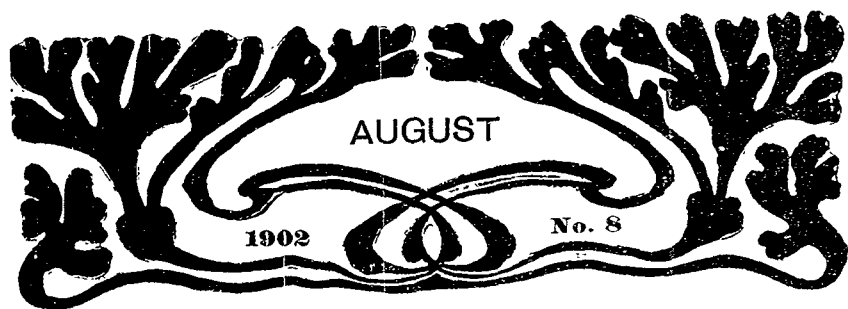




Rückblick auf den vierten deutschen Gewerkschaftscongress.

Von

Adolph von Elm.

(Hamburg.)

In der herrlich gelegenen Hauptstadt des Schwabenlandes tagte vom 16. bis zum 21. Juni der vierte Congress der Gewerkschaften Deutschlands. Es war ein gewaltiges Arbeitspensum, welches demselben zur Erledigung vorlag. Bürgerliche Blätter prophezeiten, wie sie das immer vor Beginn eines Arbeitercongresses thun, dass es bei einzelnen Puncten der Tagesordnung zu erheblichen Differenzen kommen und wahrscheinlich infolge dessen eine Loslösung einzelner Verbände von der Gesamtheit stattfinden würde. Von Freund und Feind muss jetzt dem Congress das Zeugnis ausgestellt werden, dass er seine Aufgabe gelöst hat, dass die Discussionen sachlich und sachkundig waren und dass die Hoffnung derer, die auf Zerwürfnisse speculierten, wieder einmal zu Schanden geworden sind.

Nicht befriedigt von dem Verlauf des Congresses dürften diejenigen bürgerlichen Socialpolitiker sein, welche die Gewerkschaftsbewegung so gerne in einen Gegensatz zur Socialdemokratie hineindrängen möchten. Ihr heisses Bemühen ist völlig wirkungslos geblieben gegenüber der Ueberzeugung der Vertreter der organisierten Arbeiterschaft, dass sowohl die gewerkschaftliche wie die politische Bewegung — wenn auch auf getrennten Wegen marschierend, so doch im Geiste unzertrennlich — für die Befreiung der Arbeiterklasse absolut notwendig ist. Einem oberflächlichen Beobachter mag es sogar scheinen, als sei die Grenzlinie des getrennten Marschierens manchmal überschritten worden, als sei in Stuttgart gar zu ostentativ der innerliche Zusammenhang beider Bewegungen betont worden. Die Gegner der Neutralitätsbestrebungen in den Gewerkschaften constatieren dies mit besonderer Genugthuung; sie vergessen dabei eins: dass auf dem Congress, wie dies gar nicht anders zu erwarten war, der Protest aller derer zum Ausdruck kommen musste, die unter Neutralität der Gewerkschaften doch nicht eine Verunglimpfung der Bestrebungen der Socialdemokratie verstehen. Die Methode des Correspondenten der Buchdrucker Deutschlands, für das provocatorische Vorgehen einzelner Socialdemokraten die ganze Partei verantwortlich zu

machen, wurde mit Recht scharf verurteilt; die Redaction dieses Gewerkschaftsblattes hat den Neutralitätsbestrebungen einen schlechten Dienst erwiesen, indem sie das Gros der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter durch ihre Schreibweise fortgesetzt in ihren heiligsten Empfindungen verletzte. Wer socialdemokratisch gesinnte Arbeiter zur Neutralität erziehen will, soll sich hüten, mit Hohn von der „völkerbefreienden Socialdemokratie“ zu sprechen und offensichtlich jeden sich bietenden Anlass zu benutzen, um der Socialdemokratie etwas am Zeuge zu flicken.

Der Congress hat vernünftigerweise in dem Streit zwischen dem Buchdruckerorgan und einzelnen Parteiblättern keinen Beschluss gefasst; hoffen wir, dass dem von dem Vorsitzenden des Congresses in Uebereinstimmung mit fast sämtlichen Delegierten ausgedrückten Wunsch auf Einstellung der Pressfehde nun auch Rechnung getragen werden wird. Solange allerdings noch die kleine Sonderorganisation der Buchdrucker besteht und von der Parteileitung in Leipzig und in einzelnen anderen Orten Deutschlands protegirt wird, ist der Stein des Anstosses nicht beseitigt. Die dem Verband angehörigen Buchdrucker werden jedoch durch die Verhandlungen des Congresses davon überzeugt worden sein, dass den Angriffen der Sonderbündler auf den Verband keinerlei Beachtung geschenkt wird und dass es sich nicht lohnt, zu deren Widerlegung auch nur ein Wort zu schreiben. Selbstverständlich kann man dem Verband nicht zumuten, mit der Sonderorganisation Verhandlungen zwecks einer Vereinigung zu führen. Bevor die Sonderbündler sich entschlossen haben, die Beschlüsse des Verbandes zu respectieren, ist an ihre Wiederaufnahme in denselben nicht zu denken. Wohl aber sollte der Verband aus taktischen Gründen allen denen, die zu ihm zurückkehren wollen, goldene Brücken bauen und ihnen dies dadurch erleichtern, dass man ihnen die Zeit, während welcher sie im Verband ihre Beiträge vor ihrem Austritt resp. Ausschluss gesteuert hatten, bei ihrem Wiedereintritt anrechnet. Der Gewerkschaftscongress hat — obgleich er keinen Beschluss fasste — deutlich zum Ausdruck gebracht, dass er im Interesse der gesamten Bewegung es für geboten erachtet, dass dem Streit endlich ein Ende gemacht wird. Hoffentlich wird diese Mahnung zum Frieden berücksichtigt werden — zur Herbeiführung desselben sollte jeder organisierte Arbeiter und Parteigenosse mithelfen, namentlich die leitenden Personen in den in Frage kommenden Parteiorten sollten ihren Einfluss aufwenden, um dem Bruderzwist ein Ende zu machen.

In Sachen des Leipziger Gewerkschaftsartells hat der Congress erklärt, dass eine Beschlussfassung sich erübrige; selbstverständlich werde es anerkannt werden, sobald es sich den Beschlüssen des Gewerkschaftscongresses füge. Ein anderer Beschluss war undenkbar — als gute Demokraten werden sich auch die Leipziger sagen müssen, dass es ihre Pflicht ist, sich dem Willen der Gesamtheit unterzuordnen und ihren unhaltbaren Beschluss bezüglich der Tarifgemeinschaft aufheben.

Durch Uebergang zur Tagesordnung erledigte der Congress alle Anträge, betr. die Stellung der Industrieverbände zu den Berufsorganisationen, und er that recht daran; durch einen Machtspruch des Congresses sind die bestehenden Grenzstreitigkeiten zwischen den einzelnen Verbänden nicht zu beseitigen. Die wirtschaftliche Entwicklung einerseits, der innere Ausbau der Organisationen und die Rücksichtnahme auf die berechtigten Interessen kleinerer Berufsgruppen durch die grösseren Verbände andererseits sind allein im stande, auf diesem Gebiet ausgleichend zu wirken. Der Vorsitzende constatierte zum Schluss dieser Debatte unter allgemeiner Zustimmung, dass vor allem der „unlautere Wettbewerb“, d. h. das gegenseitige Abjagen von Mitgliedern, aufhören müsse. Damit allein ist es nun allerdings noch nicht gethan; wir begegnen bei wirtschaftlichen Kämpfen, bei denen Angehörige mehrerer Berufe beteiligt sind, häufig einer Rücksichtslosigkeit der einen Organisation gegen die andere, welche schliesslich für sämtliche Beteiligten verderblich wirkt. Von der so oft gepredigten Solidarität der Interessen ist in solchen Fällen wenig zu spüren; besser wird es nur dann werden, wenn die Erfahrung die Beteiligten lehrt, dass bei fortgesetztem unsolidarischem Vorgehen der Erfolg im Kampfe in Frage gestellt ist.

Die Erörterung und Beschlussfassung über die Aufgaben der Gewerkschaftscartelle wurde bis zum nächsten Congress verschoben; jedoch beschloss der Congress, dass es den örtlichen Gewerkschafts-cartellen nicht gestattet sein solle, in die Functionen der Centralverbände und der Vorstände derselben einzugreifen. Das dürfte vor der Hand genügen; mit dem Erstarken der Centralverbände dürfte es im übrigen immer seltener vorkommen, dass Gewerkschafts-cartelle sich unbefugterweise in deren innere Angelegenheiten einmischen. In all den Fällen jedoch, wo der Erfolg eines Strikes weit mehr von der Unterstützung des Cartells am Orte abhängt, als von der infolge unzureichender Beiträge finanziell leistungsunfähigen Centralorganisation, darf man sich nicht darüber wundern, dass ein Cartell für seine materielle Unterstützung auch das Recht für sich beansprucht, bei den zu ergreifenden Massnahmen gegebenenfalls ein Wort mitzureden. Je mehr der innere Ausbau der Centralverbände gefördert wird, desto mehr werden sich die Cartelle auf ihre eigentlichen Aufgaben, die Förderung der gemeinsamen örtlichen Interessen der Angehörigen sämtlicher Berufe, beschränken.

Wenden wir uns nun zur Hauptthätigkeit des Congresses — zu den Referaten und Beschlüssen über socialpolitische Fragen. Auf keinem der vorhergehenden Congresses ist dies in dem Masse geschehen, wie auf dem Stuttgarter. Charakteristisch ist, dass heute in der socialdemokratischen Partei kein Mensch mehr daran denkt, gegen die Stellungnahme der Gewerkschaften zur Socialpolitik Einspruch zu erheben. Als vor Jahren einmal das Correspondenzblatt der Generalcommission die Notwendigkeit be-

tonte, auf den Gewerkschaftscongressen Arbeiterinteressenpolitik zu treiben, erschienen in der Parteipresse eine Reihe von Notizen: Was geht vor?, Die dunklen Pläne der Generalcommission etc. etc., und auch in Gewerkschaftskreisen begegnete der Standpunct der Generalcommission grossem Widerspruch. Heute betrachtet man es als etwas ganz Selbstverständliches, dass die Gewerkschaften — ohne auf eine officiële Meinungsäusserung der socialdemokratischen Partei zu warten — selbständig Arbeiterpolitik treiben. Das naturgemäss Notwendige setzt sich eben durch. Nur Kurzsichtige können deshalb behaupten, nach Frankfurt sei kein Fortschritt bezüglich der Neutralisierung der Gewerkschaften eingetreten. Lasse man sich doch nicht so sehr durch Aeusserlichkeiten beeinflussen! Die Gewerkschaftsbewegung ist gewaltig gewachsen, ist innerlich erstarkt. Die Anerkennung ihrer Bedeutung liegt schon darin, dass mit wenig Ausnahmen die gesamte Presse — auch die bürgerliche — ausführlichere Berichte, zum grössten Teil recht sympathische, über den Congress brachte und dass dieses Mal sowohl die Regierung des Landes, in dem der Congress tagte, die württembergische, als auch die Reichsregierung zu demselben Vertreter entsandt hatten. Es ist getadelt worden, dass die Regierungsvertreter nicht bei sämtlichen Verhandlungen des Congresses anwesend waren. Ich halte ein solches Verlangen nicht für berechtigt: die internen Organisationsfragen interessieren eigentlich doch nur die Beteiligten; die Hauptsache ist, dass die Regierung Vertreter zu den Erörterungen über die Socialpolitik entsendet, um auf diesem Gebiet die Wünsche der Arbeiter kennen zu lernen. Von anderer Seite ist es wiederum für unschicklich erklärt worden, dass der Vorsitzende des Congresses in seiner Schlussrede die Bemerkung machte, es sei ihm nicht leicht geworden, den Vertreter der Reichsregierung auf dem Congress zu begrüßen. Das war allerdings nicht gerade höflich — aber vergesse man doch nicht, dass wir bis dato noch gar keine Veranlassung haben, der Regierung besonderes Vertrauen entgegenzubringen. Von einer Unparteilichkeit der Behörden im wirtschaftlichen Kampfe ist noch nirgend die Rede; namentlich dem Vorsitzenden des grossen Maurerverbandes kann man es in der Seele nachempfinden, dass er an einen neuen Curs der Regierung gegenüber den organisierten Arbeitern nicht recht glaubt. Wer miterlebt hat, wie in den letzten Wochen bei dem Kampf im Baugewerbe in Hamburg die dortige Polizeibehörde den Arbeitgebern Helferdienste leistete, wie die Eisenbahnverwaltung behilflich war, die durch Lug und Trug herbeigelockten Strikebrecher den Arbeitgebern sicher, ohne dass sie mit den Strikenden in Berührung kamen, zuzuführen, der kann unmöglich, wenn er nicht heucheln will, die Vertreter einer Regierung, die nicht ihren ganzen Einfluss aufbietet, um derartigen scandalösen Zuständen zu steuern, und die doch vor nicht gar zu langer Zeit die Gewerkschaften durch ein Zuchthausgesetz bedroht hatte, besonders freudig begrüßen. Wenn die Anwesenheit der Regierungsvertreter auf dem Congress wirklich

der Beginn einer Wandlung zum Bessern sein sollte, so mag sich das zeigen durch Berücksichtigung der dort vorgebrachten Forderungen der Arbeiter.

Beginnen wir mit dem bezüglich des Submissionswesens geäußerten Beschwerden. In die von Behörden vereinbarten Arbeits- und Lieferungsverträge ist schon mehrfach die sogenannte Strikeclausel aufgenommen worden — d. h. im Falle eines Strikes wird den Uebernehmern ein späterer Lieferungstermin bewilligt —, eine directe Parteinahme zu gunsten der Arbeitgeber. Die Ausführungen der Arbeiter werden in der Regel dem Mindestfordernden übertragen. Geradezu ungeheuerliche Unterbietungen sind die Folge. Nur ein charakteristisches Beispiel: Bei einer Submission der Eisenbahndirection Cöln betrug das Höchstgebot 333 973,50 Mark, das Mindestgebot 183 301 Mark. Das ist eine Differenz von 150 000 Mark. Selbstverständlich geschehen derartige Unterangebote auf Kosten der Arbeiter, aus deren Knochen scrupellose Unternehmer wieder herauszuschinden suchen, was sie für Fertigstellung der Arbeit bei der Concurrenzzagd zu wenig gefordert haben. Um diesem Unwesen zu steuern, forderte der Congress, es möge gesetzlich bestimmt werden, dass bei Vergebung von Staats- und Gemeindearbeiten sämtliche Lieferungsverträge Bestimmungen enthalten müssen, wonach die von den Gewerkschaften mit den Unternehmern vereinbarten Lohn- und Arbeitsbedingungen bei Ausführung solcher Arbeiten einzuhalten sind. Er erteilte schliesslich der Generalcommission den Auftrag, eine Eingabe an die deutschen Bundesregierungen zu richten, die die Abstellung der Missstände des Submissionswesens von seiten des Staates auf gesetzlichem Wege verlangt und insbesondere die Zuchthausarbeit im Interesse der deutschen Industrie auf die minimalste Grenze des freien Wettbewerbs eingeschränkt resp. verboten sehen will.

Eine Beseitigung der Schäden der Hausindustrie hielt der Congress nur durch ein vollständiges Verbot derselben für möglich; als Uebergangsstadium wurde vor allem gefordert: die Ausdehnung der Arbeiterschutz- und Versicherungsgesetze auf die gesamte Heimarbeit und die Unterstellung der selben unter die Controle der Gewerbeinspection. Die grauenerregenden Zustände in der Hausindustrie wurden von dem Referenten in eingehender Weise geschildert; die von ihm beantragte Resolution wurde dann ohne Debatte vom Congress einstimmig angenommen.

Auf dem vierten Congress der christlichen Gewerkschaften Deutschlands, welcher Ende Juni in München tagte und auf dem man hinsichtlich des gewerblichen Schutzes der Arbeiterinnen im allgemeinen dieselben Forderungen, wie der Congress der freien Gewerkschaften, beschloss, glaubte man bezüglich der Heimarbeit doch einen Unterschied betonen zu müssen. Die Referentin Fräulein Böhm erklärte: Vom christlichen Standpunct könne man die völlige Abschaffung der Heimarbeit nicht wünschen. Nur

die Heimarbeit der Männer solle gänzlich verboten werden. Die „roten Brüder“ seien in ihren Forderungen viel zu radical. Das deutsche Haus, die deutsche Familie sei das Herz des deutschen Volkes.

Die „roten Brüder“ sind nun allerdings so radical, zu meinen, dass dieses „Herz des deutschen Volkes“ durch das Elend der Heimarbeit in seiner Lebensfunction so sehr bedroht ist, dass es vorzeitig zu schlagen aufhören muss, wenn hier nicht einschneidend Wandel geschaffen wird.

Mit grossem Interesse sah man in Stuttgart allseitig der Erörterung über Arbeitslosenstatistik und Arbeitslosenversicherung entgegen. Der Standpunct des Referenten ist den Lesern der Socialistischen Monatshefte durch seinen vor kurzem an dieser Stelle veröffentlichten Artikel bekannt.¹⁾ Ihm trat der Delegierte des Vereins der Lithographen und Steindrucker, Tischendörfer, entgegen, welcher im Gegensatz zu ihm, der in der von ihm beantragten Resolution jedes System einer Arbeitslosenversicherung auf anderer Grundlage, als der der freien Selbstverwaltung der Arbeiter und der Gewährung eines Reichszuschusses an die Gewerkschaften, ablehnte und die Deckung dieses Zuschusses zur Hälfte aus Reichsmitteln, zur ändern Hälfte von den Arbeitgebern durch die Berufsgenossenschaften verlangte, seinerseits die Aufbringung der Mittel durch Beitragszuschläge der Krankencassen an die Gewerkschaften wünschte. Ausserdem vertrat Tischendörfer den Standpunct, dass die Gewerkschaften auch die Auszahlung der ihnen zu diesem Zweck von den Gemeindebehörden zuzuweisenden Gelder an unorganisierte Arbeitslose übernehmen sollten. Die Debatte endete mit Annahme der Resolution des Referenten gegen 8 Stimmen.

Die bürgerliche Presse hat sich ausnahmslos der Argumentation Tischendörfers angeschlossen, nennt den Beschluss des Congresses utopistisch und verweist denselben, gleich Tischendörfer, in ein Wolkenkuckucksheim. Sie vergisst, dass kein einziger Delegierter von der jetzigen Regierung die Durchführung des gefassten Beschlusses erwartet; würde dies der Fall sein, so könnte man allerdings bei dem momentanen Stand der Dinge in Deutschland mit vollem Recht die Resolution als undurchführbar bezeichnen. Wo aber in Gent das beschlossene System schon durchgeführt ist und das Vorgehen der Gemeinde Gent selbst von dem belgischen Ministerium allen übrigen Gemeinden zur Nacheiferung empfohlen wurde, ist es doch Thorheit, von etwas Unerreichbarem zu reden.

Soweit ich die Parteipresse zu verfolgen in der Lage war, habe ich eine Kritik des Beschlusses in ablehnendem Sinne nur im Hamburger Echo gefunden. In einem durchaus sachlichen und eingehenden Artikel vertritt die Redaktion dieses Blattes den Standpunct, dass auf dem beschlossenen Wege eine allgemeine Arbeits-

¹⁾ Siehe meinen Aufsatz: Staatspflicht und Kampforganisation. Socialistische Monatshefte, 1902, I. Bd., pag. 334 ff.

losenversicherung nicht realisiert werden kann.²⁾ Sie vergisst, dass bei einer Angliederung der Versicherung an die Krankencassen dieses heute ebenso wenig der Fall sein würde. Ganz abgesehen von der infolge der verschiedenen Cassenarten vorkommenden Doppelversicherung und der Thatsache, dass auch eine grössere Anzahl Nichtarbeiter Mitglied von Krankencassen sind, sind gegen Krankheit jetzt $9\frac{1}{2}$ Millionen Personen versichert, gegen Unfall dagegen 19 Millionen. Die Deckung des Zuschusses zur Hälfte von den Arbeitgebern, durch die Berufsgenossenschaften, durch die jetzt die Kosten für Unfälle getragen werden, würde mithin als Basis für eine allgemeine Versicherung durchaus geeignet sein. Das Echo giebt zu, dass eine Subventionierung der Gewerkschaften zweifellos einen schärferen Anreiz zur Organisation bilden würde; es sei jedoch nicht entfernt daran zu denken, die Gesamtheit der deutschen Lohnarbeiterschaft auch nur annähernd zur Organisation zu bringen. Das ist zweifellos richtig. Aber wer hindert denn die gesetzgebenden Factoren, sobald erst einmal mit Hilfe des Reichszuschusses für Arbeitslosenunterstützung die grosse Mehrheit der einem Beruf angehörigen Arbeiter für die Organisation gewonnen ist, für den noch Fernstehenden den gesetzlichen Zwang zum Beitritt für zulässig zu erklären? Auf dem Gewerkschaftscongress wurde allseitig, auch von den Gegnern der beschlossenen Resolution, betont, dass ohne Mitwirkung der Gewerkschaften eine Arbeitslosenversicherung praktisch undurchführbar sei; von den Befürwortern des Beschlusses wurde namentlich darauf hingewiesen, dass, wenn den Arbeitern keine volle Selbstverwaltung bei der Versicherung gewährt werde, Erbitterung und Missstimmung in Arbeiterkreisen die unausbleibliche Folge sein müsste. Das Hamburger Echo aber meint, die Versicherung sei auch dann noch von eminenter Wichtigkeit für die Gesamtarbeiterschaft, wie für die Gewerkschaftsinteressen, selbst wenn dieselbe nicht der alleinigen Verwaltung der Gewerkschaften unterstellt wäre, falls nur sonst Gewähr für eine gerechte unparteiische Handhabung gegeben sei. Diese Möglichkeit muss aber gerade verneint werden. Die bei Durchführung der Arbeitslosenversicherung zu beurteilenden Fälle — selbstverschuldete Arbeitslosigkeit, Nötigung des Arbeitslosen zur Annahme von Arbeit in einem anderen Berufe oder in einem anderen Orte resp. zu schlechteren Lohn- und Arbeitsbedingungen — sind solcher Art, dass Arbeitgeber und Arbeitnehmer schon wegen der grundsätzlich verschiedenen Auffassung darüber selten übereinstimmen werden. Was aber die Förderung der Gewerkschaftsinteressen anbelangt, so sollte die Redaction des Hamburger Echo, die selbst in der Arbeitslosenunterstützung einen Anreiz zur Organisation erblickt, doch bedenken, dass, wenn bei anderweitiger Regelung der Arbeitslosenversicherung den Gewerkschaften dieser Anreiz ganz oder teilweise genommen wird, eine schwere Beeinträchtigung des Wachstums der Gewerkschaften

²⁾ Vergl. Hamburger Echo vom 26. Juni 1902.

unausbleiblich sein müsste. Geradezu überrascht hat mich, dass auch die Redaction des Echo die Arbeitslosenversicherung eventuell auch ohne vorherige Erlangung der vollen Coalitionsfreiheit für wertvoll hält. Wir alle legen Wert darauf, die Arbeiter in erster Linie zum Kampf für ihre Befreiung zu schulen und zu erziehen. Zwangsorganisationen lediglich für Versicherungszwecke, in denen ungeschulte Arbeiter, selbst wenn ihnen das Recht der Mitverwaltung zugestanden wäre, doch nur am Gängelband der ihnen an formalem Wissen weit überlegenen Arbeitgeber geführt werden würden, werden nach meinem Dafürhalten uns unsere Aufgabe, die Arbeiter zu freien, selbstbewussten Menschen zu erziehen, ungemein erschweren. Und gerade deshalb forderte der Gewerkschaftscongress als Voraussetzung einer allgemeinen Arbeitslosenversicherung das uneingeschränkte Coalitionsrecht für alle Arbeiter beiderlei Geschlechts. Der Congress hielt diese Forderung für so wichtig, dass er sehr eingehend die jetzt bestehenden Rechtsverhältnisse der Landarbeiter und Gärtner, das Vorgehen der Behörden gegen die Eisenbahner und Strassenbahnbefriedigten erörterte und Resolutionen zwecks Gewährung voller Coalitionsfreiheit für diese sämtlichen Arbeiterkategorien beschloss, dass er ferner mit aller Schärfe gegen die Anwendung des Erpressungsparagraphen und die dadurch bewirkte schwere Beeinträchtigung der Coalitionsfreiheit der Arbeiter protestierte.

Die Arbeitslosenversicherung wird in der nächsten Zukunft weder in der einen noch in der andern Form in Deutschland verwirklicht werden. Doch steht zu hoffen, dass bei dem von der Reichsregierung bekundeten Interesse für die Sache diese zunächst Mittel und Wege suchen wird, um eine brauchbare Arbeitslosenstatistik zu schaffen. Der Referent glaubte die Regierung versichern zu können, dass die Gewerkschaften in diesem Bestreben sie bereitwilligst unterstützen würden.

Gleichzeitig mit dem Gewerkschaftscongress tagte in Düsseldorf der internationale Arbeiterversicherungscongress, auf welchem der ehemalige Präsident des Reichsversicherungsamtes Dr. Bödiker unfreiwillig zu den Argumenten für die Berechtigung der Forderung auf völlige Selbstverwaltung der Arbeiter bei sämtlichen Arten der Versicherung noch ein sehr gewichtiges hinzufügte, indem er des längern ausführte, dass in Deutschland der Versicherungsbeitrag der Arbeitgeber nur als ein Teil des Lohnes betrachtet werden könne, auf den der Arbeiter durch seine Arbeit berechtigten Anspruch habe. Man dürfte wohl eigentlich annehmen, dass durch dieses Factum auch Tischendörfer von seinem Irrtum, dass es geradezu unbillig sei, bei der Arbeitslosenversicherung die freie Selbstverwaltung der Arbeiter zu fordern, curiert werden wird.

Als Characteristicum für die „Neutralität“ der nationalsocialen Gewerkschafter mag hier übrigens noch angeführt werden, dass die Hilfe, die nicht oft genug einigen Gewerkschaftsleitern Vorhaltungen

wegen angeblicher socialdemokratischer Propaganda in den Gewerkschaften zu machen sich berechtigt fühlt, die Inconsequenz begeht, von dem Auftreten Tischendörfers auf dem Gewerkschaftscongress „eine Förderung der nationalsocialen Sache“ zu erwarten. Handelt es sich um die Propaganda für die eigene Partei, ja, Bauer, dann ist es halt mit der Neutralität wieder einmal ganz etwas Anderes.

Gegen den von mir an der Hand des Friendschen Artikels geführten Beweis, dass eine Reihe bürgerlicher Socialreformer die Socialreform nicht um ihrer selbst willen betreiben, sondern um der Socialdemokratie das Wasser abzugeben, hat sich sowohl Herr Dr. Freund³⁾, wie auch Herr Landgerichtsrat Kulemann⁴⁾ gewandt. Der Verlauf des Gewerkschaftscongresses hat gezeigt, dass die Vertreter der organisierten Arbeiter meine Auffassung durchaus billigen. Jedenfalls dürfte Herr Dr. Freund, wie er dies in seinem zweiten Artikel gegenüber der Socialdemokratie thut, von dem Gewerkschaftscongress nicht behaupten können, dass dort die Forderungen der Arbeiter in „gehässiger Art und Weise“ begründet worden seien. Wollen die bürgerlichen Socialreformer mithelfen, so hat ihnen der Gewerkschaftscongress eine Richtschnur gegeben. Herr Kulemann mag überzeugt sein, dass wir für ein uneigennütziges Eintreten für die Forderungen der Gewerkschaften — geschehe es, von wem es wolle, — nicht „nur Hohn und Spott“, sondern vorkommenden Falles auch ehrliche Anerkennung übrig haben. Nur ganz energisch verbiten müssen wir uns, dass man die Arbeiter bezüglich ihrer parteipolitischen Thätigkeit zu bevormunden sucht. Herr Dr. Freund hat übrigens mit den von ihm in seinem zweiten Artikel angeführten Kronzeugen wenig Glück gehabt. In der Broschüre des Genossen Timm: Aus dem Entwicklungsgange der deutschen Gewerkschaftsbewegung las Herr Dr. Freund „zwischen den Zeilen“, was Timm selbst natürlich nie im Traum eingefallen war. Nun hat Timm in einem mittlerweile erschienenen Artikel⁵⁾ die Friendsche Argumentation nach Gebühr zurückgewiesen. Der Artikel Timms lässt uns die praktische Thätigkeit des Herrn Dr. Freund gerade auf dem Gebiet des Arbeitsnachweises in einem keineswegs vorteilhaften Lichte erscheinen. Man kann gespannt darauf sein, was Herr Dr. Freund auf den schweren Vorwurf Timms zu erwidern haben wird, dass speciell seiner Haltung die Berliner Arbeiter es zu danken haben, dass sie kein städtisches Arbeitsamt besitzen und dass Berlin von Orten wie Stuttgart, München etc. überflügelt ist. Die vorzüglichen Ausführungen des Genossen Heine⁶⁾, des Genossen Timm,

³⁾ Dr. Richard Freund: Socialdemokratie und Arbeiterschaft. Sociale Praxis vom 24. April 1902.

⁴⁾ W. Kulemann: Die bürgerlichen Socialreformer und ihre Stellung zu der Arbeiterbewegung. Correspondenzblatt der Generalcommission der Gewerkschaften Deutschlands vom 7. Juli 1902.

⁵⁾ Johannes Timm: Arbeiterklasse, Socialdemokratie und Socialreformer. Die Neue Zeit, 1901—1902, II. Bd., Nr. 14, pag. 421 ff.

⁶⁾ Wolfgang Heine: Arbeiterbewegung und Socialdemokratie. Socialistische Monatshefte, 1902, I. Bd., pag. 424 ff.

sowie der Redaction des Correspondenzblattes der Generalcommission⁷⁾ überheben mich der Notwendigkeit, an dieser Stelle nochmals besonders auf die Sache einzugehen; bemerken will ich nur noch, dass auch der Verlauf der Generalversammlung des Verbandes Deutscher Buchdrucker Herr Dr. Freund herbeigeschnten „Antagonismus“ zwischen dieser bestfundierten Gewerkschaft und der Partei nicht bestätigt hat. Im Gegenteil: von den massgebendsten Personen in der Buchdruckerbewegung ist offen anerkannt worden, dass die socialdemokratische Partei die einzige Arbeiterpartei in Deutschland ist und dass dieselbe mit aller Energie die Interessen der Arbeiter im Parlament vertritt.

Eine noch weit grössere Enttäuschung dürften den bürgerlichen Politikern aber die Ausführungen der englischen Delegierten auf dem Gewerkschaftscongress bereitet haben. In England beginnt sich allmählich in den Kreisen der organisierten Arbeiter eine Wandlung zu vollziehen. Man begreift immer mehr die Notwendigkeit einer selbstständigen Arbeiterpolitik. Aus den Kreisen der Gewerkschaften werden eigene Candidaten aufgestellt; die Gewerkschaften verpflichten sich, die Wahlkosten für die von ihnen proclamierten Candidaten und bei eventueller Wahl auch die Kosten für deren Thätigkeit als Abgeordnete zu bestreiten. Das bedeutet jedenfalls einen Anfang zur Bildung einer selbstständigen Arbeiterpartei. Mit der Zeit dürften jedoch unsere englischen Genossen einsehen, dass die „ausschliessliche Interessenvertretung einer bestimmten Wirtschaftsgruppe“, die „Erörterung der socialpolitischen Tagesfragen vom rein praktisch beruflichen Standpunct aus“ naturgemäss zu Conflicten in der Arbeiterschaft führen muss. In Deutschland wäre die Propagierung einer derartigen engherzigen Berufsinteressenpolitik in gewerkschaftlichen Arbeiterkreisen einfach undenkbar, und sollten vielleicht einige aus nicht proletarischen Kreisen stammende „Gewerkschaftler“ es sich beikommen lassen, gegen die Interessensolidarität sämtlicher Arbeiter eine solche Taktik bei uns hier zu empfehlen, so wäre ihnen ein Fiasco von vornherein sicher.

Die Generalcommission schlägt von Neujahr 1903 an ihren Sitz in Berlin auf. Hoffen wir, dass sie dort einen ebenso kräftigen Rückhalt in den Berliner Gewerkschaften finden möge, wie sie ihn in den Kreisen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter Hamburgs gerade während ihrer Sturm- und Drangperiode gehabt hat.

Zur Bearbeitung und mündlichen Vertretung der Recurse der organisierten Arbeiter vor dem Reichsversicherungsamt wird unter der Controlle der Generalcommission in Berlin ein Centralarbeitersecretariat errichtet werden; der von den Gewerkschaften an die Generalcommission zu zahlende Beitrag ist von 3 auf 4 Pfennig pro Mitglied und Quartal erhöht worden.

Zwecks Unterstützung invalid gewordener Gewerkschaftsbeamter, sowie nach deren Ableben für die

⁷⁾ Nachwort der Redaction. Correspondenzblatt der Generalcommission der Gewerkschaften Deutschlands vom 7. Juli 1902.

Witwen und Waisen derselben soll ein Unterstützungsfonds geschaffen werden; von den Gewerkschaften wird erwartet, dass sie mindestens die Hälfte des Beitrages für ihre Angestellten zu diesem Fonds zahlen.

Die vorstehenden Beschlüsse kennzeichnen die Aufwärtsbewegung der deutschen Gewerkschaften, sie documentieren die innerliche Festigung derselben. Kein Zweifel, der Stuttgarter Gewerkschaftscongress hat ausser der Behandlung der socialpolitischen Fragen ebenfalls ein gut Teil praktischer Organisationsarbeit geleistet. Was bezüglich des wichtigen Punctes: Agitation unter den Arbeiterinnen durch den Congress geleistet ist, kann ich hier übergehen, da dieses Thema in einem selbständigen Artikel in dieser Zeitschrift von einer Frau erörtert werden soll.

Es liegt nahe, am Schlusse unserer Betrachtung einmal eine Parallele mit dem schon genannten Congress christlicher Gewerkschaften zu ziehen.

In Stuttgart waren durch 155 Delegierte 681 118 organisierte Arbeiter vertreten. In München auf dem Congress der christlichen Gewerkschaften waren 55 Delegierte anwesend; der christliche Gesamtverband soll angeblich 84 000 Mitglieder zählen, doch bewiesen die Ausführungen einzelner Redner, dass es sich bei diesen Angaben nicht immer um wirklich zahlende, sondern nur um in die Bücher eingetragene Mitglieder handelt.

In Stuttgart wurde auch nicht ein Beschluss gefasst, von dem nicht gesagt werden kann, die Durchführung desselben liege im Interesse der gesamten Arbeiterschaft Deutschlands. In München setzten die christlichen Führer ihre Zersplitterungspolitik fort — wie man durch die Gründung christlicher Gewerkschaften auf gewerkschaftlichem Gebiet den Zusammenschluss der Kräfte zu vereiteln sucht, will man jetzt auch durch Gründung christlicher Genossenschaften Zersplitterung schaffen. Das bedeutet wiederum eine Schädigung der Gesamtinteressen.

In Stuttgart störte fast kein Misston die ruhigen, sachlichen Verhandlungen. In München war persönliches Gezänk vorherrschend. In Stuttgart tritt jegliches trennende Moment zurück gegenüber der Interessensolidarität der gesamten Arbeiterschaft. In München verlangt der unduldsame Führer der christlichen Gewerkschaften den Ausschluss der 4800 Mitglieder zählenden Duisburger Metallarbeiterorganisation. Von 55 Delegierten stimmten 26 für den Ausschluss, 9 dagegen; die übrigen 20 hatten nicht den Mut, gegen das dictatorische Vorgehen des Führers der christlichen Bergarbeiter ihre Stimme abzugeben.

Und weshalb dieser Ausschluss?

In Stuttgart wurde ohne Debatte als etwa ganz Selbstverständliches einstimmig ein Protest gegen den Zolltarifentwurf beschlossen — der am Gängelband der Centrumspartei geführte Vorstand des christlichen Gesamtverbandes duldet keinen Widerspruch gegen die agrarische Politik des Centrums; weil das

Organ der christlichen Metallarbeiter gegen diese arbeiterfeindliche Politik Stellung genommen, wird deren Organisation ausgeschlossen.

Früher, als man erwartet hatte, beginnt der Zerfall der mit so vielem Pomp in Scene gesetzten christlichen Gewerkschaftsbewegung. Die Unnatur des wirtschaftlichen Kampfes auf christlicher Grundlage ist durch den Münchener Congress aufs schlagendste bewiesen worden; der kommende Kampf gegen die preussischen Junker dürfte fördern, was in München begonnen hat, — die Zersetzung des christlichen Gewerkschaftsverbandes. Wir können mit Seelenruhe diesem Process entgegensehen. Die Taktik der freien Gewerkschaften, die ehrliche Durchführung des Neutralitätsprincips, dürfte wesentlich dazu beitragen, denselben zu beschleunigen und so auch die christlichen Arbeiter unter das Banner der Solidarität der gesamten Arbeiterschaft zusammenzuführen.

Probleme der nationalen Demokratie in Oesterreich.

Von

Friedrich Hertz.

(Wien.)

Uns Oesterreichern widerfährt nur selten die Ehre, dass ausländische Politiker sich um unser Dasein kümmern, und wenn es schon einmal geschieht, so sind wir meist das Object phantastischer Teilungsprojecte, wie sie besonders französische Publicisten gerne aushecken. Es ist auch thatsächlich ungeheuer schwer, dem Ausländer einen genauen Begriff von unserem politischen Leben zu geben, da das politische Bewusstsein und die ganze Denkungsart jener Schichten, die im Namen der österreichischen Völker sprechen und handeln, — mit Ausnahme der Socialdemokratie — ganz durch das Milieu vergangener Jahrhunderte bestimmt zu sein scheint, in das sich westeuropäische Culturmenschen schwer hineinversetzen können.

Die österreichische Verfassung und das Wahlrecht machen es aber möglich, dass die grossen ungebildeten Massen — soweit nicht die moderne Grossindustrie ihr Denken revolutioniert hat — leicht dem exaltierten Schlagwort der bürgerlichen Berufspolitiker zum Opfer fallen und nicht die Kraft aufbringen, selbst ihre wahren Interessen geltend zu machen. So scheint es dem Ausländer, dass wirklich die hirnverrücktesten Pläne des Nationalismus: Pangermanismus, Panславismus u. s. w. und die religiösen Zänkereien des XVII. Jahrhunderts noch die alleinigen Interessen der österreichischen Völker bilden. Man wird um so leichter zu diesem Glauben getrieben, als das Land, in dem Faustkämpfe, Hundspeitsche und Revolver ständige parlamentarische Einrichtungen geworden sind, begreiflicherweise keine eigene politische Litteratur von wissenschaftlichem Wert hervorgebracht hat. Sollte man es für möglich halten, dass über die grösste Wirtschaftsfrage Oesterreichs, über den österreichisch-ungarischen Ausgleich, überhaupt noch kein Buch existiert, wenn man von ganz minderwertigen Parteibroschüren absieht? Das vorzügliche Buch des Grafen Julius Andrassy über Ungarns Ausgleich mit Oesterreich, das übrigens nur die politisch-staatsrechtliche Seite der Frage berührt, kann als die einzige systematische wertvolle Behandlung eines österreichischen staatlichen Problems in den letzten 30 Jahren gelten. Nun hat es einen würdigen Gefährten gefunden in dem soeben erschienenen ersten Teil des Buches von Rudolf Springer über den Kampf der österreichischen Nationen

um den Staat¹⁾, das für das betreffende Gebiet stets als classisches Werk zu gelten verdient. Das Werk ist um so interessanter für unsere Partei, als der Verfasser vom Standpunct der österreichischen Staatsraison, des Interesses der Weiterexistenz Oesterreichs, zu *genau* derselben Lösung kommt, die die österreichische Socialdemokratie in ihrem Brünner Nationalitätenprogramm niedergelegt hat.

Noch in einem Punct ragt das Werk über die politische Tagesliteratur Oesterreichs hinaus: es ist die ungewöhnliche Begabung des Autors für die Theorie, ein Vorzug, der freilich leicht zum Fehler werden kann. Für den bürgerlichen Politiker besteht die österreichische Nationalitätenfrage in einer unübersehbaren Masse von Einzelstreitfällen, historischen Rechten und Unrechten, Kränkungen und Ansprüchen; seine Ziele sind, neue Bezirksgerichte, Mittelschulen, Hofratsposten für seine Nation zu erlangen, sie der fremden abzujagen. Gerade vor kurzem wieder war der Bestand der österreichischen Verfassung dadurch gefährdet und die ärgste Krise bevorstehend, weil das Haus beschlossen hatte, eine zweisprachige (deutsch-slovenische) Mittelschule in Cilli weiterbestehen zu lassen, während die „Deutschen“ ihre Verlegung nach einem eine Stunde weit entfernten Ort forderten. Inzwischen sind allerdings die Wogen der nationalen Entrüstung bereits wieder mit dem Oel einiger Versprechungen geglättet worden, worin Dr. Körber eine wahre Meisterschaft besitzt. Mit welchen Argumenten das Ideal der Nationalität bei uns vertreten wird, mag die Bemerkung eines slovenischen Abgeordneten lehren, der bei den Verhandlungen über diese „Nationalitätenfrage“ meinte. Cilli liege an einer frequenten Bahnstrecke und die Mütter der Gymnasiasten könnten leicht ihren Söhnen Victualien zuführen, während der deutschnationale Professor Pommer als Argument ins Treffen führte, dass voriges Jahr unter den slovenischen Schülern Fälle von Krätze vorgekommen seien! — Auf die Behandlung aller solcher und ähnlicher Einzelfälle verzichtet der Verfasser mit Recht, er sucht die grossen Linien einer Theorie der Nationalitätenpolitik aus den Einzelercheinungen herauszuziehen. Er erklärt mit einem Worte des Staatsrechtlers Jellinek, Oesterreich stelle das schwierige Problem einer „Findung des innerstaatlichen Völkerrechts“, eines Rechts, das es acht Nationen ermöglichen soll, in Frieden neben einander zu wohnen. Es wird also — wie schon der Untertitel des Werkes angiebt — in diesem Band das nationale Problem als Verfassungs- und Verwaltungsfrage aufgefasst. Die Behandlung ist demgemäss eine vorwiegend juristische, doch allgemeinverständliche, ja oft von packender Anschaulichkeit.

Die Grundlage der Nationalität, das Nationalitätsgefühl, wird dem Plane gemäss nicht analysiert; wir hoffen, das Verhältnis dieses Factors zum socialistischen und demokratischen Gefühl unserer Zeit selbst eingehender demnächst behandeln zu können. Dagegen wird die Nationalität streng von der Rasse geschieden, die insbesondere in Oesterreich, dieser wahren *vagina gentium*, heute nur mehr ein höchst vager Begriff ist, während die Nationen

¹⁾ Rudolf Springer: Der Kampf der österreichischen Nationen um den Staat. Erster Teil: Das nationale Problem als Verfassungs- und Verwaltungsfrage. Leipzig und Wien, Franz Deuticke. 1902. — An dieser Stelle sei auch auf drei kleine vorzügliche Arbeiten aufmerksam gemacht, die das nationale Problem in anderer Weise behandeln und zum Verständnis der österreichischen Nationalitätenfrage durchaus unentbehrlich sind, Otto Wittelschöfer: Politische und wirtschaftliche Gesichtspunkte in der österreichischen Nationalitätenfrage. Preussische Jahrbücher, 1894, pag. 457 ff.; Heinrich Herkner: Die Zukunft der Deutsch-Oesterreicher. Wien 1895, Verlag der Deutschen Worte; Michael Hainisch: Die Zukunft der Deutsch-Oesterreicher. Wien 1893, Franz Deuticke.

ein sehr concretes Dasein führen. Die Nationen sind, wenn auch ethnisch gemischte, so doch durch Gemeinsamkeit äusserer und innerer Merkmale, der Sprache, vor allem aber des gemeinsamen Culturstrebens, verbundene Gruppen. Zwei hauptsächliche Interessen sind für jede Nation wesentlich: 1. Das Einheitsinteresse. Alle Nationsmitglieder sollen geeinigt sein, alle zu den Culturaufgaben materiell beitragen und alle die Errungenschaften der Cultur mitgeniessen. Grosse Nationen vertragen leichter die Abtrennung von Teilen, die kleinen aber müssen suchen, den letzten und fernsten Mann zur Beisteuer und Teilnahme aufzurufen. Darum ist der nationale Einheitsfanatismus am grössten bei kleinen Nationen. 2. Das Freiheitsinteresse. Die Nation soll frei sein von fremdem Einfluss und fremder Herrschaft. Das Herrschaftsinteresse der bürgerlichen Nationalisten steht diesen beiden Principien eines echten Nationalismus entgegen.

Betrachten wir die hauptsächlichsten Auffassungen des nationalen Problems, so constatieren wir: A. die atomistische Auffassung, die eine Nation als Rechtssubject überhaupt nicht kennt. Es ist der Standpunct unserer Staatsgrundgesetze, die die „Gleichberechtigung aller Sprachen“ für ein Grundrecht des Individuums erklären, ohne die geringste Möglichkeit der Durchsetzung dieses vagen Anspruches zu gewähren. Die Nationen, die im realen Leben der Völker eine so grosse Rolle spielen, existieren für unsere liberal-centralistische Verfassung überhaupt nicht, sie können nicht Subject von Verträgen sein, sie können nicht durch bestellte Organe handeln, keine Mittel zur Durchsetzung ihrer Culturziele aufbringen u. s. w. Eine etwas vorgeschrittenere Auffassung, die nichtsdestoweniger individualistisch-centralistisch ist, sucht wenigstens das theoretische Grundrecht in die Praxis umzusetzen, indem es die Sprachenanwendung bei den Aemtern so regelt, dass für die Masse der Nationsgenossen nach der Formel Onciuls „der gleiche geringste Sprachenzwang“ resultiert. Zu einer höheren Auffassung der Nationalitätenfrage, als zu der einer Amtssprachenfrage, hat es diese atomistische, individualistisch-centralistische Auffassung unserer absolutistischen und der liberalen Verfassungsära nicht gebracht. Es war die Auffassung der herrschenden deutschen Bureaukratie, der Grossbourgeoisie und zeitweise auch der slavischen Feudalität. Springer bemerkt sehr fein: „Die Nationalpolitik der grossen Grundherren ist — soweit sie nicht hohe Staatspolitik ist — im Grunde nichts, als Landarbeiterpolitik. Dieser Stand hat stets das Bestreben gehabt, zwischen sich und seinen Untergebenen die Schranke einer unterscheidenden Sprache aufzurichten, der lateinischen, der französischen, in slavischen Ländern der deutschen. Auch heute spricht er nirgend die Sprache der „domestiques“. Er war und ist national aus Berechnung, wo er durch nationale Vorspiegelungen die „Liebe zur Heimat“ zur Schollenpflichtigkeit machen zu können hofft, ist aber sofort international, wenn der Slovake oder Ruthene billiger ist, als der „Volksgenosse“. In diesem Punct sind Grossgrundbesitzer eines Herzens und eines Sinnes mit den Grossindustriellen.“ Die dumpfen zurückgebliebenen Massen des slavischen Land- und Stadtproletariats durch eine volksfremde Bureaukratie niederzuhalten, dabei aber das beunruhigte Rechtsgefühl der Ideologen mit dem absolut wirkungslosen Artikel 19 der Staatsgrundgesetze zu beschwichtigen, war das Interesse dieser Classen. Dieser Anschauung entgegengesetzt ist: B. die organische Auffassung, die alle Nationen als einheitliche Gebilde mit gemeinsamen Zielen, Mitteln, Organen auffasst, deren Verband erst den Staat bildet. Gegenüber der individualistisch-centralistischen Ansicht als eine collectivistisch-föderalistische. Da ergibt sich nun eine weitere Unterteilung: a) die Territorialstaatstheorie. Sie will die Nationen territorial abgrenzen und ihnen in diesen Gebieten besondere

Rechte, eine besondere Selbständigkeit gegenüber dem Staat zuteilen: und b) die Personalstaats- oder Genossenschaftstheorie, die die Nationen ausser Beziehung zum Gebiet auffasst, also für das ganze Reich eine deutsche, eine czechische u. s. w. Nationsgenossenschaft, wie etwa die verschiedenen Kirchen, fordert, die innerhalb ihres Kreises autonom sein sollen. Die Territorialstaatsidee hat zwei politisch ausserordentlich wichtige Spielarten: 1) die historische Auffassung. Nur die Nationen, die eine eigene staatliche Geschichte, eine Epoche nationaler Unabhängigkeit gehabt haben, sind als staatsbildend zu betrachten, ihre historischen Staatsgebilde sind Gliedstaaten Oesterreichs. Hierher gehören unsere Alldeutschen mit ihrem Anspruch auf Bevorrechtung der Deutschen in den ehemaligen deutschen Bundesländern, ferner die Czechen mit ihrem böhmischen Staatsrecht, die Polen mit ihren grosspolnischen und die Kroaten mit ihren grosskroatischen Tendenzen. Entgegengesetzt ist 2) die ethnische Auffassung der Territorialstaatsidee, die mit Hintansetzung der Provincialgrenzen für jede Nation innerhalb ihres geschlossenen Sprachgebietes Autonomie fordert; hierher gehören die kleineren slavischen Völker, wie die Ruthenen und Slovenen.

Die historische Entwicklung dieser Theorieen ging in der Weise vor sich, dass im Reichstag von 1848 die Deutschen die historische Provincial-einteilung vertraten, weil sie in allen Provinzen noch die Mehrheit zu haben glaubten, während gerade die slavischen Minoritäten als Vorkämpfer des natürlichen Rechts der Nationalitäten auf Abgrenzung der Nationsgebiete nach der Sprachgrenze auftraten. Das Beibehalten der alten national gemischten Provinzen war ein grosser Fehler, da dadurch alle Nationen zerrissen und einzelne Bruchstücke der Vergewaltigung der einsichtslosen andersnationalen Majoritäten preisgegeben wurden. Im Krensiierer Verfassungsentwurf kam ein von allen Nationalitäten einstimmig angenommener Compromiss zu stande, demzufolge die historischen Provinzen bestehen bleiben, aber in fast autonome national getrennte Kreise geteilt werden sollten. Die Reactionsperiode liess diese Verfassung verschwinden, die im Falle der Durchführung Oesterreich ein halbes Jahrhundert fruchtlosen nationalen Haders erspart hätte! Heute haben sich freilich die Verhältnisse zu sehr verschoben, als dass überhaupt noch eine Territorialteilung befriedigen könnte. Das Personalitätsprincip wurde auf deutscher Seite — leider vergeblich — von dem Demokraten Fischhof zu propagieren versucht. Heute herrscht das Chaos. Die Czechen sind für ihr böhmisches Staatsrecht, d. h. für die Vereinigung der Länder Böhmen, Mähren und Schlesien, in welchem Complex sie die Majorität über die Deutschen haben würden²⁾. Die Deutschen in Böhmen sind wieder — soweit sie nicht alldeutsch sind — für nationale Trennung in Czechisch-Böhmen und Deutsch-Böhmen. Aber in Tirol und Steiermark, wo die Deutschen die Majorität gegen die Italiener und Slovenen besitzen, wollen sie nichts von Landesteilung wissen, da pochen sie auf die berühmte „historisch-politische Individualität der Königreiche und Länder“. Die Alldeutschen wieder wollen ganz consequent auch in Böhmen keine Trennung und verlangen, in allen Ländern, die einst zum deutschen Bund gehörten, als Minorität über die Majorität zu herrschen! Sie verwerfen jeden Frieden mit den

²⁾ Wie die Wahlordnungen das wirkliche Kräfteverhältnis fälschen, zeigt folgendes Beispiel: In Mähren leben 70,3 % Czechen und 29,4 % Deutsche. Trotzdem ist den Deutschen durch die Wahlordnung die Majorität gesichert. Natürlich wollen die Czechen nicht Frieden schliessen, bevor dieses Unrecht beseitigt ist, was wieder die Deutschen nicht wollen.

Czechen³⁾ und hoffen auf eine Eroberung Oesterreichs durch die Hohenzollern. In einer sehr lustigen alldutschen Broschüre: Die deutsche Politik der Zukunft 1900—2013 wird sogar gefordert, Oesterreich solle alsdann ohne parlamentarische Vertretung als Reichsland von den Statthaltern Wolf und Schönerer verwaltet werden. Jedenfalls ist die nationale Empfindlichkeit so weit vorgeschritten, dass keine territoriale Abgrenzung allein, die auch nur ein paar Dörfer in der Gewalt der anderen Nation lässt, Aussicht hat, angenommen zu werden. Aber auch eine reine Verwirklichung des Personalitätsprinzips ist nicht möglich, da dadurch eine übermässige Vermehrung der Beamten, eine Vernachlässigung der territorialen Wirtschaftsinteressen und eine Beeinträchtigung der staatlichen Verwaltungsthätigkeit bewirkt werden müsste. Springer zeigt nun den richtigen Weg in einer Verbindung des territorialen und personalen Trennungsprinzips. Er zeigt, wie die allgemeine Tendenz der Rechtsentwicklung seit dem Mittelalter immer mehr den Menschen von der Scholle löst und die Herrschaft über das Territorium immer mehr eine solche über Personenverbände wird, wie ferner die einzelnen Seiten des staatsbürgerlichen Daseins immer mehr gesonderte Verwaltungsorganismen erhalten, die vermöge des Prinzips der Differenzierung den Endzweck besser zu erfüllen vermögen. So existiert neben der Civilverwaltung ganz unabhängig eine Militärverwaltung, die den Bürger als Gestellungspflichtigen, Linien-, Reserve-, Landwehrmann, betrachtet und eine eigene rein personale Gliederung darstellt. Hier ist der Mensch gänzlich von der Scholle gelöst, da ja das Heer den Gipfelpunkt der Beweglichkeit darstellen muss. „Ebenso hat der Staat die bis dahin verwalteten Cultusagenden den Religionsgesellschaften abgetreten, viele Angelegenheiten wirtschaftlicher Natur den Handels-, Gewerbe- und Landwirtschaftskammern, Agenden der Gewerbeverwaltung den neu errichteten Zwangs-genossenschaften der Handwerker, die Gerichtsbarkeit und Verwaltung in Standesangelegenheiten teilweise den Advocaten und Aerztekammern, die sonst den Gemeinden zustehende Krankenpflege den versicherungspflichtigen Mitgliedern der Arbeiterkrankencassen u. s. w. Das einst nur im Völkerrecht bekannte Personalitätsprinzip kommt immer mehr auch in der inneren Staatsverwaltung zur Geltung, besonders da die Arbeitsteilung in der Gesellschaft und im staatlichen Behördensystem immer weiter fortschreitet und ganz parallel läuft. Je mehr ein Arbeitszweig sich specialisiert, um so mehr auch die auf ihn bezügliche Verwaltung, um so mehr muss sich das Verhältnis herausbilden, dass einer bestimmten wirtschaftlichen Personengruppe bestimmte Verwaltungsorgane gegenüberstehen. Und darin besteht eben das personale Gliederungsprinzip.“

Neben den Personalverbänden stehen die Territorialverbände, auch die ersteren aber werden territorial untergegliedert. „Nach diesen Verbänden

³⁾ Vergl. z. B. den Bericht der Ostdeutschen Rundschau vom 23. März 1901: „Reichsratsabgeordneter Stein beleuchtete nun in treffenden Worten die Irrlehren der Socialdemokraten, die angeben, ausschliesslich und ganz allein die Arbeiter zu vertreten, während sie thatsächlich hauptsächlich um das Wohl des Judentums besorgt sind, und erklärte, es gebe keine Verständigung mit den Czechen; wer davon spreche, sei entweder dumm oder schlecht. (Beifall.) Es sei ein Kampf, bei dem es sich darum handle, wer unterliege — wir oder die Czechen —, und die Deutschen stehen auf dem Standpunkte, dass es ein Vernichtungskampf gegen die Czechen sein müsse. Wenn diese unterliegen, haben sie nichts zu befürchten; das deutsche Volk sei stets edelmütig gegen die Besiegten gewesen. Die Czechen sind das aber nicht, da würde es den Besiegten schlecht ergehen. (Beifall.)“ Wie eine Nation endlich „unterliegen“ soll, wenn abwechselnd die Deutschen und die Czechen mit den berühmten Pultdeckeln klopfen, das weiss der Herr Abgeordnete wohl selber nicht.

specialisieren sich die Gebote und Verbote, die Organe und Aufgaben des Staates, sie und nicht die gestaltlosen Massen der Individuen bilden das Volk und das Staatsganze.“ „Personengemeinschaften im Staate sind nun (factisch) auch die Nationalitäten Oesterreichs.“ „Was müssen sie also rechtlich werden? Ein Staatswesen kommt eben so lange nicht zur Ruhe, als seine rechtlichen Einrichtungen den tatsächlichen Grundlagen, auf denen es sich erhebt, nicht völlig angepasst sind.“

Die deutsche Nation in Oesterreich existiert factisch, sie strebt nach Macht, nach Cultur, sie bedarf der Schulen, wissenschaftlicher und humanitärer Institutionen, Museen, einer Förderung ihrer Litteratur und Kunst u. s. w. Um alles dies zu erlangen, muss sie eine ständige Kampftruppe im Parlament unterhalten, denn die Vertreter anderer Nationen sind ihr gegenüber ebenso blind und engherzig, als sie gegebenenfalls gegenüber jenen. Es wäre hübscher, wenn die Vernunft dies überflüssig machen würde, aber daran ist leider nicht zu denken; ein fünfzigjähriger, mit äusserster Erbitterung und Aufpeitschung aller Leidenschaften geführter Kampf hinterlässt tiefe Spuren in der Volkspsychologie. Rechtlich existiert aber weder eine deutsche noch eine czechische Nation, ich kann ihr weder mein Vermögen vermachen, noch kann sie die kleinste Volksschule selbst errichten, noch kann sie ihr gekränktes Recht klagbar vertreten, noch selbst belangt werden. Diese Rechtspersönlichkeit den Nationalitäten zu verleihen, den rechtlichen Zustand dem factischen anzupassen, den Nationen unentziehbare Rechtspositionen einzuräumen, die ihnen keine Regierungslaune nehmen kann und die ihnen das kostspielige Aushalten der nationalen Landsknechte im Parlament überflüssig macht, Rechtspersonen zu schaffen, die überhaupt erst einen verbindlichen klagbaren Ausgleichsvertrag schliessen können und innerhalb ihres Kreises autonom sind — das ist das Grunderfordernis einer vernünftigen Nationalitätenpolitik. Solange der Staat dem ebenfalls geistigen Bedürfnis der Religion mit der Idee des Landeskirchentums Genüge thun wollte, solange der Grundsatz herrschte: *cuius regio, illius religio*, so lange herrschte religiöser Streit und Hader; jede Kirche kämpfte um die Gewalt über den Staat, wie heute die Nationen, überall wurden die religiösen Minoritäten vergewaltigt, wie heute die nationalen, keiner hatte Nutzen davon.

Heute residieren in Lemberg drei Erzbischöfe: ein katholischer, ein unierter und ein nichtunierter, die Kirchen sind autonome Personalverbände, und alles Bemühen ist vergebens, einen neuen Glaubenskampf heraufzubeschwören. Heute wollen die Schönerer und Klofac den Grundsatz verwirklichen: *cuius regio, illius natio* oder: *illius lingua*. Auch hier muss derselbe Weg eingeschlagen werden. Es sind nationale Personalverbände zu schaffen, deren Rechte und Pflichten Springer zunächst genau untersucht. Er findet als hauptsächlichste Hoheitsrechte, die der Staat den Nationen zu übertragen oder mit ihnen zu teilen hat: 1. die Repräsentativhoheit. Jede Nation strebt heute im Parlament, trotz aller Trennungen, nach einheitlicher, geschlossener Vertretung, daher die „deutsche Gemeinbürgerschaft“, die eigentümliche Erscheinung des Polenclubs u. s. w., in denen alle Parteien — mit Ausnahme natürlich der Socialdemokraten —, von den kleinbürgerlichen Demokraten bis zum hochadeligen Conservativen, vertreten sind. Gerade die deutsche Nation muss aus einer solchen Einrichtung Nutzen ziehen, denn je entwickelter eine Nation ist, desto differenzierter ist sie in socialer und politischer Hinsicht, desto geschwächer in nationaler. Der Polenclub bildet eine wuchtige Masse, die deutsche Gemeinbürgerschaft ist social so zerklüftet, dass sie selten zu gemeinsamem energischem Handeln kommt. Auch kann eine politische Partei überhaupt nicht im Namen einer Nation einen Ausgleich schliessen, denn sobald sie Verhandlungen führt, verliert sie das Vertrauen der Wähler und das ver-

mittelnde Ministerium das der Krone. Das verstehen die Feudalen, in deren Interesse das Scheitern jedes Ausgleichs liegt, schon durch ihre Intriguen zu erreichen, wie die ganze Geschichte der österreichischen Nationalitätenkämpfe zeigt. Erst eine die ganze Nation repräsentierende Nationalvertretung kann verbindliche und dauernde Verträge schliessen. 2. Die *Culturhoheit* (Wohlfahrtspolizei). Hier soll eine Trennung derart durchgeführt werden, dass die Förderung der materiellen Cultur dem Staate, die der geistigen aber den Nationen zufällt, also vor allem das ganze Schulwesen. Da jedoch die Volksbildung selbst wesentliche Voraussetzung jeder materiellen Cultur ist, muss der Staat ein Bildungsminimum und einen allgemeinen Rahmen des Bildungswesens vorschreiben, den dann die Nationen autonom auszufüllen haben. Zu diesen Zwecken bedarf jede Nation 3. der *Finanzhoheit*. „Wie viele Conflictte entstehen heute daraus, dass keine Nation Herrin ihrer Mittel ist. Subventioniert der böhmische Landtag ein czechisches Theater, eine czechische Schule, so erheben die Deutschen ein Geschrei: „Aus unserem Steuersäckel nährt man unsere Feinde!“ Jede Nationalität sieht sich fortwährend übervorteilt. Baue jede Nation Theater und Schulen, soviel sie wolle — je mehr, desto besser —, aber jede zahle sie selbst.“ Dazu müssen aber die Nationen ein Recht haben, Umlagen zu erheben und Vermögen zu besitzen. Wichtige Rechte entspringen 4. aus der den Nationen in Bezug auf nationale Angelegenheiten aus eigener Macht, in Bezug auf die übrigen kraft Delegation zustehenden *Personalhoheit*. Die nationalen Selbstverwaltungskörper heben die directen Steuern ein, publicieren ihren Angehörigen die Staatsgesetze in der eigenen Sprache, sie vermitteln ihnen behördliche Anordnungen, sie gewähren ihnen unentgeltlichen nationalen Rechtsschutz. Die z. B. von der czechischen Nation in Wien, von der deutschen in Triest u. s. w. bestellte nationale Anwaltschaft ist bei Gericht Dolmetsch und Vertreter der Nationszugehörigen. Die Nationen müssen 5. einen entsprechenden Teil der *Amts-hoheit* besitzen, d. h. einen rechtlich geregelten Einfluss (Präsentationsrecht und dergl.) an Stelle der heute wirkenden Intriguen und Hintertreppemachinationen der politischen Parteien bei Ernennungen, ebenso wie früher die katholischen und protestantischen Reichsstände eine Anzahl von Reichskammer-, gerichts- und Reichshofräten präsentierten. Der Nationalitätenkampf, wie ihn die Bourgeoisie führt, ist wesentlich Amtsstreit. Man glaubt thörichterweise, diesen Streit durch sprachliche Bestimmungen schlichten zu können. Die Deutschen wollen sich durch die gesetzliche Festlegung der deutschen Staatsprache ein gesetzliches Privilegium auf die Aemter schaffen, die Czechen hoffen dasselbe von der Festlegung der allgemeinen Doppelsprachigkeit, da die deutsche Bourgeoisie es mit dem Hochmut der „grossen Nation“ verschmäht, die minderwertige czechische Sprache zu erlernen. Dabei ist aber die Doppelsprachigkeit durchaus kein Schutz gegen nationale Unterdrückung. Kommt heute eine deutsch-liberale Regierung ans Ruder, so wird sie leicht eine Anzahl der wichtigsten Stellen mit Deutschen besetzen, die „zum Dienstgebrauch genügend“ czechisch sprechen und umgekehrt; die betroffene Nation wird aber keineswegs zufrieden sein. Das einzig sichere Mittel ist, Beamte anzustellen, denen das Vertrauen ihrer Nationsgenossen, deren Angelegenheiten ihrer Verwaltung unterstehen, durch Wahl oder wenigstens durch Präsentation ausgedrückt wurde.

Diese Auffassung der nationalen Postulate ist besonders auch für das Proletariat wichtig. Springer sagt: „Eine ganz neue nationale Frage wird hereingetragen, die nationale Frage aller derjenigen Classen, die heute in Oesterreich nicht zu Worte kommen; zur nationalen Frage der bureaukratischen Schichten jeder Nation und ihrer Gesinnungsverwandten, zur nationalen Frage der Studenten, Halbstudierten und Studierten vor allen tritt jene der breiten

Massen hinzu, denen die Amtssprache innerhalb der Wände der Amtsstuben gleichgiltig, denen der Kampf gegen andere, gegen sogenannte minderwertige Nationalitäten nicht die Hauptsache ist, deren Forderungen sich in erster Linie an die eigene Nation richten: Gebt uns Freiheit, gebt uns geistiges Brot! — der Nationalismus jener Massen, die nicht um eine nationale Bureaukratie, sondern gegen jeden Bureaukratismus kämpfen, der demokratische Nationalismus, der den bureaukratischen abzulösen berufen ist.“

Nachdem so die Postulate der Nationen ermittelt sind, geht Springer daran, die Postulate der geordneten Staatsverwaltung zu entwickeln. Wir halten diesen Teil des Werkes für beinahe noch wichtiger, als den ersten, da er mit den neueren Tendenzen zur Reform der österreichischen Verwaltung concurriert und ganz neue moderne Grundlagen der Gebiets- und Verwaltungsorganisation annimmt. Wir können jedoch den Gedankengang Springers nur ganz flüchtig skizzieren, da er zu sehr technische Fragen aufrollt. Die Grundlage der Verwaltungsorganisation müssen der natürliche Boden mit seinen Configurationen und das moderne Leben der Gesellschaft bieten. Durch die Umwälzungen des Capitalismus, die Eisenbahnen, Industrialisierung, innere Wanderungen, hat sich diese Grundlage so verändert, dass die aus früheren Jahrhunderten ererbte Einteilung der Verwaltungsgebiete absolut nicht mehr hinreicht. Die österreichische Verwaltungsorganisation weist grosse Schäden auf. Auf dem Papier haben wir einen starken Reichscentralismus — dieser täuschende Schein giebt den Föderalisten den erwünschten Vorwand, den „Centralismus“ als die Wurzel alles Uebels dem Volke zu denuncieren und in Musse die Freuden der Decentralisation ohne politische Selbstverantwortlichkeit zu geniessen —, in Wahrheit aber herrscht einzig und allein ein unerhörter Kronlandscentralismus und die absolute Ohnmacht der Minister gegenüber den Statthaltern der grossen Kronländer, nicht selten sogar des Statthalters und Ministers gegenüber einer localen Clique. Die grossen Statthaltereien in Böhmen, Galizien u. s. w. sind wahre Landesministerien, die weit mehr Einfluss haben, als das Reichsministerium, und die unbezwingliche Burg der Vetter- und Protectionswirtschaft bilden. Die Bezirkshauptmannschaften sind einerseits zu klein, andererseits zu gross, die Gemeindeorganisation unfähig zur wahren Selbstverwaltung. Als Grundlage der Neuorganisation der Verwaltung schlägt Springer — wie auch das Ministerium Körber — Kreise vor, im ungefähren Ausmasse der Kreisgerichtssprengel, mit Delegation von Bezirkscommissären in jeder Bezirksstadt, die mit zwei Schöffen die locale Selbstverwaltung zu führen hätten. Mehrere Kreise wären zu Districten zusammenzufassen, die Sitz der Regierungspräsidenten und zahlreicher Berufsvertretungen als Beiräte zu sein hätten, mehrere Districte wieder in Provinzen einzugliedern. Weitere Forderungen der Verwaltung sind: Trennung der Verwaltungsgerichtsbarkeit von der eigentlichen Verwaltung, öffentliches, mündliches Verfahren, dabei möglichst weitgehende Heranziehung der Interessenten zur Selbstverwaltung, deren erzieherischer Wert sehr schön ausgeführt wird, Concentration der verschiedenen Behörden an einem Ort u. s. w. Ausser dieser Verwaltungsreform ist aber auch die gesetzgebende Maschine höchst reformbedürftig. Springer zeigt, wie unser ganzes Privilegienwahlrecht der Grund der traurigen parlamentarischen Zustände ist. Die Interessenvertretung (Curie der Grossegrundbesitzer, der Kleinbauern, der Städte — recte Handwerker — etc.) macht jeden wirtschaftlichen Kampf überflüssig. Jeder Städtecandidat ist zünftlerischer Gewerbetreter, jeder Landgemeindevertreter „Bauernfreund“ u. s. w. Als einziges unterscheidendes und den Wahlkampf allein treibendes Moment bleibt also die nationale Phrase. Bei allgemeinem Wahlrecht kann ein Candidat auf die Stimmen der Arbeiter und der Intelligenz, ein anderer auf die der Handwerker und Beamten, ein dritter auf die der Grosse-

industriellen und Agrarier oder auf die der Industriellen und Arbeiter, der Handwerker und Bauern u. s. w. rechnen, es sind sehr verschiedene Combinationen und daher verschiedene wirtschaftliche Programme möglich. Unsere Städtecurien schliessen den Arbeiter aus und majorisieren Intelligenz und Besitz mit den Stimmen der alleinmächtigen Kleinhandwerker. Der Liberale ist bei uns daher ebenso notgedrungen Zünftler, wie der Christlichsocial und der Deutschnational. Ein wirtschaftlicher Kampf ist gar nicht möglich, die unterscheidenden Programmpuncte sind ideologische und werden durch Schlagworte ausgedrückt, als: Judenknecht, Pfaffenknecht, Landesverräter u. s. w. Ebenso zwingt diese Art der Interessenvertretung zur rücksichtslosesten Art des parlamentarischen Kampfes und zur unerhörtesten Demagogie. In Deutschland kann sich das Centrum jetzt damit trösten, wenn es etwa durch seine Haltung zum Zolltarif die Arbeiterstimmen verlieren sollte, vielleicht Bauernstimmen dafür zu gewinnen. Der Abgeordnete hat daher wenigstens noch freien Willen. In Oesterreich ist dies unmöglich. Der Städtevertreter, der gegen eine Zünftlerforderung stimmen würde, hätte ebensowenig Aussicht, wiedergewählt zu werden, wie der Landgemeindevertreter, der etwa für den Terminhandel seine Stimme abgeben wollte. Eine Stimmencompensation giebt es infolge der Curien nicht. Jeder Vertreter hat das Interesse seiner oft ganz lokalen Clique zu vertreten und durchzusetzen — bei Strafe des Durchfalls. Er wird daher eher zur Obstruction greifen, als dieses Interesse hintansetzen. Dann suchen sich die Parteien mit Anträgen zu übertrumpfen, wie z. B. voriges Jahr die Schönerianer einen einbrachten: „Die Regierung wird aufgefordert, 250 Millionen zur Rettung des Bauernstandes zu verwenden.“ Punctum, Schluss. Kein Wort, wie dies geschehen solle! Das heisst österreichische Demagogie!

Ein weiterer ungeheurer Fehler ist die Verlegung der auswärtigen Politik in die Delegationen. Würde die äussere Politik im Hause behandelt, so müssten Deutsche, Polen, Italiener als Dreibundsfreunde zusammenhalten, und die übrigen Slaven würden fortwährend dafür sorgen, dass dieser Bund stets von neuem sich zusammenschliesst.

Das einzige Bindeglied, das Oesterreich zusammenhalten kann, ist das allgemeine und gleiche Wahlrecht! Der österreichische Parlamentarismus ist der Fluch unseres hirnverrückten Wahlrechts!

Nach Feststellung der Postulate der Nationen und des Staates geht Springer nun daran, den Ausgleich beider Gruppen von Forderungen zu erörtern. Er findet auf Grund empirischer Untersuchung, dass der Kreis die geeignetste Grundlage der staatlichen Verwaltung und nationalen Abgrenzung ist. Es sind also einsprachige und gemischtsprachige Kreise abzugrenzen; $\frac{9}{10}$ der österreichischen Verwaltungsgebiete lassen sich derart einsprachig machen. In jedem Kreis existieren je nach Ein- oder Mehrsprachigkeit eine oder mehrere Nationsgenossenschaften, denen alle früher bezeichneten Aufgaben obliegen. Alle Nationsgenossenschaften bilden zusammen die betreffende Nation, die durch einen von den nationalen Kreisvertretungen gewählten Nationalrat repräsentiert wird und einen nationalen Minister oder Staatssecretair bestellt, der dem Nationalrat verantwortlich ist und alle Beamtenernennungen im nationalen Gebiet gegenzeichnet. Zum Schutze der nationalen Minoritäten, die nicht stark genug sind, um eine eigene Kreisgenossenschaft zu bilden, wird ein nationaler Rechtsschutz- und Dolmetschdienst organisiert, so dass also sehr wohl z. B. ein czechischer Arbeiter in Wien eine czechische oder ein deutscher in Prag eine deutsche Eingabe machen kann, worauf diese von dem seitens seiner Nation bestellten und erhaltenen Uebersetzungsamt in die ortsübliche Sprache übertragen wird. In ihrem Gebiet ist jede Nation berechtigt, ihre culturellen Ziele auf eigene Kosten ganz frei zu verfolgen; in ge-

mischten Kreisen bedarf sie dazu der Zustimmung der anderen Nationalvertretung, — also nicht der andersnationalen Kreisvertretung, sondern der gesamtationalen Vertretung! „Wenn nicht der Wiener Gemeinderat, sondern die deutsche Nation als Einheit in der Frage zu entscheiden hat, ob eine czechische Schule (die natürlich von der czechischen Nation erhalten wird) in Wien das Oeffentlichkeitsrecht geniessen soll, so wird sie im Hinblick auf die gleiche Lage der Prager Deutschen anders entscheiden, als jene Körperschaft, die für die untergehenden Prager Deutschen keinerlei Verantwortung trägt.“

Als Grundlage der Nationsgenossenschaften haben Nationalmatrikeln zu dienen, in denen die Nationszugehörigkeit jedes einzelnen auf Grund seiner freiwilligen Erklärung oder auf Grund eines Systems von Rechtsvermutungen (Kind folgt dem Vater etc. . .) einzutragen ist. Auf Grund dieser Nationalmatrikeln sind auch die Wahlen in die gemeinsamen Vertretungskörper nach Nationen getrennt vorzunehmen, so dass der nationale Kampf durch die wirtschaftlichen und socialen Interessengegensätze ersetzt wird.

Sehr wichtig ist auch die Forderung, den Nationen eines Kreises Vereinfachungen dieser oft complicierten Bestimmungen durch freien Vertrag freizustellen. Es ist eine an vielen Stellen zum Ausdruck gelangende Ueberzeugung des Verfassers, dass das Recht durchaus nicht allmächtig ist, dass auch nach der Trennung der Nationen der nationale Kampf nicht gänzlich aufhören wird, da die nationale Leidenschaft zu sehr überhitzt wurde. Es genügt aber, die Hauptreibungsflächen durch die Trennung zu beseitigen und im übrigen auf den zu nüchterner Beurteilung und gesunder wirtschaftlicher Arbeit erziehenden Einfluss der weit ausgedehnten, lokalen, nationalen und beruflichen Selbstverwaltung zu vertrauen. Springer sagt selbst: „Wenn die volle Sonderung ihren Dienst gethan hat, dann wird sie überflüssig werden, dann kann man sie durch die verhältnismässige Anteilnahme ersetzen. Heute sind die Nationen verkehrt aneinander gekoppelt; man löse sie auseinander, und sie werden sich in vernünftiger Weise selbst verbinden.“ Wenn die vollkommene Trennung der nationalen Beamtschaft durchgeführt ist, wird man nach Abkühlung der Leidenschaft bald darauf kommen, dass es billiger sei, sich zu vertragen und ein paar Dutzend Beamten die Last der Doppelsprachigkeit aufzuerlegen. Dieser erzieherische Zweck ist das Wichtigste, was durch die nationale Autonomie erreicht werden kann.

Da die Nation über ein genau abgegrenztes, übersehbares Anstellungsgebiet verfügt, verlieren alle utopischen Universitätsgründungen, wie sie in letzter Zeit die österreichische Politik bewegt haben, an Boden. In der Localverwaltung genügt Einsprachigkeit, im höheren Staatsdienst ist absolut Mehrsprachigkeit zu fordern. Die sehr interessanten Vorschläge bezüglich Einrichtung eines Kronrates und Schlichtung der mit der Vervielfältigung des Verwaltungsorganismus offenbar häufiger werdenden Kompetenzconflicte übergehen wir und wollen nur noch auf die ganz richtigen Bemerkungen über die Wichtigkeit der Reorganisation des Mittelschulwesens für diese Probleme hinweisen.

Immer wieder weist der Verfasser nach, dass das allgemeine und gleiche Wahlrecht Oesterreich retten kann, dass seine Einführung im Interesse der Existenz des Staates liegt, der jetzt allen contrifugalen Tendenzen unserer Verfassung wehrlos ausgeliefert ist.

Die einzige Partei, deren Interesse die Erhaltung Oesterreichs bedinge, sei das Proletariat der österreichischen Völker, ein übrigens auch innerhalb der österreichischen Socialdemokratie oft ausgesprochener Gedanke. Die österreichische Socialdemokratie ist aber die einzige wirklich „staatserhaltende“ Partei, wenn nur erst die aus vergangenen Zeiten stammende Verfassung und Verwaltung im Sinne der modernen Interessen geändert ist.

Wir haben die Ausführungen Springers an einzelnen Stellen ausführlicher wiedergegeben, weil sie gleichzeitig eine Darlegung und Ausführung des von der österreichischen Socialdemokratie angenommenen Brünner Nationalitätenprogramms sind. Der Verfasser ist sich übrigens dieses Umstandes wohl bewusst. Er sagt: „Uns bestärkt in Glauben und Hoffnung ein Ereignis, das für die Geschichte Oesterreichs von höherer Bedeutung sein wird, als aller Lärm der letzten Jahre, das von der öffentlichen Meinung kaum beachtet an uns vorübergegangen ist, wie der einsame Sämann, der im Angesicht des stürmischen Herbsthimmels und der ruhelosen Erde in stummem Gottvertrauen das unscheinbare Korn dem Boden anvertraut und nun unbesorgt den Winter darüber hinstürmen lässt: Uns bestärkt der einmütige Beschluss der Arbeiter aller Zungen, den sie, die Männer ohne Macht und Namen, im September 1899 im Brünner Arbeiterheim gefasst haben:

„Resolution des Brünner Gesamtparteitages der Socialdemokratie in Oesterreich.

1. Oesterreich ist umzubilden in einen demokratischen Nationalitätenbundesstaat.

2. An Stelle der historischen Kronländer werden national abgegrenzte Selbstverwaltungskörper gebildet, deren Gesetzgebung und Verwaltung durch Nationalkammern, gewählt auf Grund des allgemeinen gleichen und directen Wahlrechts, besorgt wird.

3. Sämtliche Selbstverwaltungsgebiete einer und derselben Nation bilden zusammen einen national einheitlichen Verband, der seine nationalen Angelegenheiten völlig autonom besorgt.

4. Das Recht der nationalen Minderheiten wird durch ein eigenes, vom Reichsparlament zu beschliessendes Gesetz gewahrt.

5. Wir anerkennen kein nationales Vorrecht, verwerfen daher die Forderung einer Staatssprache; wie weit eine Vermittelungssprache nötig ist, wird ein Reichsparlament bestimmen.

Die Resolution wird sodann einstimmig en bloc angenommen. (Minutenlanger frenetischer Beifall. Der ganze Congress erhebt sich und alle brechen in begeisterte Hoch- und Na zdar-Rufe aus.)“ So der Bericht.

Diesen Beschluss haben Arbeiter gefasst als Arbeiter und Staatsbürger, nicht als Socialdemokraten; er hat mit der socialen Emancipation des Proletariats nichts zu thun. Die Noth des Tages hat Männer, die sich um Staatsformen zu allerletzt zu kümmern pflegen, deren Reich ihrer eigenen Meinung nach nicht von heute ist, veranlasst zu sagen, nicht etwa was ihren Doctrinen oder ihrer theoretischen Einsicht gemäss ist, sondern was dem Instincte der Massen als einziger Ausweg erscheint. Gerade das macht den Wert der Resolution aus. Wo immer das Volksganze sprechen wird, sein Ausspruch wird der gleiche sein. Und daraus quillt unsere feste Ueberzeugung: Oesterreich kann wiedergeboren werden aus dem Geiste der Massen, kann Macht und Grösse gewinnen unter dem Zeichen der politischen Demokratie und nationalen Autonomie.“

Die neueste Prognose der socialen Revolution.

Von

Eduard Bernstein.

(Berlin.)

Unter dem Obertitel: Die sociale Revolution hat K. Kautsky soeben zwei Vorträge, die er vor einiger Zeit in Holland gehalten hat, im Druck erscheinen lassen¹⁾.

¹⁾ Karl Kautsky: Die sociale Revolution. I. Socialreform und sociale Revolution. II. Am Tage nach der socialen Revolution. Berlin 1902. Verlag: Expedition der Buchhandlung Vorwärts.

Der erste will, wie sein Titel: Socialreform und sociale Revolution anzeigt, das Verhältniß dessen, was man als sociale Reform zu bezeichnen pflegt, zu solchen Umwälzungen feststellen, auf welche die Bezeichnung sociale Revolution mit Recht angewendet werden dürfe. Der zweite, dessen Sondertitel Am Tage nach der sozialen Revolution lautet, setzt auseinander, wie Kautsky sich die Entwicklung der Dinge nach der grossen Umwälzung vorstellt, die der gegenwärtigen Gesellschaft bevorsteht und für welche die Socialdemokratie kämpft. Der erste beansprucht, als durchaus wissenschaftliche Erörterung zu gelten, im zweiten spielt die Phantasie oder speculative Betrachtung eine gewisse Rolle, so dass man ihn, ohne damit hier schon ein Urtheil aussprechen zu wollen, als „Utopie“ in dem weiteren Sinne des Wortes bezeichnen kann, wonach es lediglich das nicht oder noch nicht Seiende bezeichnet, aber in keiner Weise die Frage der Möglichkeit, Wahrscheinlichkeit oder Zweckmässigkeit dieses nicht Seienden vorher entscheidet.

Die Vorträge polemisieren in nicht misszuverstehender Form gegen diejenige Richtung im socialistischen Lager der Gegenwart, die man als die „revisionistische“ bezeichnet hat, und werden von Freunden Kautskys als diese vernichtende Leistungen gepriesen. So heisst es in einem, von Kautsky nahestehender Seite ausgehenden Artikel der Leipziger Volkszeitung, die Schriften blasen „wie ein frischer Wind in alle die revisionistischen Nebel hinein“²⁾. Das nötigt die Vertreter des Revisionismus, sich mit diesen Vorträgen auseinanderzusetzen. Insbesondere gilt dies für den Schreiber dieses, gegen den sich übrigens auch, freilich ohne ihn zu nennen, Kautskys Angriffe häufig genug wenden. Sehen wir daher etwas näher zu, wie es mit der Nebel zerstörenden Kraft von Kautskys Ausführungen steht. Es kommt hier fast ausschliesslich die erste Schrift in Betracht.

I.

Wie nur billig, eröffnet Kautsky seine Untersuchung über das Wesen der sozialen Revolution mit einer Begriffsbestimmung, mit dem Versuch, den Begriff der sozialen Revolution wissenschaftlich abzugrenzen. Er knüpft da an den Satz von Marx an, der die sociale Revolution hinstellt als „die langsamere oder raschere Umwälzung des ganzen ungeheuren juristischen und politischen Ueberbaus der Gesellschaft, die aus der Veränderung ihrer ökonomischen Grundlagen hervorgeht“³⁾. Danach scheide aus dem Begriff der sozialen Revolution die Veränderung der ökonomischen Grundlagen aus, diese sei die Ursache der Revolution, nicht sie selbst.

Ein entschieden falscher Schluss. Die Veränderung der ökonomischen Grundlagen gehört gerade nach der Marx'schen Auffassung zur sozialen Revolution, die Umwälzung des Ueberbaus ist von ihr nicht zu trennen. Der Process vollzieht sich unter fortgesetzter Wechselwirkung. Marx nimmt denn auch eine solche Trennung keineswegs vor. Er charakterisiert die Epoche sozialer Revolution, indem er sagt: „Mit der Veränderung der ökonomischen Grundlage wälzt sich der ganze ungeheure Ueberbau rascher oder langsamer um“. Das mit ist natürlich nicht im Sinne einer notwendigen Parallelität der Zeitfolge zu verstehen, aber es verbietet eine Auslegung, die ein völliges Nacheinander in der

²⁾ Leipziger Volkszeitung vom 5. Juli 1902.

³⁾ Karl Marx: Zur Kritik der politischen Oekonomie; Vorwort.

Zeit voraussetzt. Nun giebt es allerhand Abstufungen in den ökonomischen Entwicklungen, und wenn man etwa bloss den Ausgangspunct einer solchen anführt, wie es Kautsky z. B. mit der Dampfmaschine bezw. der Entdeckung Americas thut, die bestimmte Veränderungen einleiteten, so hat man es gewiss leicht, die vorbezeichnete Trennung zu motivieren. Aber das ist dann die Setzung eines Theiles für das Ganze, ein Verfahren, kraft dessen man, ohne dass der überrumpelte Leser sich meist des Fehlschlusses recht bewusst wird, stets beweisen kann, was man gerade will, und das bei Kautsky, wenn er bestimmte polemische Zwecke verfolgt, sich denn auch ziemlich häufig einstellt. Der tendenziöse Zweck der vorstehenden Verengerung des Begriffs zeigt sich hier sehr bald.

Gleich nach ihrer Vornahme erklärt nämlich Kautsky, dass er bei der so ausgelegten Marxschen Definition des Begriffs nicht stehen bleiben, sondern ihn noch enger fassen möchte. Nicht jede Umwälzung des juristischen und politischen Ueberbaus der Gesellschaft bedeute die Revolution, sondern nur „eine besondere Form oder eine besondere Methode der Umwälzung“ soll unter ihr zu verstehen sein. Und zwar wird sodann unter Hinweis auf die französische Revolution die Eroberung der politischen Macht durch eine neue Classe als das wesentliche Merkmal der (socialen) Revolution im Unterschied zur blossen Reform hingestellt. Die politische Revolution sei das wesentliche Merkmal der socialen Revolution. Wieder eine Deduction, wo Teile für das Ganze gesetzt werden bezw., wie Kautsky selbst gesteht, die Form das Wesen bestimmen soll.

Nun ist unzweifelhaft, solange es Classenunterschiede, Classenrecht, überhaupt wirtschaftliche und politische Vorrechte giebt, jede sociale Revolution mit durchgreifenden Veränderungen in der Rechtsstellung der Mitglieder der Gesellschaft zu einander verbunden. Das liegt schon im Begriff des Beiwortes social eingeschlossen, und zwar so notwendig eingeschlossen, dass man berechtigt ist zu sagen: wo solche Veränderung nicht eintritt, kann von socialer Revolution überhaupt nicht die Rede sein. Es verbietet auch nichts, einen gewissen Höhepunct in dieser Aenderung der Rechtsstellung der Elemente der Gesellschaft zu einander als das kritische Merkmal der socialen Revolution zu bezeichnen. Aber von der Form und den Methoden der Umwälzung den Begriff der socialen Revolution abhängig zu machen, das heisst ihm eine Einengung geben, die sich wissenschaftlich ganz und gar nicht rechtfertigen lässt. Sie steht auch, was zwar an sich allein noch nichts beweist, aber immerhin festgestellt werden darf, mit allen bisher von socialdemokratischer Seite darüber gegebenen Erklärungen in offenem Widerspruch.

Solange die Gesellschaft in Classen zerfällt und Classen über Classen herrschen, wird jede sociale Revolution eine politische Revolution bedingen, d. h. bisher beherrschte Classen zur Herrschaft oder Teilnahme an der Herrschaft bringen. Ich setze absichtlich das Letzere hinzu, weil Kautsky auch in diesem Punkte eine wissenschaftlich ganz unberechtigte Einengung des Begriffs vornimmt, indem er die sociale Revolution von der Eroberung der Staatsgewalt durch eine bestimmte, vorher unterdrückte Classe abhängig macht, die, zur Herrschaft gelangt, diese benutzt, den ganzen politischen und juristischen Ueberbau nach ihren Interessen umzuwälzen. Wäre das richtig, so hätte es bisher in der Geschichte so gut wie gar keine socialen Revolutionen in grösserem Umfange

gegeben, denn, wenn wir von den Classenkämpfen und Umwälzungen in den Städtestaaten des Altertums und des Mittelalters absehen, die mehr localen Charakter trugen, werden wir nirgend in der Vergangenheit auf sociale Umwälzungen stossen, die zur ausschliesslichen Herrschaft einer bestimmten Classe führten. Immer war bisher das Resultat nur eine mehr oder minder starke Verschiebung im Machtverhältnis der Classen zu einander, so dass wohl bestimmte, bisher zurückgesetzte Classen ausschlaggebenden Einfluss erhielten, aber dabei doch die politische Macht mit anderen Classen teilen mussten. Dies das Bild, das sowohl die grosse englische Revolution des XVII., wie die grosse französische Revolution des XVIII. Jahrhunderts bei näherer Prüfung darbieten. Ausschliessliche Herrschaft einer Classe kennt wenigstens die moderne Geschichte ebenso wenig, wie sie ein Beispiel dafür kennt, dass „bisher politisch und ökonomisch unterdrückte“ Classen durch eine politische Revolution plötzlich zur Herrschaft gelangten. Wo eine Classe wirklich an die Herrschaft kam, ist diesem Aufstieg immer eine Periode vorhergegangen, wo sie eine wohl noch zurückgesetzte, aber nicht mehr politisch und ökonomisch unterdrückte Classe war. Es ist kein Zufall, dass Kautsky bei seinen Betrachtungen über die socialen Revolutionen in alter und neuer Zeit diesen Punct ignoriert. Er passt nicht in die Schablone hinein, in die der Begriff der socialen Revolution gepresst werden muss, um zu denjenigen Folgerungen für die Gegenwart zu veranlassen, die zu begründen der Zweck der Abhandlung ist.

Wir erhalten also einen sehr eingeengten, einseitig zugespitzten Begriff der socialen Revolution, der Allgemeingiltigkeit für die Geschichtsbetrachtung nicht beanspruchen kann. Passt er aber wenigstens für die vor uns liegende Entwicklung?

Mit dieser Frage, nur in umgekehrter Form gestellt, beschäftigen sich zwei Abschnitte des Kautskyschen Buches, überschrieben: Die Milderung der Classengegensätze und Die Demokratie. Sie sollen erkennen lassen, ob die kommende sociale Revolution sich voraussichtlich in jener schroffen Weise vollziehen wird, wie nach der vorgenommenen Begriffsbestimmung die socialen Revolutionen der Vergangenheit. Nach Kautsky ist dies jedenfalls das Wahrscheinlichere. Das gesteigerte öffentliche Leben der Gegenwart, die Raschheit der ökonomischen Entwicklungen, die wachsende ökonomische Einsicht in allen Classen weisen nach ihm „allein schon“ darauf hin, dass „wir nicht die Herrschaft der ausbeutenden Classen langsam aushöhlen können, ohne dass diese sich dessen bewusst werden, sich dagegen zur Wehr setzen und ihre ganzen Machtmittel zur Niederhaltung des an Kraft und Einfluss wachsenden Proletariats in Anwendung bringen.“ Und aus der Thatsache, dass „die Staatsgewalt nie so stark war, wie jetzt“, folge, dass „je mehr die herrschenden Classen sich auf die Staatsmaschinerie stützen und diese zu Zwecken der Ausbeutung und Unterdrückung missbrauchen, desto mehr im Proletariat die Erbitterung gegen sie steigen, der Classenhass wachsen und das Bestreben gewaltiger werden muss, die Staatsmaschinerie zu erobern.“

Gegen diese deductiv abgeleiteten Erkenntnisse habe „man“ unter Hinweis auf gewisse sociale Erscheinungen der Neuzeit allerhand Einwendungen erhoben, und diese Einwände sollen nun an der Hand der thatsächlichen Vorgänge geprüft bzw. widerlegt werden. Damit beginnt der eigentliche „Feldzug gegen den Revisionismus“.

Als erstes Gegenargument und als Beweis für den wachsenden Gegensatz zwischen Bourgeoisie und Proletariat marschiert die Behauptung auf, dass die Ausbeutung zunehme. „Dass diese zunimmt,“ heisst es, „hat Marx schon vor einem Menschenalter bewiesen, und meines Wissens hat ihn noch niemand widerlegt.“ Ganz abgesehen davon, dass Marx nur bewiesen hat, dass der ersichtliche Fall der Profitrate mit steigender Mehrwertrate zusammengehen könne, ist diese Berufung auf Marx auch schon deshalb hinfällig, weil es sich ja gerade um die Bewegung der Ausbeutungsrate in der Epoche handelt, die seit Niederschrift des Marxschen Capitals verstrichen ist. Indes erhalten wir auch einen statistischen Beweis. Dass es in den Jahren seit 1860 mit der Ausbeutungsrate nicht anders geworden sei, wird an der Hand der vergleichenden Einkommensstatistik Englands nachzuweisen versucht, die der englische Statistiker A. L. Bowley 1895 zusammengestellt hat und die der Leser etwas detaillierter, als bei Kautsky, in R. E. Mays inhaltsreichem Werk über die Wirtschaft findet.⁴⁾

Nach Bowleys Tabellen betrug, in Millionen Pfund Sterling, das gesamte Lohneinkommen in England 1860 392, 1891 699, das nicht aus Löhnen stammende der Einkommenssteuer unterworfenene Einkommen 1860 376, 1891 782. Vom gesamten Volkseinkommen entfielen danach auf das Lohneinkommen: 1860 47 %, 1891 43 $\frac{1}{2}$ %, auf das einkommensteuerpflichtige nicht aus Löhnen stammende Einkommen: 1860 45 $\frac{1}{3}$ %, 1891 48 $\frac{1}{2}$ %. Die Rate des nicht aus Löhnen stammenden Einkommens, das keine Einkommensteuer zahlte, ist in dieser Epoche fast stationär (7 $\frac{2}{3}$ bzw. 8 %) geblieben.

Obwohl nun die Bowleysche Statistik der Löhne nach Kautsky viel zu optimistisch ist, erklärt er, gemäss dieser Tabelle, wonach die Arbeitslöhne 1891 eine geringere Rate des Volkseinkommens ausmachten, als 1860, wäre also „die Mehrwertrate, d. h. der Grad der Ausbeutung des Arbeiters, in dem erwähnten Zeitraum von 96 auf 112 % gestiegen. Thatsächlich ist nach den Ziffern Bowleys mindestens um so viel die Ausbeutung selbst der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter gewachsen.“⁵⁾

Kautsky hat schon manches Erstaunliche in Auslegung statistischer Zahlen geleistet, aber mit dem Vorstehenden schlägt er sozusagen seinen eigenen Record.

Wir wollen ganz davon absehen, dass die Liste Bowleys auch die Landarbeiter einschliesst, die bekanntlich zu den Unorganisierten gehören. Sie haben denn auch, nächst den Wollarbeitern, deren übergrosse Masse eben auch zu den Unorganisierten gehört⁶⁾, die niedrigste Lohnsteigerungsrate, nämlich nur 18 % und helfen dadurch die Durchschnittsrate der Lohnsteigerung herabziehen. Lässt man sie, die als Berufsgruppe in Bezug auf Zahl der Angehörigen obenanstehen, aus der Liste fort, so ergibt sich ein um so viel höherer Durchschnitt der Lohnsteigerung der übrigen, d. h. der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter. Indes, dies nebenbei. Nehmen wir vielmehr an, Kautsky habe in diesem Punkt recht. Beweist alsdann die vorgeführte Differenz zwischen der Zuwachsrate der beiden Einkommensgruppen irgend etwas für eine wachsende Ausbeutungsrate des Capitals in England?

„England wird aber immer mehr eine Art Thiergartenviertel der Welt. Auf

⁴⁾ Vergl. R. E. May: Die Wirtschaft in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, pag. 39.

⁵⁾ Karl Kautsky: Die sociale Revolution. I., pag. 24.

⁶⁾ Von den 300 000 Wollarbeitern Englands waren 1898 erst knapp 7000 organisiert.

der einen Seite wächst immer mehr sein Colonialbesitz, die Zahl der englischen Beamten und Glücksritter, welche ihn ausbeuten und die Beute in England verzehren. Noch mehr aber wächst die Zahl der mit englischem Capital gegründeten wirtschaftlichen Unternehmungen im Ausland — Banken, Handlungshäuser, Fabriken, Eisenbahnen —, deren Leiter und Actionäre in England wohnen, dort den Mehrwert einsacken und verzehren, der ausserhalb Englands producirt worden ist. Nicht minder wächst der Betrag der ausserenglischen Staatsschulden, die von englischen Capitalisten vorgestreckt worden sind... Auf jeden Fall dehnt sich das Ausbeutungsgebiet (nach der Volkszahl) des britischen Capitals weit rascher aus, als die britische Bevölkerung.“

So zu lesen auf Seite 93–94 der Schrift: Bernstein und das socialdemokratische Programm von — Karl Kautsky. Damals handelte es sich für Kautsky darum, eine dem Schreiber dieses unterstellte kindische Auffassung zu widerlegen, von der das Buch, wo er sie gefunden haben wollte, nicht nur absolut keinen Satz enthält, sondern der dort durch die Bemerkung ausdrücklich vorgebeugt war, dass man für das Wort nationaler Reichtum (Englands) „in einem grossen Teil der Fälle nationales Mehrproduct sagen könne.“ Vor drei Jahren wusste Kautsky sehr gut, dass ein beständig steigender Bruchteil des Einkommens der besitzenden Classen Englands aus nicht in England erzeugtem Mehrwert besteht, also auch nicht auf Ausbeutung englischer Arbeiter zurückgeführt werden kann. Wollte er den Ausbeutungsanteil des Capitals in England an der Hand der englischen Einkommensstatistik illustrieren, so musste er von der Totalsumme der Einkommen der besitzenden Classen zum mindesten diesen Bruchteil in Abzug bringen. Dieser Anteil beläuft sich aber heute — der Anteil auswärtigen Capitals an englischem Mehrwert in Rechnung gestellt —, auf weit über 100 Millionen Pfund Sterling. Er bildet zudem nicht den einzigen Posten in jener Summe, der nicht in die Kategorie des Mehrwerts aus englischer Arbeit gehört, aber er allein schon genügt, um zu zeigen, wie weit entfernt die Bowleyschen Zahlen davon sind, das zu bekunden, was Kautsky aus ihnen herleiten will.

Wohlgemerkt, es handelt sich hier nicht darum, die Lage der englischen Arbeiter in rosigem Lichte darzustellen, die Schönfärbereien interessierter Oekonomen zu unterstützen. Die Ausbeutungsquote des Capitals ist überhaupt ein falscher Massstab für die sociale Ausbeutung der Arbeiterclassen. Es handelt sich nur darum, zu zeigen, wie willkürlich Kautsky mit der Statistik umspringt, wenn es sich darum handelt, Sätze zu beweisen, die er für irgend eine bei ihm zum Dogma gewordene Auffassung braucht. Der Satz von der steigenden Ausbeutungsrate lässt sich durchaus nicht aufrechterhalten, ganz abgesehen davon, dass das Marxsche Schema der Mehrwertersrate wohl einen Veranschaulichungswert für die Darstellung der Wirtschaftsweise des capitalistischen Systems hat, aber als Beweisschema für das Ausbeutungsverhältnis im concreten Falle ohne eine ganze Reihe modificierender Mittelglieder absolut unanwendbar ist. Ich habe schon in der vorher citierten Schrift Kautsky in schonender Weise darauf verwiesen, welche Wunden er sich seiner Zeit in der Polemik mit dem verstorbenen Dr. Stiebeling

7) Vergl. meine Schrift: Die Voraussetzungen des Socialismus; pag. 49. Deutlicher konnte wohl kaum darauf hingewiesen werden, dass es mir nicht im Traum einfiel, die Zunahme der Besitzenden in England lediglich aus der capitalistischen Production Englands abzuleiten. Das hat aber Kautsky damals nicht gehindert, unter Ignorierung jenes Satzes die Widerlegung so zu führen, als hätte ich Derartiges behauptet.

bei dem Versuch geholt hat, die Mehrwertstheorie etwas beweisen zu lassen, was sie nicht beweist und nicht beweisen kann.⁸⁾ Aber gerade weil ich dem Hinweis eine möglichst schonende Form gab, scheint sie ihren Zweck, Kautsky zum Nachdenken über diesen Punct zu bewegen, um so mehr verfehlt zu haben.

Es sind ganz andere Factoren, als das problematische Wachstum der Ausbeutungsrate, welche heute auf der Arbeiterclassen lasten und der Verbesserung ihrer Lage im Verhältnis zum wachsenden Reichtum der Gesellschaft an Productivkräften im Wege stehen. Dies Zurückbleiben der Arbeitereinkommen gegen den wachsenden thatsächlichen und potentiellen Reichtum der Gesellschaft lässt sich sicherlich als ein sociales Ausbeutungsverhältnis auffassen, und der Schreiber dieses hat es denn auch wiederholt in diesem Sinne behandelt, aber aus diesem indirecten Ausbeutungsverhältnis lässt sich die Notwendigkeit einer Verschärfung des Classengegensatzes nun und nimmer ableiten.

* * *

Soweit die Bewegung der concreten Ausbeutungsrate auf den Classenkampf zurückwirkt, müsste man eher von einer sinkenden, als von einer steigenden Ausbeutungsrate dessen zunehmende Verschärfung erwarten, weil bei ihr der Lohnkampf jedesmal die Unternehmerschaft am Lebensnerv zu treffen droht. Indes treten da wieder andere Factoren in Kraft, welche wenigstens in der Gegenwart die äusserste Zuspitzung der Gegensätze verhindern.

Zu denjenigen Industrien Englands, deren Profitrate am tiefsten steht, gehört die Baumwollindustrie. Ihre Arbeiter haben nach der Liste Bowleys, die darin von allen sonstigen Berichten unterstützt wird, seit 1860 die stärkste Steigerung ihrer Geldlöhne erzielt, nämlich eine solche von 100 auf 176 Einheiten, eine Steigerung, welche die der capitalistischen Einkommensrate mit Zurechnung der Einkünfte aus ausländischen Quellen erheblich hinter sich lässt. Verdriesslich bemerkt Kautsky dazu, nicht umsonst seien die Baumwollarbeiter in England „conservativ und die Musterknaben aller Träumer vom ‚socialen Frieden‘“, eine Bemerkung, wonach es fast als wünschenswert erscheinen müsste, dass die Arbeiter in ihren Kämpfen um Erhöhung der Lohnrate erfolglos blieben. Aber Kautsky kann sich beruhigen. Die englischen Fabricanten würden ihre „Musterknaben vom socialen Frieden“ wahrscheinlich recht gern gegen die revolutionären Spinner des Festlandes umtauschen, denn der „sociale Frieden“ in der englischen Baumwollindustrie beruht nicht auf besonderer Unterwürfigkeit ihrer Arbeiter, noch darauf, dass diese keinen Grund zur Unzufriedenheit hätten — an solchen Gründen fehlt es bei ihnen durchaus nicht, die vorbezeichnete Verbesserung ist eben auch nur relativ —, sondern auf der erlangten Macht ihrer Organisation auf der einen und dem niedrigen Stand der Profitrate auf der anderen Seite. Die Fabricanten lassen es, weil sie die Zähigkeit und Widerstandskraft der Arbeiter kennen, nur im äussersten Notfall noch auf einen Strike ankommen; die Arbeiter, welche die Lage ihrer Industrie sehr genau übersehen und den Unternehmern den Profit auf Heller und Pfennig nachrechnen, wissen genau, wie weit sie mit ihren Forderungen jedesmal gehen können, ohne jenen das Einstellen der Production im Ernst als das kleinere Uebel erscheinen zu lassen, sind aber auch bis zu diesem Punct gewöhnlich unbittlich. Dies gilt nicht für alle Zweige in gleichem Masse, denn auch in der Baumwollindustrie Englands herrschen noch

⁸⁾ Vergl. a. a. O., pag. 180—181.

sehr verschiedenartige Verhältnisse. Die Lage der Spinner ist eine wesentlich andere, als die der Weber, die Lage der Weber feinerer Stoffe sehr verschieden von der der Weber einfacher Zeuge. Aber im grossen und ganzen kann man sagen, dass hier der Widerstand der Fabricanten im Kampf der Arbeiter um Verbesserung ihrer Lage immer mehr zurücktritt gegenüber dem Druck der internationalen Concurrenz in dem einen, und dem des Wechsels der Moden u. s. w. in dem anderen Falle, beides Factoren, an denen eine Verstaatlichung dieser Industrie unter den heutigen Verhältnissen wenig ändern würde.⁹⁾ Kurz, der „sociale Frieden“ in der englischen Baumwollindustrie fällt zusammen mit einem ökonomischen Zustand der Dinge, wo die Profitrate der Unternehmer hart bis an die Grenze der Zinsrate für ganz sichere Anleihepapiere, d. h. an ihren theoretischen Nullpunkt gedrängt ist, wo also nach abstracter Logik eigentlich der wütendste Krieg herrschen müsste.

Und damit sind wir an einen andern Teil der Kautskyschen Deductionen angelangt. Nach der vorgeführten Leistung auf dem Gebiet der Statistik biegt sich Kautsky auf das Feld der socialen Psychologie. Er untersucht die Psychologie der Mittelschichten der Gesellschaft im Hinblick auf die Tendenzen der Arbeiterklasse und findet da durchgängig Abzweigung nach zwei entgegengesetzten Seiten hin. Ein Teil dieser Schichten (Bauern, Kleingewerbetreibende, freie Berufe) wendet sich immer mehr den Arbeitern zu, ein anderer schwenkt immer entschiedener ins capitalistische Lager ab, wird immer arbeiterfeindlicher. Wo also früher Indifferenz oder verschwommene Sympathie herrschte, tritt jetzt Schärfung des Gegensatzes im Sinne des classischen Gegensatzes ein: hier Capitalinteresse, dort Arbeiterinteresse. Folglich nicht Milderung, sondern Steigerung der Classengegensätze.

Dass eine Zersetzung der Mittelschichten in dem entwickelten Sinne stattfindet, ist unbestreitbar. Nur dass die Thatsache niemand unbekannt geblieben, von niemand im socialistischen Lager geleugnet oder verschwiegen worden ist. Aber wenn diese Zersetzung auch vor sich geht, so erfasst sie doch durchaus noch nicht die Gesamtheit dieser Schichten. Es bleiben noch gewaltige, nach Millionen zählende Reste übrig, deren sociale Parteistellung eine schwankende, unbestimmte, je nachdem vermittelnde oder verrathende sein wird. Im guten wie im schlechten Sinne wird man noch lange mit dieser socialpolitischen „Grenzbevölkerung“ zu rechnen haben. Sie sich theoretisch vorwegnehmend aus der Welt zu deducieren, ist ebenso wissenschaftlich, wie die Behauptung, dass alles Kleinbürgertum, das sich nicht direct der Socialdemokratie anschliesst, „erbitterter Feind der Socialdemokratie“ werde, dass sich bei ihm die „denkbar schroffste Zuspitzung der Classengegensätze“ einstelle. „Denkbar“ ist schliesslich alles, aber wer diese Classe nur einigermassen kennt, weiss auch, dass sich, gerade weil sie eine Grenzklasse ist, bei ihr je nach den verschiedenen Abstufungen, in der Entwicklung nach örtlichen und persönlichen Sonderverhältnissen die grössten Verschiedenheiten im Verhalten zur Arbeiterschaft zeigen. Es lohnt sich, darauf einmal näher einzugehen, hier sei nur auf diese, jedem Beobachter bekannte Thatsache verwiesen, um den wissenschaftlichen Wert einer Deduction zu kennzeichnen, die aus Kleinbauern, deren jüngere Söhne heute meist Industriearbeiter werden, die

⁹⁾ Uebrigens eignet sich kein Gewerbe schwerer zur Verstaatlichung, als die meisten Zweige der Weberei, wie die geringe Verbreitung der Actiengesellschaften bei ihnen beweist.

erbittertsten Gegner der Arbeiterklasse macht, wenn sie sich nicht gleich völlig der Socialdemokratie anschliessen.

Aber selbst wenn die Zersetzung der Mittelschichten ganz in der Weise, wie Kautsky sie hinstellt, Thatsache wäre, so ergäbe das immer erst eine *Verallgemeinerung* und *schärfere Heraushebung des Interessenkampfes* zwischen den Parteigängern des Capitalismus und denen der Arbeiterklasse. Ist aber dies der Punct, worin die „Revisionisten“ sich von den Rechtgläubigen des Marxismus — den Prawomarxisten, um einmal eine russische Anleihe zu machen, — unterscheiden? Keineswegs. Denn wenn die ersteren auch die phantasievollen Vorstellungen der letzteren hinsichtlich der Schnelligkeit und Allgemeinheit jener Zersetzung nicht teilen, so sind doch gerade sie die lebhaftesten Befürworter und Förderer von Massnahmen der Arbeiterklasse, die, wie die Ausbreitung der Arbeiterconsumgenossenschaften den Process der Zersetzung beschleunigen und verallgemeinern helfen. Also es ist ganz irrig, wenn nicht Spiegelfechtere, die Dinge so darzustellen, als verkennten sie die Wichtigkeit dieses Processes. Der Unterschied liegt an einer ganz andern Stelle. Forschen wir ihm nach, so stossen wir auf ein weiteres logisches Doppelspiel Kautskys, nämlich auf den eigentümlichen Gebrauch, den er von dem Wort *Verschärfung* macht.

*

*

Unzweifelhaft spielen sich die wirtschaftlichen und socialpolitischen Kämpfe heute in weit grösserer Klarheit und Schärfe ab, als früher. Es liegt das im Wesen der entwickelten bürgerlichen Gesellschaft und des ihm entsprechenden öffentlichen Lebens. An die Stelle unbestimmten Dranges treten immer bestimmtere, genau zugespitzte Forderungen, an die Stelle der compasslosen Philanthropie die berechnende Socialpolitik. Es ist insofern also ganz richtig, von einer Verschärfung und Zuspitzung der Interessenkämpfe in der Gegenwart zu sprechen. Aber das bezieht sich soweit nur auf die *sachliche* Natur dieser Kämpfe. Ob damit auch eine Verschärfung der *Formen und Methoden*, des *Stils* und der *Waffen* dieser Kämpfe verbunden ist, ist eine ganz andere Frage. Kautskys Dialektik besteht nun darin, dass er immer wieder diese beiden Dinge durcheinanderwirft, den Beweis für den ersten Punct liefert, wo es thatsächlich den für den zweiten zu führen gilt. Dadurch macht er sich die Sache natürlich ungeheuer leicht. Denn nichts springt mehr in die Augen, als die sachliche Zuspitzung der Interessenkämpfe in der Gegenwart. Aber wenn der Augenblickserfolg dieser Beweisführung verprascht ist und wir uns wieder der Wirklichkeit zuwenden, so gewahren wir ein ganz anderes Bild, als es nach der Kautskyschen Beweisführung aussehen müsste.

Nach Kautskys Darstellung müsste heute überall schwärzeste Reaction und Vergewaltigung der Arbeiterbewegung herrschen. Haben nicht die besitzenden Classen noch überall die Macht, ist nicht die Staatsgewalt heute stärker als je, und sehen nicht diese Classen immer deutlicher, worauf die verschiedenen Forderungen und Massnahmen der Arbeiterbewegung abzielen? Gerade aus der wachsenden ökonomischen Einsicht deduciert Kautsky die Unvermeidlichkeit des Aufgebots der gesamten Machtmittel der herrschenden Classen behufs Niederhaltung des Proletariats. Thatsächlich sehen wir jedoch immer mehr fast das genaue Gegenteil sich vollziehen. Wohl fehlt es nicht an Versuchen gewaltsamer Niederhaltung

der Arbeiterbewegung, wohl finden immer wieder heftige Zusammenstöße zwischen den politischen und wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiter und den machthabenden Classen statt, wohl haben wir immer wieder mit Reactionsmassregeln zu rechnen, — aber wer das Gesamtbild der Entwicklung überschaut und nicht völlig den Blick für die Wirklichkeit verloren hat, dem kann und wird es unmöglich verborgen bleiben, dass die herrschenden Classen zwar langsam und mit gelegentlichen Unterbrechungen, aber doch immer merkbarer vor der andrängenden Arbeiterbewegung Schritt für Schritt zurückweichen, ein Machtmittel nach dem andern aus der Hand geben, sich zu immer weitergehenden Zugeständnissen bequemen. Ob das trotz oder wegen der wachsenden ökonomischen Einsicht geschieht, mag hier ununtersucht bleiben. Ebenso, welche Rolle das gute Herz der Bourgeoisie dabei spielt. Genug, es geschieht, und zwar auf politischem wie auf wirtschaftlichem Gebiet. Alle die scheinbar dagegen sprechenden Einzelbeispiele, die Kautsky anführt, um die Richtigkeit seiner Deduction zu beweisen, kommen gegenüber dem grossen Ganzen des Entwicklungsganges gar nicht in Betracht. Zudem sind sie auch sehr tendenziös zugestutzt.

Typisch für Kautskys tendenziöse Behandlung der Thatsachen ist seine Auswahl von Citaten aus den Vorreden zu den neuen Auflagen der Werke von Sidney und Beatrice Webb über den britischen Trade-Unionismus. Dass die Webbs in diesen, in der Socialen Praxis auszugsweise veröffentlichten Vorreden die derzeitigen Mängel des Trade-Unionismus rückhaltlos blosslegen und die ihm drohenden Gefahren scharf kennzeichnen, verdient alle Anerkennung. Sie verfahren da, wie ein Arzt, der eine Diagnose und eine Prognose stellt und dabei alle Complicationen ins Auge fasst, die der Fall möglicherweise zur Folge haben kann. Aber ihre Ausführungen geben nur bestimmte Seiten des Bildes und wollen auch nicht anders denn als Kritik von solchen bezw. von zeitweiligen Erscheinungen verstanden sein. Wenn sie z. B. auf eine im ungünstigen Sinn veränderte Stimmung im bürgerlichen Publicum Englands gegenüber den Gewerkschaften hinweisen, so fällt es ihnen doch nicht ein, nun daraus etwa zu folgern, dass die Rolle der letzteren ausgespielt sei oder dass ihnen katastrophale Zusammenstöße auf Leben und Tod bevorstehen. Sie erklären die Erscheinung aus der veränderten Wirtschaftslage Englands und der veränderten Auffassung des Wirtschaftslebens und zeigen zugleich, wo der Ausweg liegt, der aus der vermeintlichen Sackgasse führt.

Bei Kautsky erfährt der Leser nur von der ersteren Seite. Er druckt in Sperrschrift den Satz ab, dass die öffentliche Meinung der besitzenden und der die höheren Berufe einnehmenden¹⁰⁾ Classen den Gewerkschaften und Strikes heute feindlicher sei, als vor einem Menschenalter. Aber er sagt nichts davon, dass, wie die Webbs unmittelbar im Anschluss an jenen Satz darlegen, diese Gegnerschaft in Verbindung steht damit, dass die Bedingungen des Lohnvertrags überhaupt nicht mehr als eine reine Privatangelegenheit von Unternehmer und Arbeiter betrachtet werden, und sich vornehmlich gegen jene, auch vom socialistischen Standpunct aus verwerflichen Bestrebungen gewisser Gewerkvereine richtet, die Production einzuschränken bezw. den Fortschritt des Maschinenwesens aufzu-

¹⁰⁾ Englisch: professional. Die Uebersetzung dieses Wortes in der Socialen Praxis mit berufsthätig ist irreleitend. Der Fabricant oder Kaufmann schlechtweg ist kein professional man, wohl aber der Richter, der Arzt, der höhere Lehrer u. s. w.

halten, dass „die öffentliche Meinung immer mehr zu gunsten der Einsetzung von massgebenden Gerichtshöfen für Einigungs- oder Schiedsverhandlungen sich gestaltet und tiefe Abneigung gegen jede organisierte Störung der Industrie durch Strike oder Aussperrung um sich greift.“

Gegen Aussperrungen und Strikes richtet sich der Widerwille — es ist also keine schlechtweg arbeiterfeindliche, sondern lediglich eine gewissen Formen des gewerblichen Kampfes feindliche Strömung, welche die Webbs constatieren. Etwas ganz anderes, als was Kautsky sie sagen lässt. Ebenso verfehlen sie nicht, im Anschluss an ihre Ausführungen über die Gefahren, mit denen das bekannte Erkenntnis der Lordskammer über die civile Haftbarkeit der Gewerkschaften diese bedroht, festzustellen, dass es sich da mehr um Möglichkeiten, als um starke Wahrscheinlichkeiten handelt und dass noch eine gute Weile vergehen mag, bevor ein ernsthafter Fall von Ausnutzung des Erkenntnisses in schlimmerem Sinne eintritt. Letzteres ist selbstverständlich in ihren Augen kein Grund, nicht energisch auf eine Sicherstellung der Gewerkschaften gegen jene Möglichkeiten zu dringen, aber es ist ein genügender Grund, das Erkenntnis ohne alle hysterischen Ergüsse zu beurteilen, das Geschrei, es versetze den englischen Gewerkschaften einen tödlichen Schlag, als lächerliche Uebertreibung zurückzuweisen.

In dieses Geschrei kann nur einstimmen, wer den Geist des englischen Volks und der englischen Gewerkschaften nicht kennt. Die Führer der englischen Gewerkschaften haben ihre Fehler, aber sie sind keine Idioten. Sie sind nur nicht so nervenschwach, gleich ausser Fassung zu gerathen, wenn einmal ein ungünstiger Wind auf sie einbläst. Sie prüfen ruhig seine Stärke und richten danach Massregeln ein. Gewiss sind sie auch dabei Täuschungen unterworfen, aber ihr Fahrzeug ist nicht aus so dünnem Stoff und so unsicher gestellt, gleich bei dem ersten Anblasen umzukippen. Das Urteil gerade der Tüchtigsten unter ihnen stimmt durchaus mit dem der Webbs überein, dass es grundverkehrt wäre, das Erkenntnis der Rechtslords schlechtweg wieder umstossen zu wollen. Es enthält Sätze, die gerade vom socialistischen Standpunkt aus als unanfechtbar zu betrachten sind.

Eine ganze Reihe von Gründen haben dazu beigetragen, dass England in den letzten Jahren in der inneren Politik Stillstand gehabt hat. Der mit so kolossalen Opfern verbundene Krieg, den es in Südafrika zu führen hatte, verschärfte diesen Zustand noch. Nun er vorüber, wird sich bald zeigen, wie lächerlich all das Gerede vom sittlichen Niedergang des englischen Volkes ist, das sich auf dem Festlande unter dem Eindruck der Waschzettel und Flugschriften der den Boeren so verhängnisvoll gewordenen Boerenfreunde so lange breit gemacht hat. Nach Kautsky fehlt nur noch die Umgestaltung des Heerwesens nach preussischem Muster, und England ist völlig verpreussst, kann man „in Deutschland Englands Zukunft studieren“. Dass er, der doch Historiker sein, historischen Blick bekunden will, nicht davor zurückschreckte, einen solchen Satz à la Ledru-Rollin niederzuschreiben! England hat noch alle gegen es gerichtete Verfallspropheteiungen Lügen gestraft und wird auch diese Lügen strafen.

Nicht, dass ich den politischen Abstand zwischen Deutschland und England überschätzte oder glaubte, dass er so, wie er jetzt ist, fort dauern werde; ganz im Gegenteil. Wie Deutschland in seiner wirtschaftlichen Entwicklung England immer näher rückt, so auch in seinen politischen Einrichtungen, so in allen anderen

Beziehungen, wo England ihm bisher culturell voraus war, was bekanntlich nicht durchgängig der Fall, sondern in verschiedenen Punkten umgekehrt beschaffen war. Englands eigener Fortschritt erheischt diese Annäherung, wird von ihr bedingt. Der internationale Handelsverkehr, die internationale Concurrenz haben eine solche Steigerung erfahren, die Völker sind sich handelspolitisch so nahe gerückt, dass sie auch in ihrer wirtschafts- und socialpolitischen Entwicklung immer stärker von einander abhängig werden. Daher der verlangsamte Gang dieser Entwicklung in den Ländern, die bisher ihre Pioniere waren. Wie England seine Monopolstellung als erstes Industrieland der Welt Schritt für Schritt verliert, so auch seine Vorzugsstellung als socialpolitisches Musterland. Daran ist nichts zu bedauern, denn es bedeutet keinen sachlichen Rückschritt, keine Reaction, es ist nur eine naturgemässe Folge der stärkeren internationalen Solidarität der Nationen, der Thatsache, dass die anderen schneller nachkommen. Und wie England, wenn es aufhört, das erste Industrieland der Welt zu sein, darum noch lange nicht aufhört, e i n e s der ersten Industrieländer zu sein, so wird es auch nicht aufhören, e i n e r der Pioniere des socialpolitischen Fortschritts zu sein. Dafür bürgen seine demokratischen Einrichtungen in Verbindung mit dem Heer von Industriearbeitern, welche die Mehrheit seiner Wählerschaft bilden und deren sociale Erkenntnis rüstig fortschreitet. Darüber besteht bei keinem Unterrichteten ein Zweifel, dass, wenn in England die Partei des Socialismus noch schwach ist, dies lediglich aus Gründen der Fall ist, die zum Teil in der allgemeinen Geschichte des Landes, zum Teil in der speciellen Geschichte seiner Socialdemokratie wurzeln, dass aber die Lehren des Socialismus im Volke weithin Boden gefunden haben und ihr Einfluss sich auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens in steigendem Masse geltend macht. Insbesondere in den verschiedenen Vertretungskörpern der inneren Verwaltung ist die Arbeiterclassen schon heute zahlreich vertreten, dringt sie in immer stärkerer Zahl ein und hat ihre Stimme, da England dort keine Sondervertretung der Classen, kein Classenwahlrecht hat, steigenden Einfluss.

Mit der Legende von Englands fortschreitender Reaction fällt die ganze Beweisführung Kautskys für die Verschärfung der Classenkämpfe in Form und Methode haltlos zusammen. Sie ist in dieser Hinsicht vom gleichen Caliber, wie ehemals die Beweisführung der Anarchisten von der Nichtsnutzigkeit des allgemeinen Wahlrechts. In der That merkt Kautsky gar nicht, wie sehr er sich mit seiner Argumentation in den Gedankenbahnen des weiland Peukert bewegt. Er klaubt in allen Ecken und Winkeln herum, um Mängel zusammenzusuchen, die der Demokratie noch anhaften, — und wer wäre so thöricht, die Demokratie, die meist nur erst teilweise verwirklicht, in allen führenden Staaten Europas aber noch jung ist, für vollkommen zu erklären? — und will uns glauben machen, das so erlangte Bild sei die Wirklichkeit. Er türmt für die Gegenwartsarbeit Schwierigkeiten über Schwierigkeiten auf, die theils nur in seiner Einbildung existieren, theils, wo sie vorkommen, meist nur örtlichen und ephemeren Charakters sind, er malt in dieser Hinsicht mit Rieseneifer schwarz und stellt Behauptungen auf, die einer näheren Untersuchung absolut nicht standhalten können.

Die englischen Arbeiter sind keine Idealmenschen, aber das Bild, das Kautsky am Schlusse seiner ersten Broschüre von ihnen entwirft, ist masslos übertrieben. „Selbst die neuesten Peitschenhiebe ihrer Gegner vermögen die

Proletariat Englands nicht aufzurütteln“, schreibt er auf Seite 55, um deren totale Verkommenheit darzuthun. Aber abgesehen von ein paar Gerichtsentscheidungen, deren Tragweite im schlimmen zudem noch gar nicht feststeht, wo sind die Peitschenhiebe? Und weiss Kautsky nicht, dass jene Erkenntnisse eine ganze Anzahl von Gewerkschaften veranlasst haben, die Aufstellung von Arbeiter-candidaten bei der kommenden Parlamentswahl zu beschliessen und sehr erhebliche Summen dafür auszusetzen? Warum verschweigt er, was die Webbs in Bezug auf Verbesserungen berichten? Was sie z. B. über die Verhältnisse des Verbandes der englischen Maschinenbauer mitteilen, der trotz der Niederlage von 1897—98 heute an Mitgliederzahl und Vermögen stärker dasteht, als je, und dem von seiten der Unternehmer erst neuerdings wieder — Januar 1902 — günstigere Verhandlungsbedingungen zugestanden worden sind, nachdem schon seit vier Jahren alle Beschwerden vor gemischte Comités von Vertretern der Unternehmer und Arbeiter gebracht und dort eriedigt werden? „Die friedlichen Beziehungen mit den Unternehmern und mit anderen Organisationen blieben im allgemeinen ununterbrochen, und die Schwierigkeiten, die vorkamen, wurden ohne Zuflucht zu Feindseligkeiten allgemeiner Natur in vernünftiger Weise discutiert“, heisst es im Jahresbericht des Maschinenbauerverbandes für das letztabgelaufene Geschäftsjahr (1901). Das sieht jedenfalls nicht nach Peitschenhieben aus. Dass es aber auch nicht mit gehorsamer Unterwerfung unter den Willen der Unternehmer zusammenfällt, zeigt ein unmittelbar an diesen Satz anschliessendes Satzstück, das einen Streitfall über einen Versuch in Lends betrifft, eine neue, auf schärfere Ausnutzung der Arbeitszeit hinauslaufende Einteilung des Arbeitstages ohne entsprechende Verkürzung desselben durchzuführen. Da erklärt der Verband, entschlossen und fest daran zu halten, dass ohne Verkürzung der Arbeitszeit in die neue Arbeitsordnung nicht gewilligt wird. An anderer Stelle wird mit Bezug auf die internationale Concurrenz das Gejammer über diese zurückgewiesen und am Schluss der paar Angriffe auf die Gewerkvereine (Kautskys „Peitschenhiebe“) mit Genugthuung gedacht, als einer willkommenen Ermahnung, dass „wir Bürger eines grossen freien Landes sind und unsere Pflichten nicht damit enden, — wenn man auch sagen mag, dass sie damit anfangen, — uns um die speciellen Interessen unseres Berufs zu kümmern . . . der Verband der Maschinenbauer wird fortfahren, nicht nur der Wächter der Interessen der Maschinenbauarbeiter, sondern ein wirkender Factor für jene kommende gute Zeit zu sein, wo ein allgemeines Princip der Genossenschaftlichkeit in der Gesellschaft anerkannt sein wird, das jedermann den vollen Genuss der Frucht seiner Arbeit sichert.“

Das klingt nicht nach Abrüstung und Ergebung in einen faulen Frieden. Wie denn auch selbst die bürgerlichen Socialreformer den socialen Frieden nicht so verstehen, wie Kautsky ihn auslegt, als Idyll allgemeiner Sanftseligkeit. Noch weniger trifft seine Auslegung natürlich auf die Socialisten zu, die Kautskys Kritik angeblich so tödtlich vernichten soll. Nein, niemand hat da von Abrüstung, niemand von Waffenstrecken gesprochen, niemand sich dem Wahn hingegen oder ihn genährt, als ob die Arbeiterklasse ohne andauernde ernsthafte Kämpfe zu ihren Zielen gelangen werde. Nicht das ist die Frage, um welche die Debatte sich gedreht hat und dreht. Darum wird sie auch durch Kautskys Darstellung so wenig getroffen, wie Kautsky den Beweis dafür geliefert hat, dass bis zum Tage des grossen Krachs nichts Durchgreifendes für den Socialismus erreicht werden kann. Der „frische Wind“, der aus seiner Schrift in den „Nebel des Revisionismus“

hineinblasen soll, als was erweist er sich bei näherer Erprobung? Abgesehen von solchen Partien seines Buches, die Anschauungen entwickeln, über deren theoretische Grundlage unter Socialisten kein Streit ist und die manche anregende Passagen enthalten, bietet es nichts als tendenziös verschobene und verschrobene Darstellungen der Wirklichkeit, so dass wir der Leipziger Volkszeitung nur antworten können: „Wind“? Mag sein. Aber ein Wind, um dessen aufklarende Kraft es, wie der Volksmund sich ausdrückt, nur sehr windig steht.

II.

Wir haben der ersten Schrift zuviel Raum gewidmet, um uns noch eingehend mit der zweiten befassen zu können. Sie ist kurz damit gekennzeichnet, dass sie wo jene schwarz malt, um so kräftiger rosenrot aufrägt. Türmen sich bis zum grossen Krach — der Eroberung der Staatsgewalt durch das Proletariat — die Schwierigkeiten der socialen Reform ins Ungeheure, so werden sie nach ihm um so spielender gelöst. Wer's nicht glaubt, wird als „Unglücksrabe“ und dergl. verhöhnt. Es ist nun richtig, dass, wenn es sich bei den Aufgaben der Zukunft um keine anderen Fragen handelte, als die Kautsky vorführt, die Sache sich leicht genug machen würde. Dem ist jedoch nicht so. Nicht die Frage der Macht, auch nicht die Frage der Oekonomie nach der Seite des Eigentums hin bezeichnet das Problem einer zukünftigen socialistischen Gesellschaft, sondern das Problem der Oekonomie als Verwaltungsproblem. Es ist nun charakteristisch, wie flüchtig Kautsky gerade über dieses Problem hinweggleitet, welches den Angelpunct der zu behandelnden Fragen bildet. Kaum, dass er es notdürftig streift. Und doch hängt von ihm schliesslich alles ab: das Problem der Production wie das der Verteilung, das des Umfanges wie das des Grades der Socialisierung der wirtschaftlichen Grundlagen des Gesellschaftslebens. Seine Vernachlässigung macht alle übrigen Betrachtungen wertlos, zur reinen Utopie im schlimmeren Sinne des Wortes. Denn das bildet vor allem eine der Hauptschwächen des Utopismus, dass der Utopist um gewisser Lieblingsideen willen wesentliche Factoren, sei es der Entwicklung, sei es des Gesellschaftslebens auf gegebener Basis, entweder falsch wertet oder ganz ignoriert.

Man wende nicht ein, die Menschen der Zukunft werden schon auf jeder Stufe der Entwicklung ihre Verwaltungsprobleme selbst zu lösen wissen. Ganz sicher werden sie dies, die Menschen haben sich zu allen Zeiten wohl oder übel einzurichten gewusst. Aber so viel ist sicher, dass dieses Einrichten um so leichter von statten geht, je mehr die Entwicklung selbst sich schrittweise vollzieht, je mehr ihr Gang statt eines sprunghaften ein kontinuierlicher wird.

Kautsky stellt allerhand Betrachtungen über die Katastrophen-, Entwicklungs- und Mutationstheorien der Naturforscher an und bringt sie in Verbindung mit den gesellschaftlichen Entwicklungstheorien, wie sie gewissen Classen- und Zeitströmungen eigen sind. Aber er muss selbst zugeben, dass bei diesen Analogieen nicht viel herauskommt, dass sie immer zu falschen Schlüssen verleiten. Man geht am sichersten, wenn man jedes Problem der Gesellschaftsentwicklung auf seine eigenen Grundbedingungen untersucht. Und da ist eines klar: Je mehr sich die gesellschaftlichen Verhältnisse vor dem „Tage der Revolution“ in dem Sinne verschlimmern und verschärfen, wie Kautsky dies in der ersten Schrift nachzuweisen sucht, um so schwerer wird die „am Tage nachher“ zu lösende Aufgabe, um so problematischer ihre erspriessliche Lösung. Umgekehrt, je mehr schon diesseits im Sinne der Lösung geschafft wird, um so beruhigter

dürfen wir über das sein, was später geschehen wird. Und darum wollen wir an der Idee festhalten, dass der Weg, den die Arbeiterclassen vor sich sieht, nicht abwärts nach irgend welchem Abgrund, wo nur noch ein katastrophaler Sprung sie rettet, sondern, wenn auch auf mühsamen Wegen, immer wieder aufwärts führt. Vorwärts und aufwärts — alle Zeichen der Zeit weisen darauf hin, alle Interessen einer gesunden Entwicklung erheischen es, unbeirrt um zeitweilige Reactionserscheinungen das Unrige zu thun, dass es bei dieser Parole bleibt.

Daher die erhöhte Bedeutung der Demokratie in der Gegenwart. In der Masse, wie die Arbeiterclassen heranreift, wird die Demokratie aus einem blossen Mittel ihrer Vorbereitung für die sociale Revolution, als welches Kautsky sie anerkennt, zum machtvollen Factor ununterbrochenen socialen Fortschritts. Wir haben gesehen, wie selbst das zur Zeit günstigste Beispiel, das Kautsky für seine These anführen konnte, England, bei näherer Prüfung versagt. Der Gang der Dinge in Frankreich, in Italien, in den Nordseestaaten straft seinen Diesseitspessimismus noch entschiedener Lügen. Nur Deutschland, richtiger Norddeutschland, scheint ihm noch recht zu geben.

Hier stehen wir aber offenbar vor einem entscheidenden Wendepunct. Er wird auf der einen Seite durch den Kampf gegen die handelspolitische Reaction, auf der andern durch den nunmehr spruchreif gewordenen, nicht länger aufzuschiebenden Kampf gegen das Dreiclassenwahlsystem in Preussen gekennzeichnet. Namentlich vom Ergebnis des letzteren Kampfes hängt es ab, ob wir in Deutschland einer katastrophalen Entwicklung mit Notwendigkeit zusteuern oder nicht. Die Entscheidung liegt hier bei den Gegnern. Denn im socialdemokratischen Lager ist niemand so doctrinär, um bestimmter Ansichten hinsichtlich der Zukunft willen auf diesen wichtigen Gegenwartskampf zu verzichten. Die Socialdemokratie hat ihn einmütig aufgenommen und wird ihn auch in erster Linie zu führen haben. Aber endlich mehren sich auch die Zeichen, dass man im bürgerlich-liberalen Lager ein Wahlssystem nicht länger ertragen mag, in dem die junkerlich-bureaukratische Reaction heute ihr stärkstes Bollwerk verteidigt. Wir wollen diese Zeichen nicht überschätzen, es wäre aber ein Fehler, sie zu unterschätzen.

So viel an dieser Stelle hierüber. Auf gewisse taktische Fragen dieses Kampfes gedenken wir in einem besonderen Artikel einzugehen.

Christentum und materialistische Geschichtsauffassung.

Von

Paul Göhre.

(Berlin.)

1. Vorbemerkungen.

Den nachstehenden Brief und seine Antwort habe ich aus zwei Gründen veröffentlichen zu sollen geglaubt. Einmal bildet sein Inhalt den notwendigen Abschluss der Selbstverteidigung, die mir infolge des beharrlichen Vorgehens des Genossen Losinsky gegen mich in religiösen Fragen aufgezungen worden ist und die bei der Complicirtheit der Materie unmöglich mit einem einzigen und kurzen Artikel abgethan werden konnte. Andererseits ist der Inhalt des mitgetheilten Briefes auch für sich interessant genug: er zeigt, wie in wachsender

Zahl auch Vertreter einer Gedankenwelt zum Socialismus und zur Socialdemokratie kommen, von denen man es am allerwenigsten erwartet hatte: Geistliche; und zwar protestantische. Dass auch katholische oder jüdische den gleichen Schritt gethan, davon ist bisher kaum etwas bekannt geworden. Auch die Zahl der protestantischen Theologen ist heute freilich noch nicht sehr gross: in Deutschland sind es erst zwei, die man dafür natürlich zur Kirche hinausspediert hat; in der Schweiz und nun auch in Holland sind es dagegen schon ganze Gruppen, ohne dass man ihnen bisher ein Haar darum gekrümmt hätte. Das grosse Deutsche Reich hat sich also auch in diesem Punkte von seinen kleinen Nachbarn beschämen lassen. Dennoch geht auch in Deutschland die Entwicklung ihren Gang; mir persönlich sind etwa ein halbes Dutzend Geistliche bekannt, die sich zum Socialismus und zur Partei rechnen und in ihrem Geiste zu wirken suchen. Und auch bei dieser Zahl wird es nicht bleiben. Sie wird wachsen, wie überhaupt die Zahl der aufrichtig religiösen Menschen, die sich offen zum Parteiprogramm bekennen, und die meines Erachtens heute schon grösser ist, als man gemeiniglich annimmt.

Eine solche Entwicklung ist auch nur natürlich. Es ist, wie ich immer wieder betone, eine Utopie, zu meinen, dass die Religion und auch die christliche Religion in absehbarer Zeit verschwinden wird, geschweige auf dem Wege planmässiger Bekämpfung, wodurch nur Märtyrer und damit neue starke agitatorische Kräfte für sie erzeugt werden. Die Religion ist vielmehr tief in der geistigen Anlage vieler Menschen begründet, ein Bedürfnis für diese und darum unausrottbar. Eine Thatsache, die auch in führenden Parteikreisen durchaus anerkannt ist. Ich verweise vor allem auf die im Parteiprogramm enthaltene Erklärung der Religion zur Privatsache. Sodann, aus jüngster Zeit, auf eine Aeusserung des alten schweizerischen Parteigenossen Greulich, der am 31. März d. J. auf einem Gewerkschaftscongress ausführte: „Was für einen Menschen die Religion ist, das kann ihm durch nichts ersetzt werden, das müssen wir respectieren... Es giebt heute noch viele Socialdemokraten, denen ein langer liberal-radicaler Zopf hinten hängt. Auf Grund meiner Erfahrung habe ich die feste Ueberzeugung, dass die positive und positivste Religion die sociale Umwälzung noch lange überdauern wird.“ Es ist bei dem Verhältnis von Socialismus zu Religion, wie bei dem zwischen dem Socialismus und allen anderen grossen Lebens- und Geistesgebieten: der Socialismus, weit entfernt, auch nur eines derselben ganz beseitigen und von Grund aus neu ersetzen zu können, hat nur die Kraft und die Aufgabe, sie möglichst innerlich umzuwandeln und fortzubilden, so, dass sie für die Befreiung des Menschengeschlechtes nicht nur mehr kein Hindernis, sondern auch ein möglichst kräftiges Förderungsmittel werden. Dieser Satz entspricht ebenso der glatten täglichen Erfahrung, wie der allgemeinen naturwissenschaftlichen und ökonomischen Entwicklungstheorie. Die Materialquadern des menschlichen Lebens sind längst und für alle Zeiten gegeben. Es gilt nur, sie immer feiner zu behauen, immer nützlicher zu placieren, immer fester zu verkitten, den ganzen Bau immer schöner zu schmücken. Ebenso ligt es, wie gesagt, auch mit dem Socialismus und der christlichen Religion. Er hat weder die Aufgabe noch die Kraft, sie zu vernichten; aber er hat die heute noch kaum erkannte, geschweige bereits zugestandene Aufgabe, sie innerlich mit umbilden und zu der Freiheit, Reinheit und Ursprünglichkeit zurückführen zu helfen, die ihr Schöpfer Jesus ihr zugedacht hatte.

Insbesondere scheint mir der Socialismus auf religiösem Gebiete eine dreifache Aufgabe zu haben. Die erste ist die, den Grundsatz der wahren Toleranz zum Durchbruch und zu allgemeiner Uebung zu

bringen. Das, was gegenwärtig als Toleranz gilt, ist meist nichts als heuchlerisch verbrämte, aus Nützlichkeitsrücksichten in der Form abgeschwächte Intoleranz. Man sehe sich einen modernen Staat an: Obwohl Gewissensfreiheit garantiert ist, wird der religiöse Dissident in der Ausübung seiner Rechte noch allenthalben beschränkt. Oder man prüfe die Haltung der einzelnen politischen Parteien in diesem Punkte: Obwohl sie alle die Toleranz auf ihre Fahne geschrieben haben, bethätigen sie sie in ihrem Reiche doch nur so, wie sie dieselbe meinen. Demgemäss ist das Centrum die Partei der Katholiken, die in ihren journalistischen und parlamentarischen Reihen kaum einen Andersgläubigen für absolut gleichberechtigt und religiös ungebunden anerkennen dürften. Ebenso sind die Conservativen die Partei der protestantischen Orthodoxie, die Liberalen diejenige des protestantischen Fortschritts; und es ist ebenso undenkbar, dass religiös Orthodoxe im liberalen Lager, wie dass religiös Freigesinnte oder gar Atheisten im conservativen Lager ihre Ueberzeugung zur Geltung bringen und sie frei ausleben lassen könnten. Die Socialdemokratie aber hat nun nicht in Parallele dazu die Partei der Atheisten zu sein, die ihrerseits alle irgendwie Religiösen ausschliesst oder — nach Losinsky — nur allgnädigst duldet und so die durch scheinbare Toleranz gemässigte Intoleranz der anderen Parteien vom Atheismus her vollendet, sondern sie hat im Gegenteil das Ideal der wahrhaftigen Toleranz zu verwirklichen, indem sie jeden religiös Gerichteten als absolut Gleichberechtigten und in seiner Ueberzeugung Ungehemmten bei sich aufnimmt, allerdings unter der einen Bedingung, dass diese seine religiösen Anschauungen weder gegen den Inhalt und Geist des Socialismus verstossen, noch ihn hindern, seine Pflichten als Parteigenosse bis ins Letzte hinein und ohne Vorbehalte zu erfüllen. Dann werden sich in der That alle Besten und Ehrlichen unter Christen, Juden und Atheisten brüderlich zusammenfinden und, anstatt sich gegenseitig zu bekämpfen, wetteifern im Dienst für die gemeinsame Sache. Indem aber die Einfluss- und Machtsphäre der Partei wächst, wird sich schliesslich durch die blossе Praxis, die dann allgemeine Anerkennung findet, die wahrhafte und vollkommene Toleranz verwirklicht haben.

Die zweite Aufgabe, die nach meiner Meinung der Socialismus der christlichen Religion gegenüber zu erfüllen hat, ist die Beseitigung der Massen- und Zwangsreligion. Nichts geht so sehr gegen das eigentliche und wahre Wesen aller Religion, als Zwang und Massenhaftigkeit. Religion ist im Gegenteil das Persönlichste und darum Intimste, Zarteste und zugleich Freieste, was es auf der Welt giebt. Sie hat unter normalen und gesunden Verhältnissen ihre Heimstätte im tiefsten Innern des Menschen, mit dessen eigenster Art sie aufs innigste verwachsen ist. Sie duldet keine Vergewaltigung, kaum laute Aussprache; jede aufdringliche Verkündigung auf Markt und Gassen, von Kanzeln und Katheder erscheint ihr wie geistige Prostitution. Sie ist gleichsam ein Fluidum, das den ganzen Menschen restlos erfüllen soll. Und vor allem, sie ist, immer ihre absolute Gesundheit und Normalität vorausgesetzt, stets nur das freudige und unentbehrliche Besitztum einer bestimmten Anzahl, bei weitem nicht aller Menschen. Dem allen widerspricht der Charakter der Zwangs- und Massenhaftigkeit, den die christliche Religion heute noch besitzt. Und der ihr mit allen Mitteln, von denen ihr Stifter nichts wusste oder wissen wollte, erhalten werden soll: durch Kindertaufe und Religionsunterricht in der Schule, Confirmation, kirchliche Trauung und Beerdigung, militärische Erziehung, religiöses Zeitungsgeschwätz, ökonomische Abhängigkeit, gesellschaftlichen Boycott, Staat und Kirche. Indem die Socialdemokratie gegen dies alles heute und seit Jahrzehnten mit Kraft ankämpft, indem sie auf dem Boden ökonomischer Neuordnungen die Freiheit, Unabhängigkeit und geistige Reife jeder einzelnen Persönlichkeit vorzubereiten

und zu schaffen sucht, vernichtet sie auch die genannten und alle ungenannten Stützen jenes Massen- und Zwangschristentums und bringt dieses selbst damit zu Falle. Was bleibt, ist eine freilich an Zahl nicht geringe Schar einzelner aufrichtiger Christen.

Die dritte und letzte Aufgabe, die nach meiner Meinung die bedeutsamste ist, sehe ich für den Socialismus dem Christentum gegenüber darin, dass er dieses auf das Gebiet zurückdrängt, auf das allein es gehört, das des persönlichen Innenlebens. Es kann hier nicht gezeigt werden, inwieweit schon Jesus dieselbe Auffassung über die Grenzen der Religion gehabt hat, die der vorstehende Satz formuliert. Jedenfalls steht fest, dass schon kurze Zeit nach ihm dem Christentum das Recht zugeschrieben wird, die letzte und höchste, die entscheidende und massgebende Instanz für alle Dinge, Menschen, Gebiete und Verhältnisse des Lebens zu sein. Von ihr aus sollen, wie alle wissenschaftlichen, so alle praktischen, wie die wichtigsten, so die kleinsten Fragen entschieden werden. Die Folge war die im Mittelalter absolute Herrschaft der Kirche und der Pfaffen, die Durchdringung aller Lebens- und Wissensgebiete mit religiös-biblich-kirchlichen Ideen und Anschauungen. Geographie und Naturwissenschaft, Philosophie und Juristerei waren von ihnen in gleicher Weise voll. Hand in Hand damit ging eine totale Veräusserlichung des eigentlichen und wahren Wesens des Christentums. Die Ursachen dieser für Jahrhunderte verhängnisvoll gewordenen Entwicklung hier aufzudecken, würde zu weit führen. Jedenfalls steht fest, dass sie mit dem innersten Wesen der christlichen Religion nichts zu thun hat. Ein Beweis dafür ist die Entwicklung des Christentums seit etwa dem XIV. Jahrhundert. Man kann sie als eine ganze lange Kette, wie der Eindogmatisierung, so auch der Verdrängung des selben aus seiner ihm früher zugewiesenen allgemeinen Herrschaftstellung ansehen. Ein Geistes- und Lebensgebiet nach dem andern hat sich seither, und nicht zum wenigsten mit Hilfe der ernstesten Christen, von seiner Beeinflussung ganz oder doch teilweise befreit. Gegenwärtig erlebt man sogar das sehr interessante und ganz folgerichtige Schauspiel, dass bereits ein Teil der protestantischen Theologie sich von derselben Beeinflussung loszumachen sucht, indem sie auch für sich und ihre Arbeit nur rein wissenschaftliche, d. h. in diesem Falle historisch-philosophische, Forschungsgesichtspunkte als allein massgebend anzusehen beginnt. Andererseits ist freilich dieser Befreiungsprocess noch lange nicht vollendet. Besonders die Kirche mit ihren directen und indirecten Zwangsmitteln sucht ihn Hand in Hand mit dem modernen Staat zu hindern, wo und wie sie kann. Demgegenüber ist meines Erachtens gerade die Socialdemokratie berufen, diesen Befreiungsprocess bis zu Ende zu führen und die Religion auf das ihr allein zuständige Gebiet des persönlichen Innenlebens, der innern Gesinnung, zurückzudrängen. Sie ist dazu befähigt, gerade auf Grund der zwei Aufgaben, die ich vorhin skizzierte. Indem sie gegen alles Kirchentum und kirchlich verdorbene Staatstum ankämpft, indem sie die persönliche Unabhängigkeit jedes einzelnen ermöglicht, indem sie so das Massen- und Zwangschristentum vernichtet, entzieht sie jener Vergewaltigungstendenz auch den letzten und gerade festesten Boden. Und indem sie in ihren Reihen das Wesen der wahrhaftigen Toleranz zur Erscheinung und Anwendung bringt, zwingt sie auch praktisch die christlich gesonnenen Menschen unter ihren Anhängern zur Beschränkung ihrer Religion auf ihr Innenleben. Denn dann sind auch für deren Handlungen die Grundsätze des Socialismus und der von diesem zwar nicht feierlich und formell, aber doch thatsächlich approbierte Complex sonstiger Anschauungen allein massgebend: es ist kein Platz mehr für verfehlte Versuche, vom Christentum aus Normen und Formeln für die einzelnen Wissens- und Lebensgebiete festzusetzen. Das Christentum ist dann nur noch Gesinnung, die freilich den ganzen innern

Menschen erfüllen, durchdringen, adeln, stark und froh machen soll. Sowie aber der Christ im Leben, unter und mit anderen Menschen handelt, soll er es zwar mit der ganzen Fröhlichkeit, Stärke, innern Unabhängigkeit und Art thun, die ihm sein Christentum verleiht, aber zugleich mit der selben praktischen Nüchternheit, wie alle anderen seiner Genossen, von demselben praktischen, „diesseitigen“, realen Boden aus, wie diese. Je mächtiger künftig der Socialismus wird, desto allgemeingiltiger und selbstverständlicher wird auch diese Selbstconcentration des Christentums dann werden. Für dieses selber aber wird diese Entwicklung nur von höchstem Segen sein: sie bedeutet die Rückkehr zur Position ihres Stifters, den Schritt zu ihrer höchsten und edelsten Erscheinungsform. In diesem Sinne meinte ich es auch, als ich vorhin sagte, dass der Socialismus in meinen Augen berufen sei, das Christentum nicht zu vernichten, sondern gerade erst zu befreien aus dem Schmutz, der Niedrigkeit und Verzerrung, in die frühere Jahrhunderte es gebracht haben.

Dass diese meine Anschauungen nun aber nicht bloss fromme Wünsche eines ehemaligen Theologen sind, der, nach einem neuerlichen Citat der Leipziger Volkszeitung mit der „geistlichen Lustseuche“ behaftet, sich diese wollüstig aus den Fingern gesogen, sondern dass sie auf der Wirklichkeit der Entwicklung sowohl des Christentums wie der Socialdemokratie beruhen, das muss bewiesen werden. Und es kann meines Erachtens bewiesen werden, gerade mit Hilfe der materialistischen Geschichtsauffassung, von der aus man vielfach bisher das Gegengift gegen alle Religion gewinnen zu können hoffte. Das Nachstehende soll ein Beitrag für diese Behauptung sein, insofern wenigstens, als es für solche Beweisführung die Bahn frei macht.

2. Ein Brief.

Geehrter Herr Göhre! Ich bitte Sie um Rat in einer Frage, mit der wir uns seit einiger Zeit beschäftigen. Wir, das sind ich und einige collegae pastores.

Wir sind alle Socialdemokraten. Das heisst: wir sehen alle die Wahrheit der Mehrwerttheorie, wir erkennen alle die Notwendigkeit des Classenkampfes, und es ist auch kraft unserer Einsicht in das Wesen des Christentums, dass wir die Socialisierung der Productionsmittel erstreben. Wir glauben, dass die Socialdemokratie die von Gott erweckte Kraft ist, um die Menschheit auf eine höhere Stufe zu führen. Also um die praktische Seite der Sache handelt es sich nicht.

Die Frage ist bloss theoretischer Art. Marx sagt: Die Veränderungen in den idealen Anschauungen der Menschen sind bedingt von den Veränderungen in der Productionsart („Unser Bewusstsein wird bedingt von unserm gesellschaftlichen Sein“). Ist bei dieser Auffassung der Dinge noch Platz für Religion?

Darüber sind unsre Meinungen geteilt. Einige sagen Ja, andere Nein. Die besten Theoretiker in Holland geben verschiedene Antworten.

Nun las ich vor einiger Zeit Ihren Vortrag: Wie ein Pfarrer Socialdemokrat wurde, welchen Vortrag mein Weib für ein Parteiblatt unter Redaction unseres Collegen v. d. H. übersetzte. Daraus sehe ich, dass Sie Ihre Religion behalten haben und auch den Marxismus annehmen. Ich begreife, dass Sie an jener Stelle nicht mehr thun konnten, als die beiden Thatfachen nennen, dass eine tiefere Motivierung da unmöglich war. Aber weil Sie sich seit längerer Zeit im Arbeiterkampf bewegen und, so meinte ich, keine bessere Adresse finden zu können, an die ich mich um Rat wenden könnte.

Ich selbst hielt vor einigen Wochen in einem Pfarrervereine einen Vortrag über die oben genannte Frage, und nun glaube ich nichts Besseres thun zu können, als Ihnen die Hauptsätze meines Vortrags mitzuteilen. Vielleicht

finden Sie darin Anknüpfungspunkte für eine Antwort. Ich sagte ungefähr folgendes:

Der historische Materialismus ist eine Hypothese über den Ursprung und die Veränderung unserer Ideen, über Moral, Religion, Kunst u. s. w. Die Ideen sind nicht bei allen Völkern dieselben. Auch sehen wir, dass die verschiedenen Völker unter verschiedenen äusseren Umständen leben, wie Boden, Klima, Blutmischung, Productionsart. Wir bemerken, dass die Ideen variieren, gerade mit den Umständen. Andererseits ist es eine Thatsache, dass die ideellen Anschauungen sich nie ändern, wenn nicht einer oder mehrere der oben genannten Umstände sich wandeln. Aus dieser Thatsache dürfen wir schliessen, dass die äusseren Umstände die Anschauungen der Menschen bedingen. Nun sehen wir, dass bei ein und demselben Volke die Ideen wechseln. Es muss deshalb unter den genannten äusseren Umständen, die wir als bedingende Factoren haben kennen gelernt, einen variablen geben. Es zeigt sich, dass dieser Factor die Productionsart ist. Wir sehen auch immer, dass eine ökonomische Revolution eine geistige zur Folge hatte, nie das Umgekehrte. So dass wir schliessen dürfen, dass die Veränderungen in den ideellen Anschauungen der Menschen bedingt werden durch die Veränderungen in den ökonomischen Schichten der Gesellschaft.

So ungefähr war der Beginn meiner Beweisführung. Ich meine, damit die Hauptsache des historischen Materialismus deutlich entwickelt zu haben, dass nämlich der Inhalt unseres Bewusstseins bedingt wird durch unser gesellschaftliches Sein.

Ich nannte nur die Principien. All das andere liess ich weg; z. B. sprach ich nicht über den Classenkampf, memorierte nicht, dass die Geschichte eine Reihe von Classenkämpfen ist, dass in einem gewissen Zeitalter die herrschenden Anschauungen stets die Anschauungen der herrschenden Classe waren und dass die revolutionären Ideen aufblühen in derjenigen Classe, welche im Kampfe um die künftige Herrschaft ringt, — denn all diese Sachen, wie wahr und gewichtig, haben doch mit dem Grund der Dinge nichts zu schaffen; sie sind Resultate von Geschichtsforschung. Aber sie gehören nicht zu der vorhin entwickelten Hypothese, die Hypothese bleibt, solange noch nicht alle möglichen und denkbaren Fälle untersucht sind.

Versteht sich diese Hypothese nun mit Religion?

Ich sagte so: Wenn man sagt, jede geistige Revolution wird hervorgebracht durch eine ökonomische, oder, die ideellen Anschauungen finden ihre Wurzel in bestimmten Productionsverhältnissen, dann bleibt man auf historischem Gebiete. Dass es geschieht, mag ein Historiker sagen. Aber die Frage, wie es stattfindet, wie aus einer ökonomischen Veränderung eine geistige wird, welchen Anteil der menschliche Geist, in dem sich die Veränderung vollzieht, darin hat, das gehört meines Erachtens nicht zum Gebiete der Historie, sondern das ist eine psychologische Frage.

Es ist aber möglich, dass man dem Historiker Marx folgt und mit dem Psychologen Marx nichts zu schaffen haben will. Und seine Psychologie muss ein religiöser Mensch verwerfen, denn Marx erklärt — wenigstens, wenn ich ihn gut begriffen habe, — den Process durchaus mechanisch. Der menschliche Geist ist ihm eine Art Spiegel, in dem sich die Veränderungen der ökonomischen Structur der Gesellschaft widerspiegeln. Der menschliche Geist selber hat darin keinen selbständigen Anteil. Er ist eine Art Kessel, worin der Ideenbrei gekocht wird. Eine solche durchaus mechanische Auffassung kann ein religiöser Mensch nicht annehmen.

Aber, so sagte ich, dies ist Psychologie und hat mit den Principien des historischen Materialismus nichts zu schaffen. Ein religiöser Mensch glaubt an die Selbständigkeit des menschlichen Geistes. Kann er dann die Hypothese

annehmen, die behauptet, dass der Inhalt unseres Bewusstseins bedingt wird durch unser gesellschaftliches Sein?

Meines Erachtens ja, so fuhr ich fort. Religion setzt voraus: erstens den Glauben, dass Gott die ganze Welt regiert, deshalb auch die Veränderungen in unserer Anschauung bewirkt (warum könnte er das nicht vermittelt der Productionsverhältnisse thun?...); zweitens persönliche Relation zwischen Gott und Mensch: diese bleibt dann ebensogut bestehen; sie ist ja doch bloss formeller Art, denn unser Gottesbewusstsein bezieht sich auf Tiefe und Innigkeit, auf das Wie, nicht auf das Was.

So kann, glaube ich, ein Mensch den historischen Materialismus annehmen, und die Religion behält für ihn seinen ganzen Wert. Mit Marx nimmt er an, dass unsere Anschauungen ihre Wurzeln in den Productionsverhältnissen haben; er giebt alles zu, was Marx über den Classenkampf und dessen Bezeichnung (?) für die Geschichte sagt; aber für das Wie hat er seine eigene religiöse Psychologie....

Man führte mir entgegen, dass ich nicht das Recht hätte, Scheidung zu machen zwischen dem Historiker und dem Psychologen Marx, dass das Was und das Wie in unverbrüchlichem Zusammenhange stehe, dass der Marxismus per se alle selbständige Wirksamkeit des Geistes ausschliesse u. s. w....

Wer hat nun recht? Muss man, wenn man die Wahrheit des historischen Materialismus sieht, damit auch den ganzen Marx mit Haut und Haaren auffressen?...

Ich glaube, Ihnen nun deutlich gemacht zu haben, welche Fragen heute unsern Geist beschäftigen. Wenn Sie sich die Mühe geben wollten, u. s. w.

Mit brüderlichem Gruss

S. K. B....,

Pfarrer in X., Friesland, Holland.

3. Meine Antwort.

Hierauf habe ich folgendes antworten zu müssen geglaubt (ich lasse hier alle persönlichen Einleitungs- und Schlussworte fort):

Zunächst etwas mehr Formales. Selbstverständlich braucht man als Socialist und Socialdemokrat nicht den ganzen Marx mit Haut und Haaren zu acceptieren. Es wäre sonst derselbe Dogmatismus in der Socialdemokratie, wie in der Kirche. Ja, er wäre in jener schlimmer, als in dieser. Nie habe ich mich, solange ich Geistlicher war, den Dogmen der Kirche gebeugt; nie habe ich sie gelehrt, stets habe ich die Religion Jesu verkündet, so wie ich sie sah und erlebte, von meinem persönlichen religiösen Bewusstsein aus; und nie hat mir jemand darum ein Haar gekrümmt. Sollten wir Theologen im Verbande der neuen Bruderschaft der Socialdemokratie gebundener sein? Dann verdiente sie wahrlich keinen besseren Ruf, als die Kirche. Aber es liegt nicht die geringste Gefahr dafür vor. Nicht Marx, sondern das Interesse der lohn- und gehaltsarbeitenden, anticapitalistischen Massen, der Classengesichtspunct also, ist die letzte entscheidende Instanz. Von ihm aus, wie in religiösen Dingen vom innersten Bewusstsein her, sind alle Fragen des im unaufhörlichen Fluss begriffenen Socialismus zu entscheiden. So ist aber sehr wohl eine Zeit denkbar, in der der ganze Marx als überholt angesehen werden muss und dennoch sein Geist lebt, dennoch der Socialismus im Fortschreiten, ja vielleicht an der Verwirklichung seines letzten Ziels, der Verwandlung des Eigentums an Productionsmitteln, ist.

Freilich, so denkbar das ist, so wenig wirklich ist es heute. Noch lebt nicht bloss der Geist von Karl Marx, sondern leben auch

die Grund- und Hauptsätze seiner Lehre. Nur, dass wir eben mit aller Freiheit der Kritik ihnen gegenüberstehen. Jedenfalls stimme ich Ihnen durchaus zu, wenn Sie am Anfang Ihres Briefes die Mehrwert- und Classenkampftheorie, sowie die Lehre vom Endziel als die noch unerschütterlich feststehenden Grundlagen des marxistischen Socialismus hinstellen und sich zu ihnen bekennen.

Anders steht es für Sie mit der materialistischen Geschichtsauffassung. Diese erkennen Sie nur teilweise als richtig an. Sie machen einen Riss durch den ganzen geschichtsmaterialistischen Marx, indem Sie ihn in einen Historiker und einen Psychologen Marx teilen. Und Sie wollen nur den erstern, nicht auch den letztern gelten lassen, um — Ihre religiöse Position dadurch zu retten. Mit Verlaub, aber hierin kann ich nicht mit Ihnen gehen. So sehr ich, um dies gleich vorweg zu sagen, schliesslich mit Ihrem Resultate der Kritik der marxistischen Geschichtsauffassung übereinstimme, so wenig kann ich Ihrem Ausgangspunct und Ihrem kritischen Verfahren beipflichten. Beides scheint mir nicht dem strengen wissenschaftlichen Gesichtspunct zu genügen, der allein hier Geltung haben darf, wenn unsere Kritik standhalten soll. Ihr Ausgangspunct aber ist im letzten Grunde von dem praktischen Interesse der Erhaltung der Religion bestimmt, und Ihr Scheidungsverfahren mehr formaler, äusserlicher Art. Durch beides wird die Wucht Ihrer Argumente abgeschwächt, und sie bleiben schliesslich doch nur im besten Falle eine Hypothese. Denn wie nun, wenn es einmal gelänge, nachzuweisen, wie sich eine ökonomische Veränderung in eine geistige umwandelt? Wenn also zu dem Historiker Marx, den Sie durchaus acceptieren, auch noch ein Psychologe Marx käme? Dann wären Sie mit Ihrer Position und Ihrem Versuche, die Religion zu retten, verloren. Es genügt also meines Erachtens durchaus nicht, nachzuweisen, dass die Frage, wie sich jene Umsetzung aus einem ökonomischen in ein geistiges Phänomen vollzieht, eine Sache der Psychologie ist, die man als religiöser Mensch anders zu erklären das Recht hat, als Marx; es genügt auch nicht einmal nur zu betonen, dass diese Frage des Wie bis heute von den radicalen Anhängern der materialistischen Geschichtsauffassung überhaupt noch nicht beantwortet ist, sondern es scheint mir nötig, um die religiöse Position moderner Socialisten zu sichern, nachzuweisen, dass eine solche Beantwortung überhaupt nie und nimmer möglich ist, dass vielmehr in der marxistischen Geschichtsauffassung ein Gedankencomplex steckt, der wissenschaftlich unhaltbar ist, der deshalb ausgemerzt werden muss und dessen Beseitigung zwar bei weitem nicht eine Vernichtung, wohl aber eine sehr entscheidende Correctur der materialistischen Geschichtsauffassung zur Folge hat. Von dieser so gewonnenen corrigierten Geschichtsauffassung her scheint es mir sodann eine Leichtigkeit, zu zeigen, dass sich mit ihr eine wissenschaftlich fundierte, freie christliche Religion wohl verträgt; ja, dass letztere vom wachsenden Socialismus geradezu die grösste Förderung, ihre endgiltige Erlösung aus ihrer bisherigen Gebundenheit zu erwarten hat. Und zwar ist diese Beweisführung, wenigstens nach meiner Auffassung, durchaus unanfechtbar. Sie erfüllt die höchsten wissenschaftlichen Anforderungen, sie ist nicht, wie die Ihrige den Anschein erwecken könnte, gemacht, um einen bestimmten Zweck, in diesem Falle die Rettung der christlichen Religion, zu erreichen, sondern diese eine Sache ergiebt sich neben manchen anderen Erkenntnissen als notwendige und zunächst ungewollte Consequenz aus dieser rein von wissenschaftlichen Thatsachen ausgehenden Kritik.

Demgemäss bin ich gezwungen, mich zunächst im Gegensatz zu Ihnen auf die Seite Ihrer Gegner zu schlagen, die in der Discussion Ihres Referats Ihnen entgegenhielten, dass Sie „kein Recht hätten, zwischen dem Historiker und dem

Psychologen Marx zu unterscheiden und dass der Marxismus alle Selbstständigkeit des Geistes ausschliesse“. Dem muss ich in der Hauptsache durchaus beistimmen. Sowohl Marx, wie vor allem auch die Mehrzahl seiner älteren und auch noch ein guter Teil seiner heutigen Schüler sind durchaus von der „Unselbständigkeit des Geistes“, sagen wir mit besserem, viel unmissverständlicherem Ausdrucke: der menschlichen Psyche überzeugt. Letztere ist in ihren Augen nicht bloss, wie Sie es mit zwei Bildern ausdrücken, ein unbeweglicher Spiegel und empfindungsloser Breikessel, sondern noch viel weniger, überhaupt an sich nichts für sich, keine in sich geschlossene eigenartige Grösse, sondern vielmehr nur eine Function der Materie, die in den einzelnen Menschen vorübergehend die persönliche Gestalt anzunehmen pflegt, die wir vor uns sehen, und die dann nur den Anschein einer Selbstständigkeit dieser Psyche erwecken. In Wahrheit haben Marx und Engels von dieser Selbstständigkeit nichts wissen wollen; sie sind in diesem Punkte, genau wie Vogt, Büchner oder Feuerbach, Materialisten im Sinne des philosophischen Materialismus gewesen, wenn sie ihn auch nicht so stark, wie diese, in den Vordergrund stellen. Woran sie vielleicht gerade ihre materialistische Geschichtsauffassung hinderte, die auf ihm beruhte.

An dieser Situation wird auch nichts durch die späteren Correcturen geändert, die namentlich Friedrich Engels an der zuerst von Marx und ihm formulierten Fassung ihrer Geschichtsauffassung vornahm und die im Grunde alle darauf hinauslaufen, den nichtökonomischen Factoren: Rechtsformen, politischen, juristischen, philosophischen Theorien, religiösen Anschauungen etc., einen stärkern und zum Teil sogar indirect selbständigen Einfluss auf den Verlauf der Geschichte zuzugestehen.¹⁾ Denn sie corrigieren nicht zugleich auch jene Auffassung von der Psyche als einer blossen Function und Erscheinungsform der Materie. Das aber ist und bleibt das Entscheidende, worauf für uns alles ankommt. Haben sie in diesem Punkte recht, so auch in ihren Urteilen, die sie über jede Form von Religion, auch das Christentum, gefällt haben, dass diese nichts sei, als ein Reflex der seelischen Stimmungen der Menschen, die wieder ihrerseits durch den Zustand ihrer Moleküle und der sie tragenden ökonomischen Verhältnisse bestimmt werden. Und dann nützt auch alle Scheidung von Marx in den Historiker hier und den Psychologen da nichts: Der Psychologe folgt aus dem Historiker, der Historiker aus dem Psychologen, und die Religion ist und bleibt dann ein Phantom, als solches freilich auch eine Art von Realität, aber nur so lange, als nicht andere ökonomische Verhältnisse dasselbe überflüssig und damit zu nichte machen.

Nun aber haben sie und die meisten ihrer Schüler in diesem Punkte unrecht. Nicht, wie schon angedeutet, vom Standpunct der religiösen Psychologie aus, die ich als eine selbständige Disciplin überhaupt nicht anerkennen kann, sondern vom Standpunct sowohl der modernen Naturwissenschaft wie des modernen philosophischen Criticismus und der allgemeinen Psychologie aus, die allesamt auf die Selbstständigkeit der menschlichen Psyche gegenüber dem menschlichen Körper hindrängen und sie erweisen. Ihr Ergebnis ist die neue Weltanschauung des Monismus, über den ich im Juli-Heft der Socialistischen Monatshefte mich geäussert habe, von dem ich ein Exemplar diesem Briefe beilege, um meinen Brief nicht ins Ungemessene wachsen zu lassen. Dem Monismus steht diese Selbstständigkeit und Gleichwertung des Psychischen neben dem Materiellen heute unbedingt fest.

Dann aber ist die Situation betreffs der materialistischen Geschichtsauf-

1) Vergl. Ed. Bernstein: Die Voraussetzungen des Socialismus; pag. 4—13.

fassung mit einem Schlage geklärt. Diese bedarf dann nicht nur der Correctionen und Ergänzungen, die ihr Engels im Laufe der Zeit bis ins Jahr 1895 hinein gegeben, sondern auch derjenigen, die aus vorstehender Darlegung folgen und die freilich mehr eine neue Voraussetzung für sie, als eine Aenderung eines ihrer Bestandteile sind. Aber auch dann, wenn man diese Voraussetzung und jene Engelsschen Einschränkungen acceptiert, hat die materialistische Geschichtsauffassung heute noch ihre volle Gültigkeit und wird sie als eine grosse und unverbrüchliche geistige Errungenschaft der Wissenschaft für alle Zeiten behalten. Auch nun gilt, dass der Inhalt unseres Bewusstseins, d. h. eben unserer Psyche, mit bedingt wird durch die ökonomischen Zustände, in denen wir leben. Es gilt, wie von allen geistigen Kategorien und Gebieten, so auch von der Religion, die in ihren verschiedensten Entwicklungsphasen durch diese ökonomischen Verhältnisse aufs stärkste bestimmt und beeinflusst ist. Ja, nichts hindert an der Annahme, dass, wie alle anderen Geistesgebiete und ihr Gehalt, so auch die Religion selbst erst durch die Wirkung der natürlichen und ökonomischen Umgebungen geweckt und zur Entwicklung gebracht worden ist. Nur eben darin besteht der allerdings entscheidende Unterschied, dass trotzdem die Religion, wie das gesamte Psychische, eine Realität von ganz anderer Art ist, als jenes „Phantom“, von dem wir vorhin reden mussten, dass sie eine Selbständigkeit und Seinskraft besitzt, die in nichts geschmälert wird durch die Thatsache, dass sie, wie wieder alles Psychische, nur in Verbindung mit Materiellem und Körperlichem gefunden wird. Verbindung mit und Bedingtheit durch das Körperliche ist etwas gänzlich Anderes, als blosse Function des Körperlichen, und schliesst Selbständigkeit und Gleichwertigkeit absolut nicht aus. Ja, sie schliesst sie so wenig aus, dass man gerade mit Hilfe der neuen, modificierten materialistischen Geschichtsauffassung und von ihr aus zu der Schlussfolgerung gelangt, dass auch in Zukunft, wie alle anderen Geistesgebiete, so auch die Religion eine nur immer höhere und feinere Ausgestaltung finden und damit zu einer immer wertvollern geistigen Realität und Selbstständigkeit sich entwickeln wird. Und es ist ebenfalls nur, wo es sich nicht mehr darum handeln kann, mit Hilfe der materialistischen Geschichtsauffassung der Religion wenigstens theoretisch (praktisch ist es ja bisher noch nie gelungen) den Garaus zu machen, — es ist, sage ich, nicht mehr als selbstverständlich, dass diese materialistische Geschichtsauffassung geradezu die Formel wird, an der man diese Entwicklung der Religion sowohl in der Vergangenheit erklären, wie sogar für die Zukunft einigermaßen vorausbestimmen kann. Wie es geschieht und zu welchen Ergebnissen das führt, kann ich in diesem Zusammenhange natürlich nicht mehr darlegen. Dazu gehört der Raumumfang eines Buches. Es ist das aber vielleicht auch gerade Ihnen, dem Theologen, gegenüber überflüssig, der selber über die wissenschaftlichen Apparate verfügt, um das Experiment zu machen und die Probe dazu. Jedenfalls aber müssen Sie, lieber Genosse und College, zugeben, dass auf dem von mir beschrittenen Wege das Recht und die Selbständigkeit der Religion vor der materialistischen Geschichtsauffassung gerettet wird, ohne dass dieser Gewalt angethan wird. Es wird ihr nicht Gewalt angethan, sondern sie erfährt eine Correctur mehr, als sie schon früher durch ihre eigenen Schöpfer erhalten hat, eine Correctur, die doch kommen musste, nicht weil es das Interesse der Erhaltung der Religion, sondern der Fortschritt in der wissenschaftlichen Erkenntnis der Menschen fordert.

Der Punct 8 unseres Programms.

Von

Heinrich Wetzker.

(Berlin.)

Von den im Programm der socialdemokratischen Partei Deutschlands niedergelegten nächsten Forderungen ist der achte Punct, die Rechtspflege betreffend, sehr mangelhaft gefasst. Er enthält neben Grundsätzlichem einige wie zufällig aus dem Tageskampfe aufgeraffte Einzelheiten, die ohne besondere Erörterung zusammengestellt sind, und lässt insbesondere jede Berücksichtigung der Criminalpolitik vermissen, die doch von grosser socialer Bedeutung ist. Bei einer künftigen Programmrevision wird darauf Rücksicht genommen und der Punct besser ausgestaltet werden müssen. Es seien deshalb einige Bemerkungen hierzu gestattet.

In dem alten Vereinigungsprogramm lautete der entsprechende Punct der Forderungen für die Grundlagen des Staates: Rechtsprechung durch das Volk. Unentgeltliche Rechtspflege.

In dem Programmentwurf des Parteivorstandes, der 1891 dem Parteitage in Erfurt vorgelegt wurde, hiess es: Unentgeltlichkeit der Rechtspflege und der Rechts Hilfe. Rechtsprechung durch vom Volke gewählte Richter.

Der Kautskysche Entwurf setzte begründeterweise Rechts be i s t a n d für Rechts Hilfe und fügte hinzu: Entschädigung unschuldig Verurtheilter und unschuldig Verhafteter.

In dem Entwurf Auerbach, Kampffmeyer, Lux wurde gefordert: Demokratisierung der Rechtspflege a) durch vom Volke selbst geübte Rechtsprechung und die Wahl der Richter durch das Volk, b) durch die Unentgeltlichkeit der Rechtspflege (Entschädigung der unschuldig Verurtheilten und Verhafteten).

Hugo Landé-Elberfeld beantragte folgende Fassung: Berufung in allen Strafsachen. Entschädigung der unschuldig Verurtheilten und Verhafteten. Verweisung der politischen und Pressprocesse vor Geschworene. Bildung der Liste der Geschworenen durch öffentliche Wahl. Entschädigung der Gewählten.

Hermann Trilse verlangte Abschaffung aller der Humanität widersprechenden Strafanwendungen, Genossen in Zeit Absetzbarkeit der Richter durch das Volk. Stadthagen beantragte Aufhebung des Anwaltszwanges und Entschädigung für unschuldig Angeklagte, Verhaftete oder Verurtheilte. Vollmar verlangte die Abschaffung der Todesstrafe. Eine Reihe anderer Anträge deckten sich mit Einzelheiten der angeführten Anträge.

Die Erfurter Programmcommission machte dann daraus den Punct 8 der nächsten Forderungen: Unentgeltlichkeit der Rechtspflege und des Rechtsbeistandes. Rechtsprechung durch vom Volke gewählte Richter. Berufung in Strafsachen, Entschädigung unschuldig Angeklagter, Verhafteter und Verurtheilter. Abschaffung der Todesstrafe.

Der ganze Entwurf des Programms wurde bekanntlich ohne Debatte en bloc angenommen. Liebknecht ging in seiner grossen Programmrede wenig auf Einzelheiten ein und hat auch über diesen Punct nur einige Worte gesagt. Ebenso ist der Punct 8 in der öffentlichen Programmdebatte in der Presse und in Versammlungen, soweit sie sich im Vorwärts und in der Neuen Zeit abspielte und im Vorwärts darüber referiert wurde, keiner nennenswerten Erörterung unterzogen worden.

In den gestellten Anträgen kommen ebenso wie in der jetzt bestehenden Fassung des Punctes wohl die Gedanken der Demokratisierung und Humanisierung der Rechtspflege zum Ausdruck, die wichtige socialpolitische Seite derselben, die sociale Bedeutung des Strafrechts und des Strafvollzuges, die sociale Bedeutung der Criminalpolitik bleibt unberücksichtigt. Dabei werden selbstverständlich die

Massregeln, die zur Verwirklichung dieser Gedanken dienen, in den aufgezählten Einzelforderungen keineswegs erschöpft. Ist doch unser ganzes Strafrecht in allen seinen Theilen, Strafgesetz, Processverfahren und Strafvollzug, noch vollständig von dem Vergeltungsgedanken beherrscht (auf dessen Conto auch der ungenügende Schutz des Angeklagten zu setzen ist), und die paar Einzelheiten genügen nicht, das System zu ändern. Die Rechtsprechung durch vom Volke gewählte Richter, obwohl gerade eine grundsätzliche Forderung, hilft doch wenig, solange das geltende Strafgesetz besteht. Unentgeltlichkeit des Rechtsbeistandes und Berufung in Strafsachen genügen noch lange nicht zum Schutze des Angeklagten gegen eine strafsüchtige Justiz, und die Geldentschädigung für unschuldig Angeklagte, Verhaftete oder Verurtheilte ist nur ein schwacher Trost für Schädigungen, die bereits eingetreten sind.

Werden aber solche Einzelforderungen im Programm erhoben, dann entsteht leicht die Ansicht, dass man sich auf diese beschränkt und sonst nichts fordert.

Zudem sind, abgesehen von der Rechtsprechung durch vom Volke gewählte Richter, die erhobenen Forderungen nicht einmal die wichtigsten, die zur Verbesserung der Strafrechtspflege gestellt werden müssen. Die Berufung in Strafsachen und die Unentgeltlichkeit des Rechtsbeistandes sind zwar wertvolle Garantien gegen Fehlsprüche besonders unterer Instanzen, aber wichtiger noch ist der Schutz des Angeklagten beim Beginn des Verfahrens, der Schutz vor ungerechter Verurteilung überhaupt, wichtiger noch ist der Schutz des Bürgers vor ungerechten Anklagen. Dazu ist die Unentgeltlichkeit des Rechtsbeistandes wohl ein Mittel, aber weder das einzige, noch auch nur das wichtigste. Da ist, um nur einiges zu nennen, die beherrschende Stellung des Staatsanwalts im ganzen Processverfahren. Sodann die völlig ungenügende Sicherung der Unabhängigkeit des Richters von der politischen Gewalt, die Schwierigkeit der Wiederaufnahme eines abgeschlossenen Verfahrens. Die Möglichkeit der Verhängung der Untersuchungshaft muss wesentlich eingeschränkt werden. Die Untersuchungshaft bedeutet in allen Fällen eine starke Benachtheiligung des Angeschuldigten, eine schwere Beeinträchtigung seiner Verteidigung. Die Haftbarkeit der Beamten, die wir ja auch fordern, schützt nur vor ungesetzlichen Massregeln der Beamten, nicht vor drakonischen Gesetzen.

Auf dem Gebiete des Strafsystems fordern wir die Abschaffung der Todesstrafe. Das ist berechtigt aus Gründen der Humanität. Die Todesstrafe ist ein Ueberrest barbarischer Gesellschaftszustände und als vollständige Vernichtung des Individuums die härteste unserer Strafarten, verwerflich auch darum, weil sie, einmal vollstreckt, es völlig unmöglich macht, einen Justizirrtum wieder gut zu machen. Aber auch eine vieljährige Zuchthausstrafe ist barbarisch. Ihre Schäden, wenn sie einen Unschuldigen traf, sind auch nicht völlig wieder gut zu machen. Man kann den Geldschaden ersetzen, aber nicht den Schaden an der Gesundheit, nicht den Verlust an Lebensglück, man kann niemals die seelischen Qualen ungeschehen machen, die der Unglückliche erduldet hat.

Die Todesstrafe steht nur auf wenige, selten vorkommende Verbrechen. In den Jahren 1882 bis 1899 wurden in Deutschland im ganzen 1049 Personen, durchschnittlich jährlich 58 zum Tode verurteilt. Die höchste Zahl der Verurteilungen in einem Jahre war 90 (in den Jahren 1882 und 1883), die niedrigste 37 (in den Jahren 1888 und 1899). Dagegen wurden in demselben Zeitraum 201 894 Personen zu Zuchthausstrafe verurteilt, während die Verurteilungen zu sonstigen Freiheitsstrafen alljährlich einige Hunderttausend betragen.

Eine sociale Bedeutung hat demnach nur die Freiheitsstrafe. Hier ergeben sich vor allem als einige der wichtigsten Grundsätze wesentlich erweiterte Rücksichtnahme der Strafvorschriften wie der Strafvollstreckung auf die Person des Verbrechers, als Alter, körperliche und geistige Verfassung, Notlage, Fürsorge für den entlassenen hilflosen Sträfling etc.

Das Verbrechen als Massenerscheinung und seine Bekämpfung ist ein zu wichtiges Problem der Gegenwart, als dass wir an ihm achtlos vorübergehen dürften. Wenn wir auch annehmen, dass die Beseitigung der Classengegensätze das Verbrechen als Massenerscheinung beseitigen wird, wenn es auch gewiss ist, dass eine ernsthaft planmässige Socialpolitik, die Hebung des allgemeinen wirtschaftlichen und geistigen Niveaus der Volksmassen die wirksamsten Mittel zur Einschränkung des Verbrechens sind, so handelt es sich dabei doch mehr um grosse Zukunftswirkungen. Die gegenwärtigen Methoden der Verbrechensbekämpfung sind aber von so einschneidender Wirkung, dass wir sie nicht unberücksichtigt lassen dürfen. Ist es doch als eine erwiesene Thatsache zu betrachten, dass durch die heutige Anwendung der Freiheitsstrafe das Verbrechen nicht verhindert, sondern geradezu befördert wird. Den Beweis dafür liefert die Statistik der rückfälligen Verbrecher. In unheimlicher Weise nimmt die Zahl der Rückfälligen zu, und je häufiger die Strafen, umso sicherer und rascher der Rückfall. Im Juli-Heft dieser Zeitschrift habe ich bereits eine Reihe von Thatsachen aus den Ergebnissen dieser Statistik mitgeteilt, auf die ich hier verweise. Zu der Wirkung der Strafe auf den einzelnen Verbrecher kommt die vergiftende Wirkung, die der wieder entlassene Verbrecher auf seine Umgebung ausübt. Da es sich um Hunderttausende handelt, ist auch dieser Umstand nicht gering anzuschlagen.

Wir haben deshalb alle Ursache, uns dieser die Fachwelt seit langem bewegenden Fragen anzunehmen und Stellung dazu zu nehmen. Wir müssen in unserem Programm aussprechen, dass wir eine Reform des Strafrechts anstreben in der Richtung, dass die Strafe lediglich dem Zwecke der Verbrechensverhütung dient und der Vergeltungsgedanke vollständig aus dem Strafrecht verschwindet. Dazu bedarf es einer Aenderung der Strafvorschriften ebenso, wie der Strafvollstreckung, deren reichsgesetzliche Regelung in demselben Sinne wir zu fordern haben. Wenn wir bisher im Tageskampfe die Forderung der reichsgesetzlichen Regelung des Strafvollzuges erhoben haben, so geschah es mehr aus Anlass vorgekommener Barbareien gegen politische Gefangene oder gegen Arbeiter, die bei Ausübung des Coalitionsrechtes in den engen Maschen der Strafgesetze oder den noch engeren einer auslegungsfrohen Rechtsprechung hängen blieben. Das weit wichtigere socialpolitische Moment der Bekämpfung des Verbrechens hat dabei keine Rolle gespielt.

Ich unterlasse es, eine bestimmte Formulierung der Forderungen vorzuschlagen, mir kommt es zunächst nur darauf an, auf die Wichtigkeit der Sache hinzuweisen. Es wird nicht angehen, die einzelnen Massregeln, die zur Erreichung des Zweckes dienen, im Programm aufzuzählen. Ihrer sind eine ganze Anzahl; die Aufzählung solcher Einzelheiten in einem Programm hat immer das Missliche, dass am Ende doch nicht alles Zweckdienliche erwähnt wird, dass bald einzelne Forderungen verwirklicht werden (wie beispielsweise die Entschädigung unschuldiger Verurtheilter), dass schliesslich wieder neue beachtenswerte Vorschläge zur Erreichung des Zweckes auftauchen. Es sollte deshalb in einigen allgemeinen Formeln ausgedrückt werden, dass wir eine Reform der Strafgesetzgebung, des Strafprocessverfahrens und eine reichsgesetzliche Regelung des Strafvollzuges anstreben, und die Formel muss die Richtung angeben, in der wir die Reform fordern, den Zweck, den wir damit erreichen wollen.

Als principielle Forderung, die stehen bleiben soll, müsste die Rechtsprechung durch vom Volke gewählte Richter an die Spitze gestellt werden. „Unentgeltlichkeit der Rechtspflege und des Rechtsbestandes“. Davon kommt fürs Strafrecht (abgesehen von der nebensächlichen Beleidigungsklage) nur die Unentgeltlichkeit des Rechtsbestandes in Frage, während im übrigen die ganze Forderung nur für das Privatrecht Bedeutung hat. Sie mag deshalb unberührt bleiben. „Berufung in Strafsachen“ als einzelne Massregel wird gestrichen; an ihre Stelle ist eine allgemeine Formel zu setzen, die ausspricht, dass wir die weit-

gehendsten Massregeln zum Schutze gegen Fehlsprüche, zu ausreichender Sicherung des Bürgers vor ungerechter Verurteilung fordern, und es ist als Hauptsache die Reform des Strafgesetzes, des Strafprocessverfahrens und der Strafvollstreckung zur Beseitigung des Vergeltungsgedankens im Strafrecht zu fordern, an dessen Stelle der Zweckgedanke zu treten hat. Die Entschädigungsforderung kann, da sie zum Teil erfüllt ist, allgemeiner gefasst werden. Will man die besonders in die Augen springende Einzelforderung der Abschaffung der Todesstrafe nicht fallen lassen, so ist dagegen ja nichts einzuwenden. Notwendig ist es nicht, dass sie im Programm aufgeführt wird.

Die französische Caricatur im Jahre 1870—71.

Von

Eduard Fuchs.

(Berlin.)

In einem von gegensätzlichen Leidenschaften aufgewühlten Boden wächst die Caricatur immer und unvermeidlich empor. Es dürfte daher kaum eine Volksbewegung oder ein wichtigeres Ereignis im Leben der Culturvölker gegeben haben, das nicht irgendwie der Caricatur eine Rolle darin zugewiesen hätte. Die Bedeutung der Rolle, die der Caricatur im öffentlichen Leben zufällt, besonders bei einschneidenden Ereignissen oder noch mehr bei Wendepunkten der culturellen Entwicklung, wächst im gleichen Verhältnis, in dem die Masse des Volkes an den in Frage stehenden Kämpfen und Umwälzungen participiert. Ein geradezu classischer Beleg dafür ist das interessante Capitel der Caricatur während des Reformationszeitalters. Es mag heute für viele noch vermessen klingen, wenn man es wagt, die Behauptung aufzustellen: in der Reformation stand die Caricatur als Aufklärungsmittel gegenüber „dem gemeinen Volke“ vielleicht an erster Stelle. Aber wir haben einen Zeugen, der es wissen musste. Bereits im Jahre 1525 schrieb Luther an den Erzbischof Albrecht von Mainz: „Der gemeine Mann ist nun so weit berichtet und in Verstand kommen, wie der geistliche Stand nichts sei: an alle Wände malet man auf allerlei Zettel, zuletzt auch auf den Kartenspielen, Pfaffen und Mönche, darum ist es gleich ein Eckel worden, wo man eine geistliche Person sieht oder hört.“ Dass jeder römische Priester jedem gemeinen Manne ein Eckel sei, das war das erste Ziel, das Luther mit seiner Agitation erreichen wollte. Aber so erstaunlich der Umfang der Caricatur während der Reformation auch ist, er ist schon wesentlich weiter beim 30 jährigen Krieg und noch unendlich weiter, als an der Wende des XVIII. Jahrhunderts die Napoléonische Weltherrschaftsidee Millionen von Geistern und Gemüthern für und wider sich revoltierte.

Die logische Forderung, die aus dieser Erkenntnis resultiert, ist offenbar die, dass wir bei der historischen Betrachtung aller Ereignisse, besonders aber bei derjenigen grösserer Volksbewegungen, die Manifestationen der Caricatur nicht nur nicht en bagatelle behandeln, sondern sorgfältig ihren Spuren folgen. Vielleicht bauen sie uns vergangenes Leben in einer Ursprünglichkeit auf, wie es sogenannte officielle Documente bis jetzt nie vermocht haben.

I.

Das Bild spricht zur Masse immer deutlicher, als das Wort; am deutlichsten, eindringlichsten und überzeugendsten aber die Caricatur, und zwar vermöge der Eigenart ihrer Mittel. Die Caricatur legt immer den Nachdruck auf das Unterscheidende, auf den Kern der Sache, auf das, worauf es ankommt, oder genauer: dem Schöpfer ankommt; alles andere wird unterdrückt, zum mindesten reducirt. Indem aber versucht wird, das Wesentliche immer in der geistreichsten Form vorzuführen, fällt es sofort in die Augen, verblüfft,

und seine einfache Formel prägt sich ein und bestimmt dadurch die Psyche des Beschauers. Auf dieser Eigenschaft beruht die Wirkung der Caricatur. Instinctiv wird das begriffen, besonders bei grossen Volkbewegungen, und alle Parteien greifen darum danach, am meisten die Opposition.

Die neuere Geschichte belegt diese Thatsache tagtäglich, kein grösseres Ereignis aber so umfangreich wie dasjenige, mit dem wir uns in der vorliegenden Arbeit zu beschäftigen haben. Die französische Caricatur des Jahres 1870—71 nimmt, was ihren Umfang betrifft, in der Geschichte der Caricatur bis dahin unstreitig die erste Stelle ein. Paris allein producierte von dem Tage der Kriegserklärung an bis zur Mitte des Jahres 1871 rund fünftausend Caricaturen! Die Provinz im selben Zeitraum ungefähr weitere fünfhundert bis tausend Stück. Man beachte aber hierbei wohl: es handelt sich hier nicht etwa um fünftausend Zeitungsillustrationen, deren Dutzende auf eine Nummer kommen könnten, sondern bei zwei Dritteln dieser Caricaturen um grosse Einblattdrucke, die in der Form von Flugblättern erschienen sind; die Mehrzahl überdies in Farben gedruckt! Die Ursachen dieser caricaturistischen Ueberschwemmung, denn so kann man es wohl bezeichnen, liegen auf der Hand. Beim deutsch-französischen Kriege handelte es sich um einen Kampf zwischen den zwei grössten Culturreichen Europas, um einen Kampf, bei dem eine derart ungeheure Anspannung aller Kräfte auf allen Seiten entfaltet wurde, wie man es seit nahezu sechzig Jahren nicht mehr erlebt hatte. Eines dieser Culturreiche brach zusammen — wenn auch freilich nur vorübergehend —, und zwar auch noch dasjenige, das seit Jahrhunderten die Vormacht der geistigen Cultur war. Hierzu kommt weiter die ungeheure Tragik, mit der dieser Zusammenbruch, diese vorübergehende Vernichtung erfolgte. Schlag folgte auf Schlag, einer zermalmender denn der andere. Einem solchen entsetzlichen Ereignis gegenüber war nur das Aussergewöhnliche natürlich. Was aber für den Umfang der französischen Caricatur bei diesem erschütternden Drama sicher das ausschlaggebende Moment war, das ist die Thatsache, dass Frankreich nicht nur in der bildenden Kunst an der Spitze marschierte, sondern dass es längst die künstlerisch und technisch am weitesten entwickelte Caricatur von allen Ländern, England mit eingeschlossen, besass. Die Caricatur war seit beinahe einem halben Jahrhundert eine der wichtigsten Manifestationsformen des öffentlichen Geistes in Frankreich geworden. Eine Armee von geschulten Zeichnern, darunter Künstler ersten Ranges, stand der Caricatur in Frankreich bei Ausbruch des Krieges zur Verfügung. Als ebenfalls nicht unwesentlich kommt überdies noch hinzu, dass der Abschluss des ersten Actes des Krieges, der Sturz des Kaiserreichs und die Proclamierung der Republik, als erstes Resultat die Lösung all der reactionären gesetzlichen Bande zur Folge hatte, die u. a. auch die politische Caricatur achtzehn Jahre lang unbarmherzig zum Schweigen verurteilt hatten. Fasst man diese Umstände zusammen, so wird die caricaturistische Ueberschwemmung zu einem ganz begreiflichen Ereignis.

* * *

Die erste Figur, der man in der französischen Caricatur nach der Kriegserklärung begegnete, behandelte diejenigen, deren kriegerrische Erfolge wohl gerade im umgekehrten Verhältnis zu dem Renommée standen, das ihnen vorausging, — die Zuaven. Jene hübschen, malerischen Erscheinungen mit den weiten roten Hosen begeisterten ganz Paris. Dass sie den Feind, wörtlich genommen, zu Paaren treiben würden, darüber gab es gar keinen Zweifel. Natürlich waren die Caricaturen von ihnen vom Chauvinismus eingegeben, also verherrlichend. „Bitte, für mich allein!“ ruft ein Zuave, indem er gegen zwanzig Feinde anstürmt. Zwanzig Pickelhauben nimmt einer allein spielend

auf sich! Genau so verhielt es sich mit der

Wertschätzung derjenigen Waffe, mit der die Franzosen ganz dieselben kläglichen

Erfahrungen machen sollten,— der Mitrailleuse. Von einem ernsthaften Widerstand einem solchen Wunderwerk der Technik gegenüber kann einfach keine Rede sein. Der Feind ist

niedergemäht, vernichtet, wie die Frucht eines Kornfeldes, über das ein schweres Hagelwetter hinweggezogen ist; binnen wenigen Minuten ist die letzte Hoffnung in den Boden gestampft. Das ist nicht etwa nur Lachen erzielen wollende Ueber-

treibung, nein, das ist die felsenfeste Ueberzeugung. Die Caricatur war vollständig auf diesen Ton gestimmt.

Ganz diesem Geiste entsprechend war die Vorstellung, die man sich vom Gegner, von dem deutschen Heere machte. Hier standen Mannschaft und Ausrüstung ebenso tief, wie im französischen Heere hoch. Gewiss verfährt man ähnlich in jedem Land, um die Begeisterung, den Glauben an sich selbst zu wecken. Aber hier war doch noch etwas wesentlich anderes mit dabei, es war in der That die kritiklose Selbstüberschätzung. Man rechnete nicht mit der Wirklichkeit, sondern die Wünsche, welche die überhitzte Phantasie geboren hatte, gab man für die Wirklichkeit selbst aus. In der Caricatur, die doch richtigstellend hier hätte eingreifen sollen, fand diese Unterschätzung des Gegners eine ganz unglaubliche Unterstützung. Als bezeichnende Probe dafür geben wir die in Folioformat erschienene Caricatur: Der neue Pfau von dem famosen André Gill. Die Ernüchterung sollte nicht lange auf sich warten lassen. Wenige Wochen genügten, um erschreckend zu offenbaren, dass der Gegner kein harmloser Vogel war, der weiter nichts verstand, als ein schillerndes Gefieder zu zeigen, sondern einer, der eine Beute, die er einmal gefasst hat, nicht wieder loslässt; der sie in seine Fänge wie in stählerne Schrauben



André Gill: Der neue Pfau.

zwängt und der mit seinem ehernen Schnabel so lange auf seinen Gegner einhackt, bis er, zerfleischt und mit gebrochenen Schwingen, wehrlos am Boden liegt, — ein Geier und kein Pfau.

In diesem Stadium war der Grundzug der französischen Caricatur ein durchweg ausgelassen fröhlicher, heiter, lustig, übermütig. Nur wenige zweifelten an der Wahrheit des Wortes von der „Erzbereitschaft“ für den Krieg, mit dem der General Leboeuf, der Schürzengeneral, alle Einwände entkräftet hatte. Die Zauberformel Frankreichs: „Gloire“ war verklungen; nur die revolutionären Arbeiter protestierten gegen den Krieg.

Mit dem Bekanntwerden der ersten grösseren Niederlagen verschwanden der hübsche Zuave und die siebringende Mitrailleuse aus der Caricatur, an ihre Stelle trat endlich die ernste Note. Das erste, was jetzt erschien, waren Satiren auf diejenigen Männer, die sich noch in Civil zeigten. *A la frontière!* An die Grenze gegen den Feind gehört jeder wirkliche Mann. Jetzt begriff die Caricatur allmählich ihre Aufgabe. Damit wurde sie Schritt für Schritt das, was sie in einer solchen Zeit immer sein muss: der Wecker aller im Volke schlummernden Kräfte.

Auf Weissenburg und Wörth folgte Sedan. Der klägliche Actschluss eines erschütternden Schauspiels.

So häufig auch die Caricatur schon vom ersten Tage an zu allen Fragen und Ereignissen des Krieges Stellung genommen hatte, so sollte es doch jetzt erst richtig losgehen. Die Caricatur wurde von einem Tag auf den andern zum tobenden Orkan, dessen Toben vor dem völligen Ende des Krieges, vor den letzten Zuckungen der Pariser Commune, keinen Tag mehr nachliess. Der Sturz Napoléons hatte die Schleusen geöffnet, er wurde auch ihr erstes Opfer. Furchtbar wurde die Rache für die jahrzehntelange Knebelung, und unheimlich rasch setzte sie ein. Bereits am 4. September begann die grosse Abrechnung mit dem Kaiserreich in Wort, Schrift und Bild. Endlich konnten die seit Jahren im stillen formulierten Anklagen gegen den „Fälscher“, den „Meineidigen“, den „Decemberschlächter“, den „Circuskaiser“ in klare Worte gekleidet und ausgesprochen werden. Mit den Feinden des Kaiserreichs verband sich die Rache der Enttäuschten, die von einem siegreichen Kriege neue Renten erhofften, sowie das Geschrei derer, die stets mit dem Erfolge gehen. Der Umfang und die Heftigkeit, mit der man sich an dem gestürzten Gegner rächte, ist ein bis dahin einzig dastehendes Beispiel in der Geschichte.

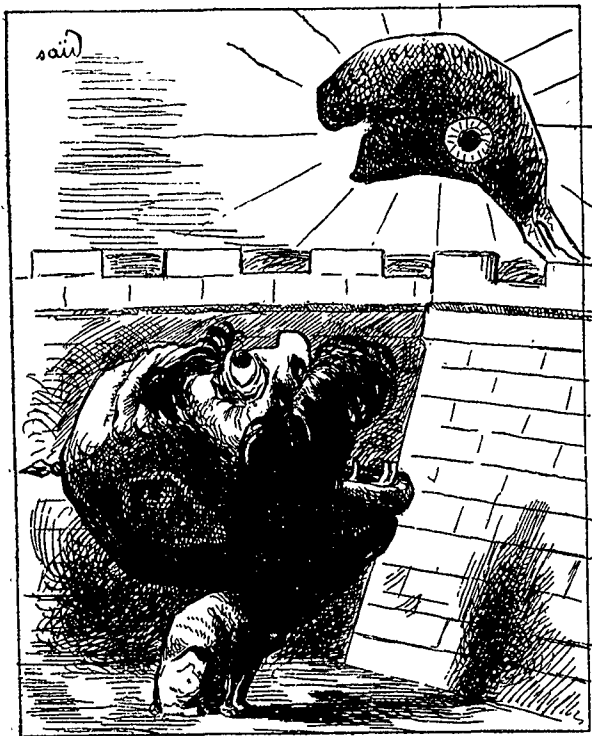
Eine der ersten Caricaturen, welche von Napoléon III. nach seiner Abdankung erschienen, ist ein Blatt von Faustin und datiert vom 6. September. Das Bild zeigt uns Napoléon, in der historischen Tracht seines grossen Oheims, auf einer Galeerenkugel stehend, an die er geschmiedet ist. Unter den Armen eine Klysterspritze, so zieht er in die Unsterblichkeit ein. Als Text dient dem Bild das bekannte Wort: „Die Kutte macht nicht den Mönch.“ Ich citiere das Blatt, weil ein Brief, der von dem Künstler über die Geschichte dieses Blattes existiert, sehr klar die Allgemeinstimmung des Volkes beim Sturze des Kaiserreichs erkennen lässt, d. h. zeigt, wie sehr die Caricatur dieser Stimmung entsprach. „Am 6. September 1870,“ schreibt Faustin, „hatte ich die Idee, Napoléon III. im Costüm Napoléons I. mit einer Kugel am Fusse darzustellen. Ein Verleger, zu dem ich ging, weigerte sich, mir fünf Francs für die Zeichnung zu geben; des Suchens überdrüssig, wandte ich mich an einen Drucker, der mir auf mein ehrliches Gesicht hin gern tausend Abzüge machte. Mit diesem Tausend unter dem Arm eilte ich nach den Zeitungskiosken auf den Boulevards: in zwanzig Minuten war alles verkauft. Ich ging zu meinem Drucker zurück und gab ihm den Auftrag auf 10 000 neue Abzüge: sie waren, noch bevor es Abend wurde, ebenfalls vergriffen. Von 50 000 Stück, die während der Nacht

gedruckt wurden, war bereits am andern Tag kein Stück mehr vorhanden. Aus der Provinz kamen verschiedene telegraphische Bestellungen, die ich nicht erledigen konnte.“ Binnen drei Tagen hatte Faustin 10 000 Francs an dieser einzigen Caricatur verdient. Das ist wohl gewiss ein würdiges Gegenstück zur grossen Revolution; dort haben verschiedene satirische Pamphlete, welche einschlugen, ebenfalls ein Vermögen für ihre Urheber bedeutet: La Mirabelle gegen Mirabeau, La Papillote gegen die Assignaten, Les Aristocrates à Laternopolis gegen die Aristokraten u. s. w. Der französische Geist lebte sich inmitten der tragischen Ereignisse, die auf ihn einstürzten, aus. Streckten sich in den ersten Septembertagen Tausende von Händen nach diesen



E. Pepin: Napoléon I.: „Scher dich, erbärmlicher Wicht!“
Caricatur auf Napoléon III.

endlich wieder offenen und unverschleierte Züchtigungen des Kaisers, so waren binnen kurzem Hunderte von Stiften thätig, die weitgehendsten Wünsche zu erfüllen. Das Strafgericht über Napoléon liess darum nicht nach, bis die letzte Anklage wider ihn ausgesprochen war. Man kannte dabei begreiflicherweise keinerlei Scheu, schreckte vor dem Intimsten nicht zurück, alles wurde erbarmungslos ausgebeutet, sein schmerzhaftes körperliches Leiden ebenso mit-leidslos wie sein, ach so wenig einwandfreies Familienleben. Natürlich beschränkte sich die Caricatur nicht auf Napoléon allein. Er, Sie und Es — keines blieb verschont. Es war gewiss sehr unhöflich und nicht sehr decent von den galanten Franzosen, dass sie die „Königin von Cocottenland“ so unzart anfassten, sie sozusagen auf öffentlicher Strasse auskleideten und aller Welt zeigten, dass die Königin der Mode immer eine sehr schmutzige Wäsche anhatte, d. h. dass die Caricatur und das Pamphlet durch das erotische Bild gewissermassen die ganze Welt in das Boudoir der Kaiserin einführten und so zum Zeugen all der Szenen machten, die Monsieur neben dem Kaiser der



A. Levy: Bismarck und die französische Republik.

Franzosen zum „König der Gehörnten“ erhoben haben. Gewiss war das höchst ungalant und ebenso indecent, aber soviel auch bei dieser Form der satirischen Attacke auf das Conto der Speculation kommt, die sich sagte, dass mit der Behandlung derartiger Stoffe das beste Geschäft zu machen sei, so war es zum nicht geringen Teil eben doch auch der Ausfluss einer sittlichen Reaction. Ueberdies hatte die Exkaiserin durch ihre stete Einmischung in die Politik die Caricatur aufs stärkste provociert. „C'est ma guerre!“ Mit diesen Worten hatte sie die Kriegserklärung begrüsst. Nun, nachdem dieses Wort derart furchtbar illustriert worden war, führte die Gasse auf ihre Weise Krieg. Solche Zeiten haben kein Gefühl für die Mässigung. Blut berauscht, schrecklicher denn Alkohol. Die Idole des Tages zu stürzen, sie derart gründlich

zu vernichten, dass eine erneute Herrschaft ihrerseits von vornherein an dem Fluche der Lächerlichkeit und der Verachtung scheitert, das zu erreichen, ist die Aufgabe oder das Ziel der Caricatur. Bei Napoléon und der Kaiserin Eugenie hat sie es vollständig erreicht, hier hat sie wirklich gründliche Arbeit gethan, sie hat sie für alle Zeiten gebrandmarkt und der Verachtung ausgeliefert. Gewiss verfiel die Caricatur damit in denselben Fehler, wie so viele Schilderer des zweiten französischen Kaiserreichs, die seinen beiden Repräsentanten als persönliche Schuld anrechnen, was Wesen der damaligen bürgerlichen Entwicklung in Frankreich war, und diese damit als das nirgend sonstwo Dagewesene an sittlicher Verkommenheit schildern. Man erhob die beiden zur Ursache, während sie doch nur die Repräsentanten des Systems waren und als solche nicht einmal die „idealen“ Repräsentanten der Laster dieses Systems. Im Gegenteil. Wenn auch Napoléon III. gewiss kein Tugendbold war, so blieb er doch weit hinter dem zurück, was viele andere seiner Zeit verbrochen, zu schweigen von dem, was auf dem Conto der meisten seiner Vorgänger auf dem Throne Frankreichs stand. Ganz so war es auch bei der durch ihre Galanterie berühmten Eugenie. Mit den Namen deckt sich dem Volke der ganze Begriff. In diesem Sinne bedeutet dieser Abschnitt der französischen Caricatur wirklich die grosse Abrechnung des französischen Volkes mit dem Kaisertum.

An die satirische Brandmarkung der kaiserlichen Familie reiht sich diejenige der einstigen Schleppträger des Bonapartismus. Alle diejenigen, die während der verflossenen 18 Jahre an der Staatskrippe gestanden hatten,

mussten jetzt Revue passieren und wurden an den Schandpfahl geheftet. Der Pranger — le pilori — war in der französischen Caricatur des Jahres 1870—71 die gegenüber den Feinden des Volkes am häufigsten angewendete satirische Form. Eine einzige Serie, *Le Pilori*, von G. Maillly gezeichnet, umfasst allein 31 Nummern. Daraus ergibt sich auch der Charakter der Caricatur, der der rächenden Justiz; diese Rolle glaubte sie zu erfüllen. An den Pranger gehetzt erschienen: Madame Badinguet (Exkaiserin Eugenie); Girardin, der Pressmameluk Napoléons; der ausschweifende Prinz Napoléon, der fürstliche Zuhälter der Cora Pearl und

anderer; Haussmann, Thiers I., Jules Favre u. s. w. An ihm erschienen ferner all die als feig und unfähig erkannten Generale des Kaiserreichs: Bazaine, Trochu, Leboeuf, Frossard, Vinoy, Mac Mahon. Liess die Zahl der Angriffe auf Napoléon und seine Familie mit der weiteren Entwicklung der Ereignisse etwas nach, so niemals die auf die verräterischen Armeeführer, deren Unfähigkeit ja auch von Tag zu Tag immer grauenhafter für die Franzosen zu Tage trat. Die Namen Leboeuf, Bazaine, Trochu bedeuteten für sie bald die Begriffe bodenlosester Schmach.

Die Proclamation der Republik, die Dictatur des feurigen Gambetta und die von diesem inscenierte allgemeine Volkserhebung hatten die Hoffnung wieder gehoben, man erwartete förmlich Wunder davon. Nur die feigen und verräterischen Generale des Kaiserreichs waren schuld an den seitherigen Niederlagen, sagte man sich. Gewiss, nicht mit Unrecht, denn die französischen Soldaten haben sich tapfer und kühn geschlagen, aber verfehlt war darum doch die Schlussfolgerung: Nimmt das Volk die Leitung seiner Geschicke selbst in die Hand, so wird es unbesieglich sein, die Dinge werden sich zum Besseren wenden. Diese Schlussfolgerung war verfehlt, weil sich nicht in wenigen Tagen die Folgen der langen Sünden des Kaiserreichs ausmerzen liessen und am allerwenigsten dann, wenn man sich gleichzeitig mit einem ausgezeichnet disciplinierten Feind zu schlagen hat. Gleichwohl, dieser Glaube war da und er bestimmte in sehr bemerkenswerter Weise auch die Caricatur: die Leidenschaften, die Begeisterung, die persönliche Hingabe, den



Ihr Abschied.

Caricatur auf die Kaiserin Eugenie.

Drang zur Selbstaufopferung, all das stachelten jetzt zahllose Blätter auf. Das Uebermenschliche sollte als das Natürliche gelten. Jetzt begegnen wir den Caricaturen, durch die alle diejenigen zu Verbrechern gestempelt sind, die nicht in Reih' und Glied stehen oder sonst irgendwie an der Verteidigung des Landes teilnehmen. Die Enttäuschung auf die chimärische Hoffnung folgte bekanntlich zu rasch, der fest erwartete Umschwung im Kriegsglück trat auf die Dauer nicht ein, neue Niederlagen knüpften sich an die alten. Damit war von den rasch urteilenden Massen auch der provisorischen Regierung das Urteil gesprochen. Diejenigen, die noch eben erst mit frenetischem Jubel als die sicheren Erlöser begrüßt wurden, ernteten von der Satire den gleichen Dank, wie die Verräter des Vaterlandes, besonders, als sie anfangen, von Frieden zu sprechen. Freilich, das in Bordeaux versammelte französische Bürgertum mit Herrn Thiers an der Spitze zeigte auch nichts weniger, als heroische Eigenschaften. Der Spott, der ihm zu teil wurde, war darum auch wohl verdient.

* * *

Dieser Seite der satirischen Thätigkeit gegen den inneren Feind stand diejenige gegenüber, die sich gegen den äusseren wandte. Das ist ein ebenfalls sehr reiches, über den ganzen Krieg sich erstreckendes, nach vielen Hunderten von Nummern zählendes Capitel, aber — und das muss vorausgeschickt werden — bei aller Erbitterung gegen den das Land verheerenden Feind, es blieb doch an Umfang unendlich weit hinter dem zurück, was dem inneren Feinde gewidmet wurde. Das ist wichtig zu constatieren, man erkennt daran, wie sehr die Caricatur als Kampfmittel angesehen wurde, d.h. als die letzte geistige Waffe. Als solche wurde sie gegen die Reaction ins Feld geführt und war vielleicht wirksam, gegen den deutschen Landesfeind konnte sie höchstens indirect wirksam sein, indem sie die Erbitterung gegen ihn schürte; in dieser Richtung hat sie auch ganz natürlich ihre Aufgabe gesucht.

Dass hier niemals von einer richtigen Würdigung der Situation, in der sich die deutschen Truppen befanden, die Rede sein kann, ist selbstverständlich, das wäre auch das Gegenteil ihrer Aufgabe gewesen, sie hätte sich denn selbst die Spitze abbrechen wollen. War die Satire auf den Feind bei Beginn des Krieges nur boshafter Spott, so wurde ihr Charakter von dem Augenblick an, als die Niederlagen unbestreitbar wurden, infamierend. Grenzenlose Wut und unbezähmbare Empörung führten von da ab einzig die Stifte der Zeichner. Kein Verbrechen war zu schwarz, um es den Landeszerstörern nicht zuzuschreiben. Die sämtlichen Heerführer sind blutgierige Bestien, die im Blute waten, sich in Blut berauschen, im Leibe der armen France wühlen, wie der Schakal in den Eingeweiden einer Leiche. Sie waren die Abgesandten der Hölle, Genien des Todes. Als solche sehen wir den König von Preussen, Bismarck und Moltke. Den beiden ersteren begegnen wir begreiflicherweise am häufigsten. Neben sicher sehr Minderwertigem sind verschiedene Stücke entstanden, die ohne Zweifel von bleibendem Werte sein werden. Als ein derartiges Blatt möchten wir die satirisch-symbolische Darstellung zeigen, die den König von Preussen als Ritter des Todes vorführt. Künstlerisch nicht so gut, aber in der Idee ganz ungewöhnlich mächtig ist ein anderes Blatt auf den König von Preussen von G. Pilotelle gezeichnet. Das Blatt zeigt uns den in die Kniee brechenden Tod, er hat sich überangestrengt, er hat bereits zu viel seines Amtes gewaltet. Indes, dem König von Preussen ist es noch nicht genug, und er rüttelt den Tod an der Schulter auf und treibt ihn an: Weiter, weiter! Aber dieser kann absolut nicht mehr, und stöhnend bricht er in die Knie: Je ne peux plus... Selbst dem Tod sind der Opfer zu viele! Das ist ein furchtbarer Hohn vom Standpunct der Franzosen aus. Es war also doch kein Pfau.

Die Ohnmacht erweckte den Revanchegedanken: Es kommt der Tag, es kommt die Stunde! Diesen Gedanken illustrierte die Caricatur jetzt täglich. „Ihr stehlt uns die Uhren!“ höhnte z. B. Cham und zeigte plündernde deutsche Soldaten, die mit Uhren beladen sind. „Nun, damit könnt ihr doch nicht verhindern, dass eines Tages für uns die Stunde der Rache schlägt.“

II.

Ein Bild für sich bietet bei allen Zusammenhängen die Caricatur während der Commune. Ihr Gesamtcharakter ist kein besonders erfreulicher. Das revolutionäre Proletariat besass nicht nur keinen wirklichen Künstler, der zeichnerisch seine Ideen propagierte, wie es z. B. der starke Pottier in seinen wuchtigen Versen in der Dichtung that, sondern auch die ehrlichen

Kunsthandwerker, die es unternahmen, konnten es nur ganz primitiv thun, der tosende Wirbel, den das revolutionierte Paris jetzt vorstellte, liess nichts Erschöpfendes mehr zu. Mit ganz wenigen Ausnahmen ist allen Blättern die rasende Hast, mit der sie entworfen wurden, als Characteristicum aufgeprägt.

In den ersten Tagen des März war von dem französischen Bürgertum, das die constituierende Nationalversammlung in Bordeaux bildete, die Ratification der Friedenspräliminarien erfolgt, am 18. März erhob sich das werktätige Paris. Es war gewiss etwas ungeheuer Grosses in dem Glauben, man brauche „die Nation nur sich selbst zurückzugeben“, um den Massen jene Kraft zu verleihen, um den auf allen Punkten siegreichen Feind wieder aus dem Lande zu werfen, aber es war schliesslich noch mehr Wahnwitz. Jedoch die Leidenschaften hatten jene Höhe erreicht, wo der Kessel platzen musste, und er platzte. Das sind tragische Notwendigkeiten, die sich in der Geschichte immer ergaben. Die ungeheure Steigerung der Leidenschaften belegt die Caricatur sehr deutlich, sowohl durch den Höhegrad des Hasses, der daraus sprüht, wie besonders durch ihren Umfang. Wenn man die Caricaturen überschaut, die der



Le Chevalier de la Mort.

Faustin: Satirische Symbolik des Königs von Preussen.



André Gill: „Es war also doch kein Pfau“.
Caricatur auf Thiers.

seitherige Verlauf des Krieges her- vorgebracht hat, so erscheint einem eine weitere Stei- gerung in irgend- welcher Richtung als einfach aus- geschlossen; die Wirklichkeit wider- legte es in jeder Richtung. Die höchste Zahl von Caricaturen er- schien im März 1871, innerhalb vierzehn Tagen nicht weniger als fünfhundert ver- schiedene Blätter. Jeden Tag ungefähr 35 verschiedene Flugblätter! Die Commune nahm so- zusagen alle Haupt- motive noch ein- mal auf. Die kaiser- liche Familie, die Repräsentanten des Bonapartismus, die unfähigen Generale und den Landes-

feind, am heftigsten jedoch wandte sie sich gegen Versailles. Die Satire gegen die provisorischen Leiter der dritten Republik hatte von seiten der Faubourgs gleich in den Septembertagen eingesetzt, ihr Umfang hatte bis zum Kriegsende stetig zugenommen, er wuchs jetzt zum rasenden Sturme an, als die Friedens- bedingungen bekannt wurden: das war also die Erfüllung der grossen Worte. Der jammernde Jules Favre war neben dem durchtriebenen Herrn Thiers die häufigst behandelte Figur. Es dauerte nicht lange, und über den bürgerlichen Republicanern vergass man fast vollständig den Feind, der im Lande stand.

Aus derselben Verfassung heraus entstanden jetzt auch die zahlreichen Caricaturen auf die katholische Kirche und ihre Vertreter, die Priester. Gewiss erschienen auch auf sie schon während des ganzen Krieges Caricaturen, aber während keines Abschnittes in einem solchen Masse, wie jetzt. Die ver- schiedenen Serien: Les prêtres stammen fast durchweg aus der Zeit der Commune. Sie, die einst so ergeben auf seiten des Kaisertums gestanden hatten und getreulich dessen Geschäfte besorgt, sie hatten alsbald ihren Frieden mit der dritten Republik gemacht und erklärten damit diese als ebenso unantastbar, wie sie noch vor wenigen Monaten das Kaiserreich als unantastbar erklärt hatten. Das machte sie zum besonderen Feind des revolutionären Paris.

Neben den materiellen Bedürfnissen waren es zu allen Zeiten immer die Débauchen des Klerus, aus denen man die Hauptangriffswaffen schmiedete. So war es auch jetzt wieder. Man erinnerte sich all der bekannten Vorwürfe

und formte sie in Bildern. So wurden sie besonders zum Ausgangspunct von zahlreichen erotischen Caricaturen.

An dieser Stelle ist endlich auch der socialen Caricatur zu gedenken. Sie beansprucht einen relativ bescheidenen Raum in diesem sonst so reichen Capitel. Das ist an sich ganz natürlich, denn es handelte sich bei diesem Drama in erster Linie um die grossen politischen Conflicte.

Der Kampf zwischen Ausbeuter und Ausgebeuteten trat, sofern er bereits vor dem Kriege ausgebrochen war, sofort und



Kretz: Die Nasen der Hausbesitzer angesichts des Decrets der Commune, betr. den Erlass der rückständigen Wohnungsmieten.

überall hinter den Kampf gegen den gemeinsamen Feind zurück. Ebenso natürlich ist es freilich auch, dass, nachdem die Caricatur einmal bei allen Dingen mitsprach, auch sociale Caricaturen erschienen, als sociale Fragen die gleiche Bedeutung erlangten, wie politische,— und das war während der Commune der Fall. Die der socialen Lage des proletarischen Paris dienenden Verfügungen haben darum verschiedene Caricaturen gezeitigt. Zur Illustration führen wir das gar nicht üble Blatt: Die langen Nasen der Hausbesitzer vor, das im Anschluss an die Suspendierung der Mietzahlung erschien. Gerade dieser Künstler, Kretz, hat noch mehrere sociale Caricaturen in diesem Geiste gemacht.

Dass die Communisten von ihren Gegnern, von Versailles, ebenfalls vermittelst der Caricatur bekämpft wurden, ist ganz natürlich. Aber was die ungeschulten künstlerischen Kräfte nicht selten fertig brachten, satirische Proteste und Anklagen voll wirklicher Wucht und Kraft, gezeichnete Aufrufe, die noch einmal an das Edelste im Menschen in ergreifender Weise zu appellieren verstanden, das vermochte Versailles nicht ins Feld zu führen. Nicht ein einziger tüchtiger Künstler liess seinen Stift dem Kampf gegen das proletarische Paris.

*

*

*

Das Bild, das die französische Caricatur im Jahre 1870—71 darbietet, würde ganz einseitig sein, wollte man nur der vom Hass und von den Leidenschaften gezeugten Bilder gedenken. Das ist nämlich das Wunderbare und fast Unbegreifliche des französischen Charakters: mitten im Chaos der schrecklichsten Ereignisse hatten die Franzosen das Lachen nicht vergessen. Wir meinen natürlich nicht das bittere Lachen der Verzweiflung, das erklang ja immer, nein, das harmlose fröhliche Lachen, das gerade so harmlos klang, als wäre alles nur Spiel, Phantasie, Schein und nicht düsterste Wirklichkeit. Dutzende von Proben haben wir davon in Händen. Alles bot Anknüpfungspunkte zu diesem harmlosen Lachen und Spotten, selbst das Tragische, das dadurch für einen Augenblick sein Grauen verliert. So hat z. B. der sehr productive Zeichner Moloch in einer Serie von nicht weniger als 39 grossen colorierten Caricaturen, die alle einzeln der Reihe nach erschienen, in ausgelassenster Weise das Leben in den Kellern geschildert, in die man sich, vor dem Eisenhagel der deutschen Granaten Schutz suchend, geflüchtet hatte. Die Hungersnot, die besonders das arme Volk von Paris so furchtbar traf, die Kindersterblichkeit so entsetzlich in die Höhe schnellte, war einer von den tragischen Anlässen, die Stoff zu zahlreichen rein humoristischen Bildern gab. Nicht nur die Menschen müssen Queue an den Fleischerläden bilden, nein, sogar die — Bären und die Löwen aus dem Jardin des Plantes. Nicht nur, was krecht und fleucht, wird dem Schlächter überantwortet, o nein, sogar das ehernen Ross vom Denkmal Henris IV., und ganz Paris lacht der verblüfften Miene, die Henri IV. macht, als man auch sein Reittier zum Schlächter führt.

Dieser leichte Humor inmitten des Blutes und der Leichen erscheint schier unfasslich, aber gerade seine Manifestationen werden zur Wahrheitsquelle für das Verständnis der Psyche des französischen Volkes. Diese Gemütsverfassung trug mit dazu bei, dass Frankreich immer die Avantgarde der Cultur und der Freiheit war und wohl auch immer bleiben wird. Es stürzt immer voran, und bricht es wirklich einmal, zu Tode getroffen, zusammen, so lacht es noch, wenn schon mit seinem Blut die Quellen seines Lebens verströmen. Selbst mit seinem Blute malt es noch heitere Bilder.

III.

Ich habe bereits weiter oben auf die besondere Form hingewiesen, in der die meisten Caricaturen damals erschienen sind. Um die Bedeutung der Caricatur für die Fragen, zu denen sie Stellung nahm, vollauf zu würdigen, bedarf es noch eines näheren Eingehens auf die Art ihres Erscheinens.

Die ersten Kriegscaricaturen, d. h. die meisten bis zum Sturze des Kaiserreichs, erschienen in den humoristisch-satirischen Zeitschriften, die Frankreich damals besass. In erster Linie war das der täglich erscheinende Charivari mit den Künstlern Daumier, Cham, Draner als Hauptmitarbeitern, die berühmte Eclipse von André Gill, dem damals populärsten Caricaturisten Frankreichs, illustriert, und ferner das Journal amusant. Neben diesen erschien noch eine ganze Anzahl Journale, die alle auf den Krieg bezügliche Caricaturen brachten: La Charge, La Vie parisienne, Le Petit Rappel, L'Illustration, Petit Journal pour Rire u. s. w. Mit dem Sturze des Kaiserreichs wurde das anders. Die Ereignisse drängten sich jetzt in so rascher Folge, dass der Gang der Zeitung ein viel zu langsamer wurde. Sie vermochte den Ereignissen nicht mehr zu folgen. Was diese Stunde brachte, musste die nächste schon verarbeiten. Es ist der Pulsschlag des Fiebernden. Es galt keine Reminiscenzen zu schreiben, sondern thätigen Anteil an jeder Conjunction zu nehmen. Solche Zeiten setzen daher immer das Flugblatt an die Stelle der Zeitung. Aber nicht nur zu compliciert ist der Apparat einer illustrierten Zeitung, er ist auch zu kostspielig.



Cham: „Frau Marquise, die Pferde sind serviert“.

Die Caricatur muss zum billigsten Preis in die Massen geworfen werden, wenn ihre Tendenz wirksam werden soll. All diesen Forderungen entspricht der Einblattdruck, seine Herstellung ist die Sache weniger Stunden, der beschränkteste Raum, die primitivsten Mittel reichen aus, und die Kosten sind verschwindend. Auch das geschriebene Wort wählt diesen Weg. Es wird aus den gleichen Umständen zum Placat. Man hat überdies nicht die Ruhe, um langen Auseinandersetzungen zu folgen. Die Zeit der That interessiert sich nur für die Schlussfolgerungen, die Consequenzen, sie will Proclamationen, darum wird auch die Phrase herrschend.

Das Format dieser Einblattdrucke ist sehr verschieden, meist ist es Gross-Quart, nicht selten aber auch Gross-Folio, besonders wenn die betreffende Caricatur zum flammenden Protest, zum gezeichneten Aufruf wird, der bei einem besonderen Ereignis alle Gemüter aufrütteln soll. Fast alle sind, um ihre Wirkung zu erhöhen, in Farben gedruckt. Die Auflage ist sehr schwankend, sichere Nachweise darüber fehlen fast vollständig. Manchmal mögen nicht mehr als tausend Stück abgezogen worden sein, für gewöhnlich die



Honoré Daumier: Die ungeduldigen Erben.
La France: „Sie halten mich also schon für tot.“

Höhe der ersten Auflage, in verschiedenen Fällen aber gab es Blätter mit einer Auflage von 50 und 100 000. Von vielen Blättern existieren verschiedene veränderte Ausgaben; das waren zumeist Blätter, die besonderen Beifall gefunden hatten und nun immer wieder neu herausgegeben wurden, teils von ihren Urhebern, teils von anderen.

Nicht übersehen soll werden, dass auch der Krieg, wie die Commune wiederum ihre eigenen satirischen Journale hervorgebracht haben, alle meist in kleinem Format. Wir nennen nur Le Lampion, Actualité, Le Gugusse, Le Petit Rappel u. s. w.

Sie alle erschienen nur in sehr wenigen Nummern, bei zahlreichen anderen kam man über die Probenummer überhaupt nicht hinaus. Die satirische Zeitung der Commune war Le Fils du Père Duchêne. Das Blatt erschien in Octavformat, hatte auf der Titelseite stets eine farbige Caricatur und erlebte im ganzen zehn Nummern. Die in Spandau als Gefangene befindlichen Franzosen schufen sich unter dem Titel Le Prométhée ein satirisches Blatt, das es zu acht Nummern brachte. Sogar die armen Deportierten auf Neucaledonien schufen sich ein satirisches Journal: Le Raseur Calédonien, ebenfalls illustriert. Leider mussten die Verfertiger bereits bei der zwölften Nummer ihren Freunden mitteilen: „Le Raseur est suspendu jusqu' à nouvel ordre.“

Wenn man die riesige Menge der erschienenen Caricaturen betrachtet, dann kann man es kaum fassen, wie inmitten dieses Zusammenbruchs, der doch ständig eine Unsumme von ungeheuren Aufgaben an fast alle stellte, Tausende von Händen noch Zeit fanden, sich in den Dienst der Caricatur zu stellen. Die Tatsache aber, dass dies der Fall war, zwingt uns kategorisch den Schluss auf: wir haben es in diesen Caricaturen mit einer der wichtigsten Manifestationen des Volksgewissens zu thun. Damit ist ihre Bedeutung begründet.

Die Ereignisse des Jahres 1870-71 haben keinen neuen grossen Caricaturisten hervorgebracht, so wie z. B. der Herrschaftsantritt des Bürgerkönigtums, — so wird von den französischen Schilderern dieser Epoche immer erklärt, wenn sie das künstlerische Facit dieser Zeit ziehen. Das ist, wörtlich genommen, ganz richtig, aber eben nur wörtlich. Die Zeit, da die Kanonen donnerten, war eben nicht Anfang und Ende des Zusammenbruchs, sondern nur Ende. Bereits mit der Mitte der sechziger Jahre begann le déluge und damit der die Satire als Bundesgenossen in die Schranken rufende Zeitpunkt, und der Ruf erscholl nicht vergeblich, ein ganz eminent begabter Künstler erschien auf der Bildfläche: der energische und kühne André Gill¹⁾. Mit Hunderten von zum Teil ganz hervorragenden Blättern hat er dem Sturz des Kaiserreichs vorgearbeitet, und während des Krieges selbst war er einer der Fleissigsten; wir zählen mehr denn fünfzig Blätter aus dieser Zeit von ihm. Jedenfalls zählt das, was er geschaffen hat, zu den besten Blättern dieser Zeit, die immer in wenigen Stunden die Lösung der Aufgabe forderte. Hat der Krieg selbst nur Durchschnittskünstler hervorgebracht, wie Faustin, Pilotelle und ähnliche, so bestätigt dies andererseits den Satz: wirklich grosse Caricaturisten tauchen nur bei culturellen Wendepunkten, bei neuen Epochen, die eine neue Sprache und neue Ausdrucksformen für veränderte Ziele bedingen, auf. Das war hier nicht der Fall. Hier wurde nur eine politische Form durch eine andere ersetzt, nur eine formale, äusserliche Umwälzung ging vor sich, am inneren Wesen der Gesellschaft änderte sich nichts.

Trotzdem hat es an wirklich wuchtigen Thaten in dieser Zeit nicht gefehlt. Wir begnügen uns, in dieser Beziehung mit dem Hinweis auf diejenigen des Altmeisters der französischen Caricatur, auf die Blätter, mit denen Honoré Daumier für sein Vaterland, für das Volk und gegen die Reaction



Honoré Daumier: Für alle Zeiten wirst du hier
angenagelt bleiben.

¹⁾ Vergl. meinen Artikel: Die Caricatur unter dem zweiten französischen Kaiserreich. Socialistische Monatshefte, 1900, pag. 746 ff.

kämpfte. Mit nicht weniger als 74 Blättern ist der greise, schon dem Erblinden nahe Künstler vertreten. 74 Treffer, denn das sind sie in der That, wenn sie auch nicht mehr jene künstlerische Vollendung aufweisen, die Daumiers Werke zwanzig Jahre früher besaßen. Bei ihm hat der Schmerz um das niedergeworfene und zerfleischte Vaterland wirklich erschütternden Ausdruck gefunden. Wie immer, stand er auf der Seite des Volkes. Mit furchtbaren Bildern hat er es an Napoléon gerächt, aber nicht minder kühn sind die Anklagen, die er gegen die „infamen Erben“ schleudert, die Leichenschänder Frankreichs. „Was, sie halten mich also schon für tot?“ Hier zeigte noch einmal der Löwe der dreissiger Jahre, der einst mit so furchtbaren Hieben die Raubwirtschaft des Bürgerkönigtums bekämpft hatte, seine Krallen. Daumier hat als 63jähriger Greis keinen thätigen Anteil an der Commune genommen, aber er erfüllte den Posten, auf den sie ihn und auch Gill, neben Courbet, als Hüter der französischen Kunstschatze gestellt hatte. Was aber wichtiger ist, er bekämpfte die neue in Bordeaux und Versailles versammelte Reaction: Thiers und Consorten.

Die Blätter, die er in diesen Tagen schuf, werden sicher als Documente der wirklich unverwüsthlichen Volkskraft bleiben, denn diese repräsentierte Daumier. Einzelne Individuen können so weit seelisch vernichtet werden, dass sie Selbstmord begehen und sich auch körperlich vernichten. Dieser Höhegrad der Verzweiflung wird beim Volk als Gesamtbegriff nie eintreten, das ist ein Naturgesetz — dies fand in Daumier künstlerischen Ausdruck. „Armes Frankreich!... Dein Stamm ist vom Blitz zerspellt, aber die Wurzeln halten gut!“ So zeichnete er Frankreich, einen von fürchterlichem Unwetter umtosten Baumriesen.

Dass dieses vielleicht beste Blatt die Wahrheit sprach, das beweist neben anderem das grosse, fast unerschöpfliche Capitel der französischen Caricatur des Jahres 1870—71.

* * *

Die französische Caricatur des Jahres 1870—71 offenbarte sich in allen ihren Arten: als Ankläger, Rächer, Agitator, Stimmungsmacher. Sie ist Trost, Balsam auf die furchtbar brennenden Wunden, Stärkemittel im Kampfe u. s. w. Was hier im engen Rahmen nur cursorisch behandelt und belegt werden konnte, das werden eingehende und erschöpfendere Untersuchungen noch viel klarer und interessanter ergeben. Deshalb aber, weil die Caricatur während dieser Zeit sich so mannigfaltig manifestierte, wird vielleicht einmal gerade dieses Capitel sich als besonders geeignet zeigen, erheblich dazu beizutragen, aufzuhellen, welche wichtige Rolle der Caricatur im öffentlichen Leben überhaupt und bei geschichtlichen Wendepuncten insbesondere zukommt.

Die Frauen auf dem Stuttgarter Gewerkschaftscongress.

Von

Helma Steinbach.

(Hamburg.)

Wie verhältnismässig minimal die Anteilnahme des weiblichen Proletariats an der modernen Arbeiterbewegung zur Zeit noch ist, zeigt nicht nur die geringe Zahl der weiblichen Delegierten auf dem in Stuttgart abgehaltenen vierten Gewerkschaftscongress — sie waren 5 an der Zahl —, dafür legt auch das zum Punct: Agitation unter den Arbeiterinnen gehaltene Referat ein beredtes Zeugnis ab. Die in demselben angeführten Thatsachen zeigten deutlich die Gefahr, welche

der wirtschaftlichen Lage des gesamten Proletariats droht, wenn bei der rapiden Entwicklung des Capitalismus die männliche Arbeitskraft in steigendem Masse durch die lohndrückende, fügsame weibliche zurückgedrängt wird. Ohne hier auf Einzelheiten des sehr instructiven Referats einzugehen, genügt es, aus demselben die Feststellung herauszugreifen, dass die Löhne der weiblichen Arbeiter in kleinen Städten 63 %, in grossen Städten gar nur 59 % des den männlichen Arbeitern bezahlten Durchschnittslohnes betragen. Wenn da nicht bald ein Wandel in der Indifferenz der Frauen gegenüber den Organisationsbestrebungen eintritt, so können wir es noch erleben, dass eine unserer Hauptforderungen: Gleicher Lohn für gleiche Leistungen für beide Geschlechter! — erfüllt wird, freilich in umgekehrter Richtung, nämlich dass die Frauen nicht ebenso viel Lohn erhalten, wie die Männer, sondern dass die Männer ebenso wenig Lohn erhalten, wie jetzt die Frauen. Uebrigens ein Factum, das mir bereits vor einigen Jahren in Breslau von den Cigarrensortiererinnen lachenden Mundes berichtet wurde.

Selbstverständlich konnte eine so schwierige Aufgabe der Gewerkschaftsorganisationen auch auf dem Stuttgarter Congress nicht ihre Lösung finden: liegt doch ein Haupthindernis in den natürlichen Verhältnissen des weiblichen Geschlechts, unter denen es heute noch lebt. Der männliche Arbeiter weiss, dass, von ganz geringen Ausnahmen abgesehen, sein Los bis an sein Lebensende keine wesentliche Aenderung erfahren kann. Die wachsende Erkenntnis der Unausweichlichkeit des Classenkampfes, die Einsicht, dass er in demselben seinen Mann stehen müsse, zwingt ihm die Waffe der Organisation in die Hand. Das Evangelium des Solidaritätsprinzips giebt seinem äusserlich so armen Leben einen idealen Inhalt. Ohne dieses Moment wären die bei seinem durchweg kärglichen Einkommen verhältnismässig hohen pecuniären Opfer, die er dem Classenkampf bringt, psychologisch kaum verständlich. Wie weit unter diesem hohen Niveau steht dagegen heute noch die ungeheure Zahl der weiblichen Arbeiterschaft! Dem heranwachsenden weiblichen Geschlecht gilt die gewerbliche Lohnarbeit zumeist nur als Durchgangsstadium. Es erträgt alles Elend der Ueberanstrengung: der „Erretter“ muss ja kommen, der Hafen der Ehe winkt. Nun aber wird gerade die Aussicht, einen Ernährer zu finden, durch das Ueberangebot der billigen weiblichen Arbeitskraft von Tag zu Tag schwieriger. Immer geringer wird die Zahl derjenigen Männer, deren Einkommen es ihnen gestattet, eine Frau zu ernähren, eine Familie zu gründen. Das trifft übrigens für fast alle Gesellschaftsclassen gleichmässig zu.

Welch trauriges Bild zeigen da nun die allgemeinen Zustände! Nicht allein der Kampf um den Arbeitsplatz, der Rivalitätsstreit um die Gunst des Unternehmers, des Brotgebers, will da bestanden sein; für die übergrosse Mehrzahl derjenigen Frauen, die in der Lebenslotterie das grosse Los gezogen, die einen „Eheherrn“ gewonnen haben, bleibt dieser Kampf auch in der Ehe, nur unter doppelt so grosser Last, als für den männlichen Arbeiter. Hierzu tritt aber bei den Frauen noch die Rivalität um die Neigung des Mannes mit all den hässlichen und demoralisierenden Begleiterscheinungen des Neides und der Eifersucht. Woher soll daher das Gefühl der Zusammengehörigkeit, die Erkenntnis von der Notwendigkeit der Solidarität kommen?

Diesem in der Natur der Dinge liegenden Zustande gegenüber helfen alle Klagen über den bisher nur geringen Erfolg, der trotz jahrelanger opferreicher Bemühungen auf dem Gebiete der Arbeiterinnenorganisationen erzielt ist, sehr wenig. Wie einsichtige, in Organisationsarbeiten erfahrene Gewerkschafter auf dem diesjährigen Congress wieder die Genugthuung erfahren haben, dass die seit Jahrzehnten propagierte Ausgestaltung des Unterstützungswesens innerhalb der Organisationen durch Annahme aller darauf abzielenden Resolutionen zu aussichtsvollem Ergebnis geführt haben, so war es auch hochehrfreulich, dass die Resolution Göller mit grosser Majorität zum Beschluss erhoben wurde. In

derselben wird zunächst verlangt, dass eine ständige planmässige Agitation unter der weiblichen Collegenschaft derjenigen Berufe, in denen die Frauenarbeit eine immer grössere Ausdehnung gewinnt, durch eigens dazu bestimmte Organisationsbeamte betrieben und geleitet werden soll; die Generalcommission soll ferner zum Zwecke dieser Agitation pecuniär herangezogen werden. Vor allen Dingen aber ist in dieser Resolution die Forderung aufgestellt, dass auch den weiblichen Mitgliedern der Organisation durch Gewährung von Unterstützungen in allerlei Not- und Krankheitsfällen ein Acquisit für die geleisteten Beiträge geboten werden soll.

Diese Beschlüsse bedingen einen vollständigen Wandel in der bisherigen Behandlung der weiblichen Mitglieder. Bisher glaubte man den Frauen vor allen Dingen den Eintritt in die Organisation möglichst leicht machen zu sollen; man forderte von ihnen einen ganz minimalen Beitrag, wofür man ihnen dann aber auch noch nicht einmal überall das Verbandsorgan in die Hand gab — neuerdings will man in einigen Branchen den weiblichen Mitgliedern, statt des ihre speciellen Berufsinteressen vertretenden Fachorgans die Gleichheit zu stellen (!) —; im übrigen wusste man eigentlich nichts mit ihnen anzufangen; für sie war, wie zu Anfang der Gewerkschaftsbewegung für alle, dauernd die Signatur: billig und schlecht! Heute hat man sich zu der Ueberzeugung durchgerungen, dass es selbst für die Männer, trotz deren grösserer Schulung und trotz der ihnen so viel leichteren Bethätigung des Solidaritätsprinzips, eines wirksamen Bindemittels bedarf in Gestalt ausreichender Unterstützung in allen Wechselfällen des Lebens. Um wie viel notwendiger ist dieser Kitt nun für die unter den oben geschilderten Verhältnissen stehenden weiblichen Concurrenten, wenn man sie an die organisatorische Mitarbeit fesseln will! Erst wenn der Verband auch seinen weiblichen Mitgliedern etwas bietet, wird es einem Vater, einer Mutter einleuchten, dass es einen Zweck hat, die Tochter zu veranlassen, monatlich 50 bis 60 Pfennig für denselben zu opfern. Dann wird auch der verheiratete Arbeiter begreifen, dass seine Frau, die zur Erhaltung der Familie durch Mitverdienen beizutragen gezwungen ist, als selbständiger Mensch das Recht und die Pflicht hat, in Reih' und Glied mit den männlichen Kollegen sich auf den Kampf zu rüsten im Rahmen der Organisation, die ihr Schutz und Beistand bietet, wenn Unternehmerwillkür ihr den Fuss auf den Nacken setzen will oder wenn Not und Krankheit sie arbeitsunfähig machen. Dann werden auch diejenigen, die, wie Schreiberin dieses, immer wieder die „verlorenen Schäfchen“ zu sammeln suchen und sie an ihre Pflicht dem Verbands gegenüber mahnen, nicht mehr zum Ueberduss den unerträglichen Refrain hören, der da lautet: „Für mich (oder: für meine Tochter) hat der Verband ja doch keinen Zweck, ich verheirate mich nächstens.“ Sie werden dann auch den noch traurigeren Einwand eines organisierten Arbeiters nicht mehr zu widerlegen brauchen: „Ach, wissen Sie, mir wächst das Geld nicht auf der Hand. Ich bin organisiert und zahle meinen Beitrag. Für meine Frau hat die Organisation ja doch keinen Zweck!“

Wenn man sich nicht damit begnügt, dass man die Resolution Gölzer beschlossen hat, sondern durch die ernstliche Ausführung derselben eine wirksame Initiative zur Gewinnung der indifferenten weiblichen Arbeiter für den organisierten Emancipationskampf des Proletariats ergreift, dann hat der vierte deutsche Gewerkschaftscongress auch hierin ein hochbedeutendes Stück Culturarbeit geleistet.

Rundschau.

Oeffentliches Leben.

Politik.

Die Bildung eines Wahlcartells der Linken ist in der liberalen Presse erörtert worden. Der Gedanke hat aber nirgends solchen Anklang gefunden, dass seine Verwirklichung in grossem Massstabe in Frage kommen könnte. Wenn wir ihm trotzdem einige Worte widmen, so geschieht es, weil die Frankfurter Zeitung, die die ganze Erörterung veranlasst hat, den trennenden Gegensatz, der zwischen dem parlamentarisch massgebenden Liberalismus und der Socialdemokratie besteht, stark unterschätzt. Noch immer fühlen sich die beiden Parteigruppen, Freisinnige Volkspartei und Freisinnige Vereinigung, als die Vertreter einer Politik, die über kurz oder lang von der Regierung getrieben werden muss: sie hoffen auf eine liberale Aera. Diese Hoffnung wird durch das immer stärkere Anwachsen der Socialdemokratie getrübt. Die Liberalen können es zumeist mit ihrer Selbstachtung noch nicht vereinigen, dass die stärkste Partei der Opposition im Reichstag die Socialdemokratie sein soll, dass bei einem Zusammengehen derselben gegen die reactionären Parteien nicht sie, sondern die starke socialdemokratische Partei den Ton angiebt. Einen solchen Concurrenten erkennt man nur mit Widerwillen an. Und selbst dies gelingt einem Politiker wie Eugen Richter nicht, der vor kurzem noch im Plenum des Reichstags seinem gekränkten und geärgerten Herzen gegen die Socialdemokratie zu seiner eigenen Befriedigung Luft gemacht hat. Wenn so schon die Führer sich verhalten, kann man sich dann wundern, wenn die Anhänger dieser Parteien bei den Wahlen erst recht ihren Widerwillen gegen die Socialdemokraten bekunden? Man täusche sich nicht darüber, dass in den meisten Wahlkreisen die Wähler der bürgerlichen Parteien den Socialdemokraten noch immer für das grössere Uebel halten, als den Candidaten des Bundes der Landwirte. Nicht nur politische und wirtschaftliche Erwägungen sprechen bei dieser Bewertung mit, sondern namentlich sociale und gesellschaftliche Momente. An diesem Gegensatz scheitert ein planvolles Zusammengehen der liberalen Parteien und der Socialdemokraten bei den nächsten Wahlen. Gewiss bedeutet die Feststellung dieser Thatsache kein Lob für die politische Bildung der

liberalen Bürgerschaft. Aber die Erfahrungen bei den Wahlen, namentlich das Verhalten der liberalen Parteien in mehr ländlichen Kreisen, muss auch den mildesten Beurteiler zu dieser wenig erfreulichen Einschätzung der liberalen Wählermassen führen. Der Fabricant z. B. hält es gänzlich unter seiner Würde, für den Candidaten seiner Arbeiter einzutreten. Und diese sich hier äussernde Hochnäsigkeit geht weit hinauf bis in die Kreise der führenden Politiker, die es zwar recht gern sehen, wenn sie bei ihrer Politik in der Socialdemokratie einen stark tönenden Resonanzboden finden, die aber gänzlich unnahbar werden, wenn sie unter der Führung oder doch Hand in Hand mit der Socialdemokratie eine gemeinsame Wahlattacke gegen die reactionären Parteien mitmachen sollten. Die Frankfurter Zeitung wird sich selbst des Eindrucks nicht erwehren können, dass ihre Anregung in den eigenen Kreisen auf steinigem Boden gefallen ist. War die Ablehnung aus der socialdemokratischen Presse heraus in der Form auch schroff, sachlich handelt die Socialdemokratie doch immer so, dass ihre Wähler bei der Stichwahl in der Regel geschlossen für den liberalen Candidaten eintreten, während das umgekehrt nur ausnahmsweise der Fall ist.

*

Die Unzufriedenheit mit dem herrschenden Wahlrecht für die einzelstaatlichen Parlamente hat in einer Reihe süddeutscher Staaten zur Anbahnung einer Reform geführt. In Bayern soll das indirecte Wahlrecht durch das directe ersetzt werden. Die zweite Kammer hat einstimmig eine Resolution angenommen, in welcher die Regierung um die Vorlegung eines entsprechenden Gesetzentwurfes aufgefordert wird. Der Inhalt der Resolution enthält neben der Forderung des directen Wahlrechts noch Verschlechterungen, die aber gegenüber der Beseitigung des bisherigen Wahlverfahrens für die socialdemokratische Fraction doch nicht so stark ins Gewicht fielen, um gegen die Resolution zu stimmen oder sich auch nur der Stimme zu enthalten. Vielmehr erachteten es unsere parlamentarischen Vertreter in Bayern als eine taktische Notwendigkeit, für die Resolution einzutreten, um die Reformbewegung nicht zu gefährden. Nicht so weit, wie in Bayern, sind bis jetzt die Bestrebungen einer Wahländerung in Hessen gelangt. Dort ist die Kammer zwar schon in die Beratung eines Reformgesetzes

eingetreten, das Princip der directen Wahl wurde auch mit grosser Majorität angenommen, indessen scheiterte das Gesetz vorläufig an der Frage der Vermehrung der städtischen Mandate. Die ländlichen Abgeordneten stimmten gegen die vorgeschlagene Vermehrung, sodass die erforderliche Zweidrittelmajorität nicht zustande kam. Damit ist die Reformbewegung vorläufig auf ein totes Geleise geraten. In Baden ist in der Wahlrechtsfrage auch ein kleiner Fortschritt zu verzeichnen. Während bisher die Regierung unbedingt am indirecten Wahlrecht festhielt, erklärte nunmehr vor kurzem Staatsminister von Brauer, dass die Regierung dem nächsten Landtage einen Gesetzentwurf vorlegen werde, der unter gewissen Voraussetzungen das directe Wahlrecht bringe und mit dem auch eine Reorganisation der ersten Kammer verbunden sei. Hoffnungsversprechend sind diese Andeutungen nicht, aber immerhin ist dem Gedanken des directen Wahlrechts ein Zugeständnis von einer ihm bisher direct feindlichen Regierung gemacht worden. Sogar in Sachsen regt sich etwas wie ein Bedürfnis nach einer Wahlreform. Das ist bezeichnend, nachdem man dort erst vor sechs Jahren an Stelle des directen das indirecte Wahlrecht eingeführt hat. Nur in Preussen hält man in Regierungskreisen noch starr an dem elendesten aller Wahlsysteme fest.

Die Erneuerung des Dreibunds auf weitere sieben Jahre ist erfolgt, ohne dass darüber sich die Beteiligten oder das unbeteiligte Ausland erregt hätten. Die Meinungen über den Wert des Dreibundes sind früher recht weit auseinander gegangen, namentlich auch in socialdemokratischen Kreisen. Bei einem Rückblick auf seine Geschichte wird man nunmehr ruhig über seine Wirkungen dahin sich äussern können, dass einerseits der Wert desselben für Deutschland nie besonders erheblich gewesen ist, dass er namentlich nicht im stande war, das Wettrennen der ewigen Kriegsrüstungen in Europa im allgemeinen und in Deutschland im besonderen aufzuhalten oder auch nur zu verlangsamen; dass aber auch andererseits die Befürchtungen, als verfolge der Dreibund aggressive Tendenzen, unzutreffend waren.

Richard Calver.

Wirtschaft.

Die Wochenübersicht der Reichsbank vom 30. Juni hat eine ganz ausnahmsweise Bedeutung, einmal, weil der Halbjahrsabschluss immer besonders beachtenswert ist, ferner

jedoch, weil der Fortbestand der Wirtschaftskrisis hier in ganz eigenartiger Weise zu Tage trat.

Die Perioden, in denen der grosse Warenausfallomortale, die Umsetzung der Ware in Geld, garnicht oder nur unter den grössten Schwierigkeiten und Stockungen gelingt, drängen zur umfassendsten Anspannung des Wechselcredits. Die Geschäftswelt mag ihre Unternehmungen noch so sehr einschränken, die fälligen Zahlungen für Zinsen, Amortisationen, für fortlaufende Anschaffungen von Rohstoffen, überhaupt für Erhaltung des Betriebs bleiben, und der langsamere, mitunter ganz versagende Zufluss von Zahlungseingängen, wie er jede Krisis charakterisiert, führt zu um so stärkerer Inanspruchnahme des Credits, vor allem auch des Wechselcredits, der wiederum an den grossen Zahltagen der Quartals-, Halbjahrs- und Jahreswende seine zeitweisen Höhepunkte erreicht.

In der letzten Juniwoche des Vorjahres war alle Welt über die enorme Anspannung der Reichsbank verblüfft. Aber auch diesmal ist die Bankbelastung für den Wechselcredit der Privaten noch immer eine ganz abnorme geblieben. Sie steht hoch über den Jahren 1898, 1899, 1900, in denen die Prosperitätsepoche gipfelte. In der letzten Juniwoche waren nämlich an Wechsel-einreichungen bei der Reichsbank zu verzeichnen:

1898	134,19	Mill. Mk.
1899	82,35	" "
1900	142,21	" "
1901	286,47	" "
1902	187,19	" "

Zum Teil handelt es sich bei diesem Ansturm auf die Reichsbank allerdings auch um eine Verschiebung innerhalb der creditgebenden Unternehmungen selber. Wie wir früher bei Besprechung von Reichsbankberichten hervorhoben, hat die Zurückhaltung der Privatbanken und Bankhäuser gegenüber industriellen und kaufmännischen Kreisen, die kritische Lage mancher Banken selber zu um so umfassenderem Eingreifen und Eintreten der Reichsbank geführt. Hoffnungs-erweckend ist der Fortbestand dieses Zustandes jedoch keineswegs.

Der Fortbestand der gespannten Lage spricht sich auch darin aus, dass der Rückfluss, der stets nach der allgemeinen Zahlungsabwicklung zu erwarten ist, Anfang Juli bei der Reichsbank sehr schwach blieb.

Im übrigen seien die Ziffern der Bankleitung — wie erwähnt: für den 30. Juni — einfach mitgeteilt, da sie sonst nichts Auffälliges weiter bieten:

Activa.		Abnahme resp. Zunahme gegen die Vorwoche	
1. Metallbestand (d. Bestand an cursfähigem deutschen Gelde und an Gold in Barren oder ausländischen Münzen) das Kilogramm fein zu 2784 Mk. berechnet	Mk.	990 998 000	— 116 340 000
2. Bestand an Reichscassenscheinen	"	26 950 000	— 3 765 000
3. Bestand an Noten anderer Banken	"	9 538 000	— 893 000
4. Bestand an Wechseln	"	897 182 000	+ 187 186 000
5. Bestand an Lombardforderungen	"	116 495 000	+ 51 876 000
6. Bestand an Effecten	"	61 002 000	— 9 141 000
7. Bestand an sonstigen Activen	"	88 845 000	— 5 730 000
Passiva.			
8. das Grundcapital	Mk.	150 000 000	unverändert
9. der Reservefonds	"	44 639 000	unverändert
10. der Betrag der umlaufenden Noten	"	1 409 661 000	— 263 241 000
11. die sonstigen täglich fälligen Verbindlichkeiten	"	566 103 000	— 131 514 000
12. die sonstigen Passiva	"	20 627 000	— 1 208 000

Aus dem Gebiet der Syndikate sind einige Zwischenfälle zu berichten.

So tritt das Kohlsyndikat jetzt schärfer gegen die Aussenseiter auf. Es sind vor allem Zechen in der Nähe des Rheins (wie Deutscher Kaiser, Rheinpreussen, Neumühl), welche, durch die billigen Wasserfrachten nach dem Oberrhein wie nach Holland begünstigt, ihre Production fortgesetzt ausdehnen und damit die Einschränkungspolitik des Syndikats nach Kräften durchkreuzen. Am Oberrhein und in Süddeutschland ist das Syndikat nunmehr entschiedener zum Angriff übergegangen, indem es die Aussenseiter unterbietet und so zur Einigung zu zwingen versucht.

Die Versuche zur Bildung einer neuen Cementconvention laufen weiter, ohne dass besondere Erfolge nähergerückt sind. Die Rheinisch-Westfälische Zeitung entwirft folgendes Bild von dem Project: Der Mindestpreis jeder der acht zusammenschliessenden Gruppen (Unterelbe, Stettin, Berlin, Schlesien, Mitteldeutschland, Hannover, Rheinland und Westfalen, Süddeutschland) wird von jeder einzelnen Gruppe für ihr Gebiet festgesetzt. Keine Gruppe darf jedoch den Preis niedriger feststellen, als auf 5,50 Mk. incl. Sackpackung oder 4,75 Mk. excl. Packung für 170 Kilo franco Erfüllungsort. Diese Preise dürfen auch bei Submissionen nicht unterboten werden. Der Mindestpreis für den Export und für auf Consignation verschickten Cement wird von der Centralstelle nach der jeweiligen Marktlage festgesetzt. Fabriken, welche Cement in das Gebiet einer anderen Gruppe liefern, sind verpflichtet, die von dieser festgesetzten Preise innezuhalten. Ferner haben sie von dem 4,15 Mk. übersteigenden Teile des franco Lieferungsort excl. Packung erzielten Preises die Hälfte an die Casse der betreffenden

Gruppe abzugeben; im Falle eines erzielten höheren Kaufpreises ist für den Mehrbetrag diese Abgabe nicht zu entrichten. Bei einem Preise von 4,75 Mk. pro 170 Kilo beträgt also die Abgabe 30 Pfg. Bei Lieferungen, welche in das Gebiet der Berliner Gruppe erfolgen, ermässigt sich die zu entrichtende Abgabe auf die Hälfte. Jeder einzelnen Gruppe steht es frei, von dem Cement, welchen die Fabriken dieser Gruppe verkaufen, Abgaben zu erheben. Cement, welcher exportiert wird, ist abgabefrei. Die Verwendung der ihr zufließenden Gelder bleibt jeder Gruppe überlassen, es ist jedoch unzulässig, für Lieferungen in das Gebiet anderer Gruppen Prämien auszusetzen. Bestimmungen über Berechnung und Zurücknahme der Fässer und Säcke, über Lieferungsbedingungen, über die Zulässigkeit von Rabattgewährung, über die auszuübende Controle etc. sollen noch im Laufe der schwebenden Verhandlungen getroffen werden. — Kame eine derartige Convention zu stande, so würden wir ein neues classisches Beispiel eines in Unterverbände gegliederten Verkaufssyndikats erhalten.

Auf dem deutschen Petroleummarkt hat die Standard Oil Co. (bezw. die deutsch-americanische Petroleumgesellschaft) durch ihre Versuche, den Zwischenhandel möglichst abhängig zu machen und ganz auszuschalten, wieder einmal viel böses Blut erregt. Ein gut Teil dieses Kampfes spielt sich bekanntlich dadurch ab, dass die Standard Oil Co. in den Häfen und Eisenbahnmittelpunkten die Tankanlagen monopolisiert, um jede Versorgung des Zwischenhandels und Consums aus anderer Quelle abzuschneiden. Lange Zeit hat man bei uns auf die Concurrenz des russischen Petroleums grosse Erwartungen gesetzt; indes sind diese, bei der ungeheuren Capitalsüberlegenheit Americas, nur sehr langsam und sehr mässig in Er-

füllung gegangen. Von der americanischen Pure Oil Co. hört man mehr Gutes, als dass man es wirklich sieht; gegenwärtig soll sie wieder in Stettin mit Errichtung einer Petroleumtankanlage grossen Stils beschäftigt sein; sie besitze solche bereits in Hamburg, Riesa, Düsseldorf und Ludwigshafen, sowie ausserdem in Amsterdam und Rotterdam und baue entsprechende Anlagen in London und Manchester. Die Transportmittel der Pure Oil Co. bestehen nach Zeitungsmittellungen zur Zeit aus einer „Anzahl eigener Oeandampfer, eigenen auf dem Rhein und der Elbe verkehrenden Tankschiffen und rund 150 Eisenbahncisternenwagen. In America verfügt die Pure Oil Co. über sehr ausgedehnte Oelproductionsgebiete und Röhrenleitungen von mehreren tausend englischen zu ihr gehören eine grosse Anzahl von Raffinerieen.“ Auch von einem geplanten Gegentrust aller americanischen Ausseiter will man wissen, der grosse Oelfelder in Pennsylvanien, Californien, Texas, Ohio und Kentucky erworben habe; auch das Capital dieses Trusts wird bereits genannt (.0 Millionen Dollars).

Auf der anderen Seite hat die Standard Oil Co. den unbestrittenen Erfolg zu verzeichnen, dass sie mit der russischen und holländischen Concurrenz für den süd- und ostasiatischen Absatz zu einer Art vertragsmässiger Aufteilung gelangt ist, allerdings, nachdem America jahrelang die vollständige Ausschaltung der jüngeren Rivalen zu erreichen gedachte. Insoweit beweist auch dieses in seiner Art vollendete Syndicat, dass die Bäume des capitalistischen Monopols nicht so leicht in den Himmel wachsen können.

Der deutsche Spiritusring plant eine Productionseinschränkung von 18 % gegen den Durchschnitt der Jahre 1896—1897 bis 1900—1901 — was gegen die Campagne 1901—1902 sogar etwa 30 % ausmacht. Nur auf diese Weise erscheint es den Beteiligten möglich, mit den angesammelten Vorräten aufzuräumen; das Circular an die Brennereibesitzer schätzt die am 1. October 1902 unter Steuercontrole befindlichen Spiritusbestände auf nicht weniger als 108 Millionen Liter! Die deutsche Agrarcorrespondenz giebt dem Grundgedanken sogar noch eine zielbewusstere Gestalt, indem sie den Ring auffordert, die Abnahmepreise für den Brenner je nach Ueberschreitung des Contingents verschieden zu normieren, und zwar schlägt sie folgende Preise vor: Für das Contingentsquantum 39 Mk., für die ersten 10 % Supercontingent 36 Mk., für die zweiten 10 % do. 33 Mk., für die dritten

10 % do. 30 Mk., für die vierten 10 % do. 25 Mk., für die fünften 10 % do. 20 Mk. und so weiter. Darüber entspinnt sich im Augenblick eine sehr lebhafte Discussion, die abermals zeigt, was für gute Geschäftsleute unsere Agrarier geworden sind. Eine Notwendigkeit und ein Fortschritt mag das alles sein, aber patriarchalisch anziehend ist es wirklich nicht mehr.

Auch der Verband andwirtschaftlicher Genossenschaften beweist seine Rührigkeit von neuem durch den Plan, in Chile durch eine Sondergründung Salpeterfelder zu erwerben und Salpeterwerke anzulegen, um dem herrschenden Syndikat entgegenzutreten. Dem Landwirt geht es eben genau so wie dem Industriellen: als Verkäufer ist er für Cartelle, als Einkäufer ist er für freie Concurrenz; und aus diesem und noch manchem anderen Grunde haben wir ja stets die ausschweifenden Befürchtungen über „capitalistische Monopole“ bekämpft, auf die man leider auch heute noch in socialdemokratischen Kreisen so oft stösst. Jedes abnorme Uebergewicht muss hier mit der Zeit, fast automatisch, seine ausgleichenden Gegengewichte auslösen.

Der zweite Teil des Berliner Aeltestenberichtes für das Wirtschaftsjahr 1901 ist erst jetzt erschienen. Besonderes Neues kann er somit nicht bringen. Doch seien die Ziffern über die Emissionsthätigkeit an der Berliner Börse wiedergegeben. Nach dem Bericht betrug der Nennwert der neu an den Berliner Markt-gebrachten Wertpapiere 2 035 315 000 Mk. (gegen 2 175 222 000 Mk. im Vorjahre 1900), wovon 927 514 000 Mk. (gegen 451 731 000 Mk. i. V.) auf deutsche Staats-, Städte- und Provincialanleihen, 234 561 000 Mk. (gegen 253 200 000 Mk.) auf ausländische festverzinsliche (österreichische Staatsanleihe und mehrere russische und italienische Eisenbahnanleihen), 623 791 000 Mk. (gegen 908 556 000 Mk.) auf Hypothekenspfandbriefe und Schuldverschreibungen von industriellen und Transportgesellschaften und endlich 249 449 000 Mk. (gegen 561 736 000 Mk.) auf Actien von Banken, Transport- und industriellen Unternehmungen entfielen. Während also die aus dem eigentlichen Geschäftsleben sich ergebenden Transactionen rapid gefallen sind, ergeben sich für die festen Rentenwerte der deutschen Staaten, Städte und Provinzen über doppelt so hohe Ziffern.

Max Schippel.

Socialistische Bewegung.

Die Gemeindewahlen in Elsass-Lothringen sind für die Socialdemokratie sehr

günstig ausgefallen. Insbesondere fielen in Strassburg von 21 neuzubesetzenden Mandaten 14 den Sozialisten zu, so dass jetzt die Socialdemokratie von insgesamt 36 Mandaten deren 15 innehat, statt wie bisher nur zwei. In Mülhausen siegten die verbündeten Sozialisten und Demokraten; der Gemeinderat besteht nunmehr aus 15 Demokraten, 12 Sozialisten und 9 Liberalen. Auch in Colmar wurde 1 Socialist gewählt. Ferner gelangten in Gebweiler, Schiltigheim, Dettweiler und Bischweiler zum erstenmal Sozialisten in den Gemeinderat. Angesichts der jüngsten politischen Vorgänge sind diese Wahlergebnisse doppelt beachtenswert.

*

Die **socialistische Abstinenzbewegung** in Oesterreich macht rasche Fortschritte. Wie aus dem Organ der Bewegung, dem von Dr. Rudolf Wlassak ganz vorzüglich redigierten Monatsblatt: „Der Abstinente (Bezugspreis für Deutschland 1,25 Mk. jährlich; Vertriebsstelle: Franz Wagner, Nordbahn St. 30, Wien II.) zu ersehen, besteht zur Zeit in Wien ein Verein der Abstinenten (mit dem Sitz im XVI. Bezirk), ferner ein Arbeiterabstinentenverein im V. und XII. Bezirk, ein Arbeiterabstinentenverein im II. und XX. Bezirk, endlich ein Arbeiterabstinentenverein Favoriten. So hat sich also im Norden, Nordwesten, Südwesten und Süden der Weltstadt je ein Abstinentenverein festgesetzt. Ferner besteht in Graz (neben einem in socialer Hinsicht tendenzlosen Verein der Abstinenten) ein Arbeiterantialkoholistenverein für Steiermark, der im Gebäude der Allgemeinen Krankencasse eine alkoholfreie Wirtschaft eingerichtet hat. Auch in Brunn wurde ein Verein gegründet, zu dessen thätigsten Mitgliedern der Abgeordnete Genosse Hybes gehört.

*

Die **Gemeindewahlen** in Italien haben den Sozialisten eine reiche Zahl von Erfolgen gebracht; so insbesondere in Turin und Mailand. Ferner wurden in Genua 6 Sozialisten gewählt, dazu noch 2 in dem Vorort Sampierdarena; in Veltro 12 Genossen, in Sondrio 2, in Florenz 11, in Bologna 5; in Neu-Modena siegte die ganze socialistische Liste, in Pontassieve wurden 9 Genossen gewählt, in Refrancora 6. In der bisher stockklericalen Provinz Rovigo wurden in Polisella 3 Sozialisten gewählt, in Villanova Marchesana siegte die Liste der verbündeten Volksparteien. Dagegen unterlagen in Neapel unsere Genossen für diesmal der Camorra.

*

Kurze Chronik. In Neustadt a. O. wurde ein Socialdemokrat in den Gemeinderat gewählt. — In Beuthen wurde Genosse Morawski zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt, Genossin Golde zu einem Jahr Gefängnis, beide wegen Autreizung zum Classenhass. Durch das energische Vorgehen des Genossen Heine, der die Verteidigung führte, gelang es, einen Lockspitzel zu entlarven. Die Gazeta Robotnicza erscheint weiter. — Am 3. Juli ist der Genosse Wilhelm Swienty durch einen tragischen Zufall ums Leben gekommen. — Die socialistische Partei Russisch-Polens (P. P. S.) giebt seit kurzem ein eigenes Agitationsblatt für das Landvolk heraus; es führt den Titel Gazeta Ludowa (Volkszeitung). — In Lemberg wurden zwei Socialdemokraten in den Gemeinderat gewählt. — Bei den Wahlen in den Gehilfenausschuss und Krankencassenvorstand der Handlungsgehilfen von Mährisch-Ostau siegte die socialdemokratische Liste. — In der Stadt Mako in Südungarn eroberten die Sozialisten 14 Gemeinderatssitze. — In Beringen (Canton Schaffhausen) wurde ein Socialdemokrat in den Gemeinderat gewählt. — In Bury (England) wurde Dr. Greenhalgh, der Candidat der Gewerkschaften und der unabhängigen Arbeiterpartei, ohne Gegenkandidaten in Parlament gewählt. — Dem neuen Landtag des Grossherzogtums Luxemburg gehören 5 Socialdemokraten an, was gegen früher einen Zuwachs von zwei Mandaten bedeutet.

Ladislaus Gumplowicz.

Gewerkschaftsbewegung.

Der 4. Congress der Gewerkschaften Deutschlands hat vom 16. bis zum 21. Juni in Stuttgart getagt und durch seinen Verlauf die Bedeutung der deutschen Gewerkschaftsbewegung in grosser Klarheit erkennen lassen. Gegen 700 000 organisierte Arbeiter waren diesmal vertreten. Kann uns dieser Stand der Mitgliederzahl auch noch nicht ganz zufriedenstellen, so lassen doch die Leistungen der Organisationen und die des Congresses den tiefgehenden Einfluss erkennen, den die Gewerkschaften heute ausüben.

Auf die Verhandlungen des Congresses selbst brauchen wir hier nicht einzugehen, da dieselben in einem besonderen Artikel behandelt werden. Von nicht zu unterschätzender Bedeutung war die Teilnahme der Vertreter der Reichs- und der württembergischen Landesregierung, sowie der Stadt Stuttgart. Die Anteilnahme des Reichsvertreters war eine beschränkte. Herr Regierungsrat Dr. Hölzel hatte lediglich den

Auftrag, den Verhandlungen über Submissionswesen, Heimarbeit und Arbeitslosenversicherung beizuwohnen. Hoffentlich schenkt die Reichsregierung den späteren Gewerkschaftscongressen noch grössere Beachtung.

Die Tagesordnung, welche der Congress sich gesetzt hatte, war die folgende:

1. Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten (Wahl der Commissionen, Prüfung der Mandate etc.).

2. Rechenschaftsbericht der Generalcommission (Berichterstatte C. Legien-Hamburg). Beratung der Anträge, betr. a) Agitation (allgemeine); b) Agitation unter den Arbeiterinnen (Referentin Frau M. Tietz-Berlin); c) Strikeunterstützung und Strikestatistik; d) Reichsarbeitersecretariat (Referent A. Körsten-Berlin); e) die Thätigkeit und rechtliche Stellung der Arbeitersecretariate (Referent H. Mattutat-Stuttgart); f) Wahl und Organisation der Vertreter in der Socialgesetzgebung (Referent E. Simanowski-Berlin); g) Correspondenzblatt.

3. Submissionswesen (Strikeclausel) (Referent Fr. Pappow-Hamburg).

4. Die Hausindustrie (Referent F. Käming-Stuttgart).

5. Arbeitslosenstatistik und Arbeitslosenversicherung (Referent A. von Elm-Hamburg).

6. Das Coalitionsrecht der Eisenbahner (Referent R. Wirth-Dresden).

7. Die Anwendung des Erpressungsparagraphen gegen Gewerkschaftsagitatoren (Referent A. Massini-Berlin).

8. Der Zolltarif.

9. Die Stellung der Berufsorganisation zu den Industrieverbänden.

10. Die Stellung der Gewerkschaftcartelle in der Gewerkschaftsorganisation (Einleitung der Discussion durch C. Legien-Hamburg).

11. Unterstützungsfonds für Gewerkschaftsbeamte (Referent P. Umbreit-Hamburg).

12. Beratung der nicht unter den vorstehenden Punkten erledigten Anträge.

Dazu kamen noch die sehr umfangreichen Ansprachen der ausländischen Gäste und die Uebersetzungen. Man wird es begreifen, dass nicht alle Punkte der Tagesordnung mit den vielen dazu gestellten Anträgen ausgiebig behandelt werden konnten.

Als wesentliche und demnächst in Erscheinung tretende Neuerungen sind anzusehen: die Schaffung eines Centralarbeitersecretariats und die Verlegung der Generalcommission nach Berlin. Beides war notwendig. Eine Gefährdung der Selbständigkeit der künftigen Generalcommission in Berlin, wie man sie hier und da befürchtet,

wird wohl schwerlich eintreten. Berlin hat sich gewerkschaftlich gut entwickelt, und damit geht eine Stärkung der gewerkschaftlichen Grundsätze immer Hand in Hand. Ausserdem ist doch die Generalcommission die Spitze eines nach demokratischen Grundsätzen gegliederten und auch verwalteten grossen Organismus und wird deshalb bei ihren Massnahmen stets die Gesamtbewegung im Auge haben müssen.

Wer sich eingehender über die Arbeiten und Beschlüsse des Congresses informieren will, den verweisen wir auf das im Verlage der Generalcommission erschienene Protokoll der Verhandlungen desselben, welches einen sehr guten Bericht, sowie eine Reihe wertvoller Anlagen enthält.

Zum Schluss sei noch bemerkt, dass ein Teil der Zeit der Congresses durch Meinungsäusserungen über die Neutralitätsfrage ausgefüllt wurde. Nach allem, was in den Socialistischen Monatsheften über diese Frage geschrieben worden ist, erübrigt sich ein näheres Eingehen darauf an dieser Stelle. Die Debatte erhielt dadurch ein actuelles Gepräge, dass insbesondere über die Haltung des Correspondenten für Deutschlands Buchdrucker eine Aussprache stattfand.

*

Eine Fortsetzung der Congressdebatten in der Neutralitätsfrage und der Buchdruckerangelegenheit bot den direct Beteiligten — der **Verbandstag der Buchdrucker**, welcher eine Woche später (23.—28. Juni) in München tagte.

Der Gewerkschaftscongress hatte in Rücksicht auf diesen Verbandstag Abstand von irgend welcher Beschlussfassung in Sachen Rexhäuser genommen. Der Redacteur des Correspondenten war auf dem Gewerkschaftscongress mehrfach hervorgetreten, um seinen Verband gegen die Angriffe einiger, wie er sich ausdrückte: complet verrückter Cartelle und sonstiger Hitzköpfe zu verteidigen. Soweit die socialdemokratische Partei an sich in Frage stand, wünschte man auf dem Congress Frieden zwischen Verband und Partei und begnügte sich zunächst mit der Zusage Rexhäusers, diesen Frieden herbeizuführen. In München wurde diese Zusage erneut gegeben.

Die Behauptungen, als seien die Buchdrucker jeder Solidarität bar und eine aristokratische Sonderclique, wurde entschieden zurückgewiesen. — Uns will bedünken, als ob der einfache Augenschein schon vollkommen genüge, um eine Verallgemeinerung derartiger Meinungsäusserungen als deplaciert erscheinen zu lassen.

*

Vom 29. Juni bis zum 2. Juli tagte, gleichfalls in München, der 4. **Congress der christlichen Gewerkschaften**. Es waren dort 43 Delegierte anwesend, die 21 Organisationen mit zusammen 84 000 Mitgliedern vertraten. Einige Zahlen über die Stärke der in Frage kommenden Organisationen dürften interessieren: Die christlichen Bergleute haben 35 000 Mitglieder, die siegerländischen Berg-, Metall- und Eisenarbeiter 8950, der Metallarbeiterverband in Duisburg 4790, die Textilarbeiter in Crefeld 15 000, die Holzarbeiter 4022, die Blei- und Zinkarbeiter in Stolberg 510, die Maurer in Berlin 4000, die Ziegler in Lippe 2871, die Uhrenarbeiter in Villingen 331, die Schuh- und Lederarbeiter in München 1100, die Schneider in München 700, die Heimarbeiterinnen in Berlin 1220, nichtgewerbliche Arbeiter in München 1400, die Metallarbeiter in Schwäbisch Gmünd 137, die Maler und Anstreicher in Cöln 365, das bayerische Gewerkschaftscartell 1600, die Glasarbeiter in Stolberg 180, die Tabakarbeiter in Kaldenkirchen 900 u. a. Der Gesamtverband vereinnahmte an Beiträgen etc. im Berichtsjahr 10 137 Mk. und verausgabte 8777 Mk. Das Gesamtvermögen beträgt 4690 Mk. Diese einfachen Daten zeigen, dass die ganze christliche Gewerkevereinsbewegung bisher sehr überschätzt worden ist. Eine wesentliche Schwächung erfährt sie noch durch den Streit Brust-Wieber, indem der Duisburger Metallarbeiterverband wegen seiner Stellungnahme zum Zolltarif in Acht und Bann erklärt wurde.

Der Congress beschäftigte sich, abgesehen von den geschäftlichen Fragen und den Streitigkeiten, mit der Genossenschaftsfrage, der Frauenarbeit, der Organisation der landwirtschaftlichen Arbeiter, der Hebung der Geistesbildung der Arbeiter u. a. m. Bei all diesen Dingen machten sich die nach aussen weniger hervortretenden Kräfte des Klerikalismus geltend, und dementsprechend gestalteten sich auch die Beschlussfassungen. Man hat vieles den freien Gewerkschaften abgesehen, ob man aber alle Pläne, wie z. B. auch die Gründung eines Reichsarbeitersecretariates mit den vorhandenen geringen Mitteln wird durchsetzen können, steht noch dahin.

Heinrich Bürger.

Genossenschaftsbewegung.

Die Stellung der offiziellen Kreise zu den **Consumgenossenschaften** ist bekanntlich nichts weniger als eine einheitliche. Das hat sich wieder einmal bei der Denkschrift der sächsischen Regierung über die Umsatzsteuervorlage gezeigt, die infolge der darin ausgesprochenen Anerkennung der

wirtschaftlichen, socialen und ethischen Vorteile der Consumvereine der Regierung heftige Angriffe, ja sogar den Vorwurf eingetragen hat, sie besorge die Geschäfte der Socialdemokratie. Und dabei hatte die Denkschrift doch noch ausdrücklich vor den Gefahren der „socialdemokratischen Herrschaft“ in den genannten Organisationen gewarnt! Aber für gewisse Mittelstandsretter steht eben alles, was die Consumvereine nicht in Grund und Boden verdammt, im Geruche der Umsturzfreundlichkeit, ja, bei Lichte besehen, ist diesen Leuten eigentlich ein revolutionär-socialistischer Fabricant immer noch lieber, als der königstreueste Consumverein.

Bekannt und auch an dieser Stelle schon öfters erwähnt ist der Kampf, den die sächsischen Militairvereine seit längerem gegen die sogenannten socialdemokratischen Consumgenossenschaften führen. Denjenigen Kriegervereinen, die Mitglied solcher Genossenschaften waren, wurde in einer Reihe von Fällen der Austritt aus denselben bei Strafe der Ausstossung aus dem Kriegerverein anbefohlen. Es war dies eine Massregel, die unter allen Umständen eine schwere Schädigung für die davon Betroffenen bedeutete, da diese entweder der wirtschaftlichen Vorteile des Consumvereins oder der oft durch jahrelange Beiträge und Opfer erworbenen Rechte im Militairverein verlustig gehen mussten. Da die Wahl nur zu oft zu gunsten des Consumvereins ausfiel, so haben sich jetzt die Kriegervereine veranlasst gesehen, eine neue Taktik einzuschlagen. Auf der Ende Juni in Dresden abgehaltenen Generalversammlung des sächsischen Militairvereinsbundes hat man den Vereinen empfohlen, sich entweder an bereits bestehende „ungefährliche“ Consum- und Rabattvereine anzuschliessen, oder aber da, wo nur unter socialdemokratischer oder zweifelhafter Leitung stehende Genossenschaften existieren, den gemeinsamen Wareneinkauf für die Mitglieder — selbst in die Hand zu nehmen. Mit diesem Entschluss, der ein Zugeständnis an dem wirtschaftlichen Wert der Consumgenossenschaften enthält, wie diese es sich nicht besser wünschen könnten, haben es die Militairvereine natürlich gründlich mit ihren bisherigen staatstretterischen Freunden verdorben. In einem zornig erregten Artikel in der Deutschen Wacht wird ihnen denn auch bereits vorgeworfen, dass sie mit diesem Schritt den Boden für den Umsturz vorbereiten.

Und nun kommen auch noch die Staatsbeamten Dresdens und der Vororte und wollen den Staat durch die Gründung eines Beamtenconsumvereins umstürzen! Es

ist schrecklich! Die Reaction ist natürlich prompt erfolgt, indem die Dresdener Handelskammer sofort in einer Resolution die Erwartung ausgesprochen hat, dass die Regierung dem geplanten Unternehmen jede directe oder indirecte Förderung versage. Uebrigens eine überflüssige Fürsorge, da durch einen vom Wochenbericht jetzt mitgetheilten Erlass des Reichskanzlers vom 8. April 1897 den Behörden ohnehin strengste Neutralität gegenüber allen derartigen Organisationen zur Pflicht gemacht wird. Aber das ist zweifellos, dass Sachsen sich immer mehr zu einem wilden Lande ausbildet.

*

Am 29. Juni hat in Paris eine Zusammenkunft der Vertreter des Genossenschaftsverbandes, der Genossenschaftsbörse sowie einer Anzahl unabhängiger Consumvereine von Paris und Umgebung stattgefunden, die die Gründung einer gemeinsamen Einkaufscentrale zum Zwecke hatte. Das Unternehmen, das den Namen **Genossenschaftsbund der Pariser Region** erhalten hat, wird neben dem Wareneinkauf bald auch die Eigenproduction in die Hand nehmen, da die vorläufig an eine Genossenschaftsbäckerei abgetretene Kaffeerösterei der Börse demnächst in seinen Besitz übergehen soll.

So schaut es denn für die nächste Zukunft in der französischen Genossenschaftsbewegung recht freundlich und hoffnungsvoll aus. Natürlich fehlt es auch nicht an einem Programm. Xavier Guillemin veröffentlicht ein solches in dem monatlich erscheinenden Bulletin der Genossenschaftsbörse. Er betont darin zwei Hauptziele, nach denen die Intelligenz und Hingabe der Genossenschaftler streben müsse. Einmal die Ueberwindung und Vernichtung des privaten Profitmachertums durch Bildung von regionalen, später nationalen und endlich internationalen Einkaufsorganisationen, ferner durch Unterstützung der Productivorganisationen, ja sogar durch Abweisung aller Inserate und Reclamen von Privatkauflenten oder -industriellen in den genossenschaftlichen Zeitungen! Und zweitens die Gewinnung der Bauern für den Socialismus durch das Genossenschaftswesen, durch die Bildung genossenschaftlicher Beziehungen zwischen Stadt und Land. Ein kühnes und weitgeworfenes Programm! Möge es unseren französischen Genossen zum Ansporn zu zielfreudiger Propaganda und zu intensiver Kleinarbeit sein!

*

Kurze Chronik. Wie der Wochenbericht mitteilt, hat sich kürzlich eine deutsche Frauengenossenschaft constituirt, die

ihren Mitgliedern ähnliche Vorteile gewähren will, wie dies der deutsche Beamten- und Officiersverein thut. Also Vorzugspreise in Geschäften, Hôtels, Sommerfrischen, Ausstellungen, Schulen, Akademien, Theater, Concerten. Ferner soll den Genossen berufliche Unterstützung gewährt werden durch Auskunfterteilungen über Ausbildungs- und Erwerbsmöglichkeiten, Stellennachweis, Rechtsschutz, Vertrieb von Arbeitserzeugnissen, Verwertung von Erfindungen und Patenten etc. Für später ist auch die Errichtung einer Krankencasse und einer Darlehenscasse in Aussicht genommen. — Im Juni sind zwei neue Einkaufsvereinigungen, eine für Rheinland-Westfalen und eine fränkische mit dem Vorort Schweinfurt, entstanden. — Neue Consumvereine wurden constituirt in Schmiedeberg, Siegen, Düsseldorf (durch die christlichen Gewerkschaften) und verschiedenen kleineren Orten. — Vom 9.—11. Juni fand in Newcastle der Jahrescongress der englischen Frauengenossenschaftsgilde in Anwesenheit von 300 Delegierten statt. Der Congress nahm Stellung zu allen die Genossenschaftswelt heute bewegenden Fragen. Er legte u. a. auch energisch Protest ein gegen die Brotsteuer und das neue Schulgesetz. Die Gilde zählt heute 14100 Mitglieder in 293 Zweigvereinigungen. — Die schottische C. W. S. hat ihre Productivunternehmungen durch eine Abteilung für Optik und Photographie vermehrt. — Der Verband der belgischen Genossenschaften eröffnete am 1. Juli ein Centralmagazin. Der Umsatz, den die seit zwei Jahren bestehende Handelssection des genannten Verbandes im vorigen Jahre bei 145 Verbandsvereinen hatte, betrug 769 336 Francs, der Ueberschuss 9374 Frs. — Die berühmteste französische Productivgenossenschaft, die Arbeiterglashütte in Albi, hatte 1901 einen Reingewinn von 15 585 Frs., die Zahl der producierten Flaschen, deren Hauptabnehmer Consumgenossenschaften sind, betrug im Laufe der letzten vier Jahre 22 1/3 Millionen.

Gertrud David.

Socialpolitik.

Die Bedeutung der **Arbeiterversicherung** für den Kampf der Arbeiterklasse wird in unserer Partei noch nicht genügend gewertet. Im Monat Juni tagte ein internationaler Arbeiterversicherungscongress in Düsseldorf. Auf diesem Congress brachte der verdienstvolle Förderer des deutschen Arbeiterversicherungswesens, der frühere Präsident des Reichsversicherungsamtes Dr. Bödiker, die Gesamtleistungen der deutschen

Arbeiterversicherung in einigen mächtigen Ziffern wirkungsvoll zum Ausdruck. Seit 1885, so betonte er nach einigen Pressberichten, sind 1840 Millionen Mark für Krankenversicherung und 705 Millionen Mark für Unfallversicherung und seit 1891 schon 598 Millionen Mark für Invaliditäts- und Altersversicherung, insgesamt 3143 Millionen Mark verausgabt worden, und ausserdem wurden Reservefonds in Höhe von 1400 Millionen Mark angesammelt. Man wird ohne Uebertreibung sagen können, dass sich heute gegen 10 Millionen Personen in der Krankenversicherung, gegen 18 Millionen in der Unfallversicherung und weit über 12 Millionen in der Invaliditäts- und Altersversicherung befinden werden. Die Verletzungen auf dem Schlachtfeld der Industrie zählen in Deutschland alljährlich nach Hunderttausenden. Nach vorläufigen Ermittlungen kamen im verflossenen Jahre über 476000 Unfälle zur Anmeldung. Von 1885 bis 1899 wurden für 820159 Betriebsunfälle 516 Millionen an die Unfallverletzten gezahlt. Diese Thatsachen beweisen schon, wie tief bereits ein Zweig der deutschen Arbeiterversicherung in die sociale Existenz des deutschen Arbeiters eingreift.

Seit ihrem geistigen Erwachen beschäftigt sich die deutsche Arbeiterschaft mit dem Problem der Arbeiterversicherung. Die deutschen Buchdrucker legten schon frühzeitig Hand an die praktische Lösung des Problems. In dem Programm des von Ferd. Lassalle ins Leben gerufenen Deutschen Arbeitervereins nahm die Errichtung einer Deutschen Arbeiterversicherungsgesellschaft eine Stelle ein. Dann gründeten in der Folgezeit socialdemokratische Arbeiter zahlreiche freie Hilfscassen. Die deutschen Arbeiter hatten bereits ein gutes Stück Vorarbeit zur praktischen Lösung der Krankenversicherungsfrage geleistet, als die deutsche obligatorische Krankenversicherung ins Leben trat. Der Krankenversicherung folgte die Unfallversicherung auf dem Fusse. Am 22. Juni 1899 wurde dann das Invaliden- und Altersversicherungsgesetz publiciert. An der socialen Ausgestaltung der Arbeiterversicherungsgesetze suchte die Socialdemokratie wacker mitzuarbeiten. Schon zum Krankenversicherungsgesetz reichte Wilhelm Bloß Anträge ein, die u. a. eine beträchtliche Erweiterung der Leistungen des Krankenversicherungsgesetzes ins Auge fassten. Ueberhaupt bemühte sich die Socialdemokratie nach Kräften, die Interessen der Arbeiterschaft in der Arbeiterversicherung zu wahren. Ihre Anträge zur Verbesserung der Arbeiterversicherung fanden jedoch meist keine

Unterstützung bei den bürgerlichen Parteien. und deshalb lehnte sie anfänglich die Arbeiterversicherungsgesetze ab. Diesen ablehnenden Standpunkt verliess sie jedoch bei den letzten Novellen zum Unfall- und Invalidenversicherungsgesetz. In dieser ihrer Zustimmung zu diesen Arbeiterversicherungsgesetzen erblicken wir eine wirkliche socialpolitische That der Socialdemokratie.

Die socialdemokratische Arbeiterschaft begibt sich heute mit dieser principiellen Zustimmung zu diesen Gesetzen keineswegs der Kritik der Arbeiterversicherung. Sie tadelt an diesen Gesetzen vor allem: den uneinheitlichen Aufbau, die unzureichende Selbstverwaltung und die mehr als mittelmässigen Leistungen der Arbeiterversicherungskörperschaften.

Auf drei verschiedenen Grundlagen strebt die deutsche Arbeiterversicherung empor. Das Fundament der Krankenversicherung bilden die Krankencassen, in denen die Arbeiter im allgemeinen einen ausschlaggebenden Einfluss besitzen. Ein buntes Mosaik von Casseneinrichtungen stellen die deutschen Krankencassen dar. Wir haben da Gemeinde-, Orts-, Betriebs-, Bau-, Innungs-, eingeschriebene und landesherrliche Hilfscassen. Zwergcassen von 40 bis 50 Mitgliedern führen in unserer Krankenversicherung eine kümmerliche Existenz. Die Trägerin der Unfallversicherung ist die Berufsgenossenschaft. In diesen Unternehmerorganisationen findet die Arbeiterschaft keine Vertretung. Die Invaliditäts- und Altersversicherung ist territorialen Versicherungsanstalten in die Hände gegeben worden. Je nach den Satzungen dieser Anstalten haben die Arbeiter dort einen mehr oder minder grossen Anteil an der Verwaltung.

Neben dem uneinheitlichen Aufbau und der eingeschränkten Selbstverwaltung der Arbeiterversicherungskörperschaften treten deren mangelhafte Leistungen so grell in die Erscheinung. Die gesetzlichen Mindestleistungen der Krankenversicherung — die freie ärztliche Hilfe, die kleinen Heilmittel, das Krankengeld von 50% des durchschnittlichen Tagelohnes — sie sind keine hinreichende Hilfe dem erkrankten, so unterstützungsbedürftigen Arbeiter. Die gesetzliche Unfallrente schützt den Verunglückten nicht vor augenfälligem Mangel, und die Invaliditätsrente hält von dem siechen, erwerbsunfähigen Arbeiter nicht die bitterste Not fern. Der mageren Altersrente erfreuen sich nur wenige Arbeiterreise.

Die Lücken unserer Arbeiterversicherung klappten so tief, dass unsere Arbeiter gar bald auf sie aufmerksam wurden. Und die Beobachtung und die Ausfüllung dieser Lücken, das waren zwei zusammenfallende Momente. Die Arbeiter bemächtigten sich der Verwaltung zahlreicher Ortskrankencassen. Sie dehnten die Leistungen dieser Cassen weit über den engen Rahmen der gesetzlichen Mindestleistungen aus. Sie wussten ferner einen Einfluss auf die Landesversicherungsanstalten und auf das Reichsversicherungsamt zu gewinnen. Zu diesem Zwecke gründeten sie Arbeitervertretervereine, die alle die Arbeitervertreter, die auf Grund der Arbeiterversicherungsgesetze als Beisitzer beim Reichsversicherungsamt, bei den Schiedsgerichten für Unfall- und Invaliditätsversicherungssachen, als Mitglieder im Vorstand und im Ausschuss der Landesversicherungsanstalten und als Vortandsmitglieder der Krankencassen fungierten, zusammenfassen sollten. Die Arbeitervertretervereine bezweckten die Aufklärung ihrer Mitglieder über die Kranken-, Unfall- und Invaliditätsversicherung und über die Rechtsprechung in Arbeiterversicherungssachen, die Organisation der Wahlen zu den Arbeiterversicherungskörperschaften und die unentgeltliche Raterteilung der Versicherten in Arbeiterversicherungssachen. Der Berliner Arbeitervertreterverein erfüllt zum Teil schon die Aufgaben eines Arbeitersecretariats. Zu wirklichen Rechtsschutzorganen auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung schuf dann die deutsche Arbeiterschaft die deutschen Arbeitersecretariate. Der erste Arbeitervertreterverein wurde 1891, so weit es uns bekannt ist, in Berlin ins Leben gerufen. In diesem Vereine traten besonders Simanowski, Warnst, Buchholz, Dähne etc. hervor. Die Thätigkeit des Berliner Arbeitervertretervereins drang 1901 in die breite Oeffentlichkeit, als er in Gemeinschaft mit der Generalcommission der Gewerkschaften die für die organisirten Arbeiter so erfolgreichen Wahlen zum Reichsversicherungsamt organisierte.

Der Berliner Arbeitervertreterverein förderte nach Kräften ferner das Krankenversicherungswesen. Seiner Anregung verdankt zum Teil die Centralcommission der Berliner Krankencassen ihre Entstehung. Am 6. November 1896 entwickelte Dr. Friedeberg-Berlin das Programm

der Centralcommission in der constituierenden Versammlung dieser Commission. In die erste Commission entsandten der Arbeitervertreterverein, die Orts-, die Betriebs-, die freien Hilfs-, die Innungskrankencassen je zwei Vertreter. Die Centralcommission plante die Verschmelzung der Cassen zu leistungsfähigen ökonomischen Verbänden und eine systematische hygienische Erziehung der Massen.

Das letzte Jahrzehnt des XIX. Jahrhunderts ist schon durch die lebhafteste Anteilnahme der Massen an den Aufgaben der Arbeiterversicherungskörperschaften charakterisiert. Diese beteiligen sich fleissig an den Vorstandswahlen und an den Wahlen der Generalversammlungsvertreter der Versicherungsinstitute, deren Verwaltung schon gesetzlich vorwiegend unter dem Einfluss der Arbeiterschaft steht: der Krankencassen. Die social vorgeschrittenen Arbeiter in den Krankencassenvorständen bilden sich nach und nach einen erweiterten und vertieften Begriff von ihrer Thätigkeit. Sie müssen sich mit den Wohnungsverhältnissen der erkrankten Cassenmitglieder beschäftigen, um die wichtige Frage zu entscheiden: kann der Erkrankte daheim in seiner engen proletarischen Häuslichkeit wirklich gesunden? Die Krankencassenverwaltungen schreiten dann zu einer planmässigen Enquête über die Wohnungen der Patienten fort; ausgerüstet mit einem grossen beweiskräftigen Material, treten sie mit den Behörden zur Abstellung der Wohnungsmisstände in Verbindung. Sehr instructive Wohnungsenquêtes verdanken wir schon den Krankencassenrendanten Alb. Kohn-Berlin, E. Wendlandt-Magdeburg und dem Vorstand der Ortskrankencasse Strassburg i. E. In Strassburg trat ein bei der Wohnungsenquête sehr thätiger Krankencontroleur der städtischen Wohnungscommission bei. Der Krankencontroleur entwickelte sich somit zum Wohnungsinpector. Die Krankencassen veranstalteten ferner vielfach Erhebungen über die Gewerbekrankheiten ihrer versicherten Mitglieder. Durch eine geschickte Anwendung einiger Paragraphen des Krankenversicherungsgesetzes gelang es der allgemeinen Ortskrankencasse Frankfurt a. M., die sanitären Verhältnisse eines Accumulatorenbetriebes wesentlich zu verbessern. Die Krankencassen können sich durch eine fortgesetzte Beobachtung der Gesundheitsverhältnisse, der sanitätswidrigen Unternehmungen zu vorzüglich functionierenden Hilfsorganen der Gewerbeinspection machen. Durch ihre Statistik der An- und Abmeldungen liefern die Krankencassen ferner ein

zutreffendes Bild von den Arbeitsmarktverhältnissen. An der praktischen Lösung der Arbeitslosenversicherungsfrage werden sie wegen dieser Feststellungen der Marktverhältnisse thatkräftig mitzuarbeiten haben.

Die Krankencassen bilden eine Art Fundament für die Wahlen zu den Arbeitervertretern der Versicherungsinstitute, der Rentenstellen, der Landesversicherungsanstalten und des Reichsversicherungsamts. Die Krankencassenmitglieder wählen direct oder indirect die Krankencassenvorstände. Diese Cassenvorstände wählen dann die Arbeitervertreter zu den Arbeiterversicherungskörperschaften der unteren Verwaltungsbehörden resp. der Rentenstellen. Und diese Arbeitervertreter bestimmen durch Wahlen die Hälfte der Mitglieder des Ausschusses der Landesversicherungsanstalten. Der Ausschuss ist nun das gesetzgebende Parlament der Landesversicherungsanstalt. Der Ausschuss giebt der Anstalt die Verfassung, er bestimmt seine Befugnisse und Obliegenheiten und die des Vorstandes der Anstalt. Er wirkt bestimmend auf die Zusammensetzung des Vorstandes ein; denn er legt in seinen Satzungen die Zahl der nicht beamteten Vorstandsmitglieder fest. Bisher setzt sich der Vorstand der Landesversicherungsanstalten meist aus Beamten zusammen. Unter 170 Vorstandsmitgliedern waren 89 Beamte und 40 Vertreter der Versicherten und 40 Vertreter der Arbeitgeber. Den Vorständen der Landesversicherungsanstalten kann aber durch Aenderungen der Satzungen ihr bureaukratischer Charakter genommen werden. Schon heute hat die Versicherungsanstalt Oberbayern eine freiheitliche, das Princip der Selbstverwaltung wahrende Verfassung. Auf einen Beamten kommen im Vorstand der Versicherungsanstalt Oberbayern ein Vertreter der Versicherten und ein Vertreter der Arbeitgeber. Ferner ist dem Ausschuss dieser Anstalt die Beschlussfassung über die Art der Anlegung des Vermögens vorbehalten worden.

Den Krankencassenmitgliedern kommt ihre Bedeutung für die Wahlen der Vertreter zu den Versicherungskörperschaften mehr und mehr zum Bewusstsein. Die Krankencassenconferenzen zu Hannover und Halle strebten daher zur Organisation der Wahlen zu den Arbeiterversicherungskörperschaften einen machtvollen, den Bezirk einer Landesversicherungsanstalt umspannenden Verband an, um freiheitliche, auf dem Princip der Selbstverwaltung ruhende Verfassungen der Landesversicherungsanstalten ins Leben zu rufen und um die socialhygienische Thätigkeit dieser Anstalten zu verbreiten und zu

vertiefen. Eine Bewegung zur Aus- und Umgestaltung unserer deutschen Arbeiterversicherung bedarf aber vor allem einer Zeitung, die sich beinahe ausschliesslich auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung bethätigt. Zu diesem Zweck schufen H. Sydow und der Schreiber dieser Zeilen in Berlin die Deutsche Krankencassenzeitung.

Der deutschen Arbeiterschaft harret auf dem Gebiete des Arbeiterversicherungswesens eine gigantische Aufgabe. Sie hat die drei grossen Organisationen der Arbeiterversicherung zu einer einheitlichen Gesamtversicherung auf territorialer Grundlage zu verschmelzen. Diese Gesamtversicherung wird schliesslich die ganze Bevölkerung umspannen müssen.

Paul Kampffmeyer.

Sociale Communalpolitik.

Der hessische Landtag hat in seiner Sitzung vom 26. Juni den ihm vorgelegten Gesetzentwurf der Regierung, betr. die **Wohnungsfürsorge für Minderbemittelte**, nach den Anträgen des Ausschusses einstimmig angenommen, und damit hat sich Hessen das Verdienst erworben, als erster Bundesstaat auf dem Gebiete der constructiven Wohnungspolitik vorgegangen zu sein. In der Generaldebatte wurde allerdings von dem Genossen Ulrich erklärt, dass unsere Partei dem Gesetze ohne grosse Wärme gegenüberstehe, die Tendenz des Gesetzes ginge nicht weit genug, und es sei kaum geeignet, die allgemeine Wohnungsnot in den Industriebezirken einzudämmen. Trotzdem aber erkannte er die Absicht der hessischen Regierung an und sprach die Hoffnung aus, dass das Gesetz segensreich wirken werde. Die Partei stimmte denn auch für den Gesetzentwurf. Es muss ja ohne weiteres zugegeben werden, dass das Gesetz nur ein Bruchstück ist, dass es nur einen kleinen Teil der öffentlichen Wohnungsfürsorge regeln will und dass es so wenig vollkommen ist, wie es das erste hessische Wohnungsinspectionsgesetz war. Aber als ein Anfang, und zwar ein Anfang auf dem Wege der Gesetzgebung und nicht auf dem der Verordnung, verdient es alle Anerkennung.

Das Gesetz stellt in das Centrum der öffentlichen Wohnungspolitik die Gemeinde. Sie ist ihm der Träger der Wohnungsfürsorge, ihr wichtigstes öffentliches Organ, in dessen Händen alle Fäden der communalen wie privaten Wohnungsfürsorge zusammenlaufen sollen. Dem Staate wird nur die Aufgabe zugeschrieben, mit seinen Mitteln die communale Thätigkeit zu unterstützen und zu sichern, die Stetigkeit der Fürsorge im Falle des Versagens der communalen Mittel zu

garantieren. So richtig wir die Auffassung von der Thätigkeit der Gemeinde halten, so sehr erscheint uns das Thätigkeitsgebiet des Staates als zu eng beschrieben. Gewiss hat die Begründung zum Gesetzentwurf recht, wenn sie betont, dass die Frage des Bedürfnisses nach Wohnungen für Minderbemittelte lediglich nach den örtlichen Verhältnissen zu beantworten und demgemäss die Fürsorge der öffentlichen Organe auf diesem Gebiete zunächst den Gemeinden zuzuweisen ist. Aber ebenso gewiss hat sie unrecht, wenn sie auf Grund des örtlichen Charakters der Wohnungsfrage die staatliche Thätigkeit auf die Gewährung von Geldmitteln an die Gemeinden einschränkt und daher die Aufstellung einheitlicher Grundsätze für eine communale Bodenpolitik, die Feststellung einer Verpflichtung der Gemeinden zur eigenen Herstellung von Kleinwohnungen, die Entscheidung der Frage des Verkaufes von Gemeindeland und der Anwendung des Erbbaurechtes ablehnt.

Skizzieren wir nunmehr den Inhalt des Gesetzes, um im Anschluss an die einzelnen Bestimmungen noch einige kritische Bemerkungen zu machen. Das Gesetz giebt den Gemeinden das Recht, zur Förderung des Baues von Wohnungen für Minderbemittelte Darlehen bei der Landescreditcasse aufzunehmen und zwar, falls die Gemeinde selbst baut, bis zum vollen Betrage der Kosten für den Erwerb des Baulandes, sowie für die Bauausführung. Der Zinsfuss soll für bedürftige Gemeinden innerhalb der ersten zehn Jahre bis auf $\frac{1}{2}\%$ unter den Zinsfuss ermässigt werden können, der von der Landescreditcasse berechnet wird. Der Fehlbetrag an Zinsen, der auf diese Weise entsteht, soll als ein Beitrag des Staates zur Förderung des Wohnungswesens gelten. Will die Gemeinde den Bau von Kleinwohnungen nicht selbst übernehmen, so kann sie von der Landescreditcasse auch Darlehen erhalten, um dieselben an gemeinnützige rechtsfähige Vereinigungen, die die Erbauung von kleinen Wohnungen zur Aufgabe haben, weiterzugeben. Diese Bestimmung hatte von verschiedenen Seiten, darunter auch von dem Hessischen Centralverein für kleine Wohnungen Anfechtungen erfahren. Dieser hatte den Wunsch ausgesprochen, die Landescreditcasse möge auch direct an gemeinnützige Bauvereine und ähnliche gemeinnützige Unternehmungen Darlehen gewähren. Die Regierung ist aber dem Wunsche nicht nachgekommen, und die Motive rechtfertigen die Ablehnung in unseres Erachtens durchaus zutreffender Weise. Weil ihnen die Gemeinde als die verantwortliche Trägerin der

Bestrebungen zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse gilt und der Staat ihr mit seinem Credite nur helfend und fördernd zur Seite stehen soll, deshalb musste die mit einer Ausschaltung der Gemeinde verbundene Gefahr der Schwächung ihres Verantwortlichkeitsgefühles unbedingt vermieden werden. Es wird allerdings zugegeben, dass durch die Vermittelung der Gemeinde eine Verzögerung in der Thätigkeit der gemeinnützigen Bauvereine eintreten kann, und es wird ebenso zugegeben, dass besonders in den Landgemeinden das socialpolitische Verständnis für eine öffentliche Wohnungsfürsorge noch recht gering ist, ja, es sogar an directem Widerstande gegen die Thätigkeit gemeinnütziger Bauvereine nicht gefehlt hat. Trotzdem wird an der Vermittlerstellung der Gemeinde festgehalten. Um aber die Bauvereine nicht ganz auf den guten Willen und das Verständnis der Gemeinden anzuweisen, giebt das Gesetz ihnen ein Mittel in die Hand, mittels dessen sie die Gemeinden zur Gewährung eines Darlehens zwingen können. Die Gemeinden können nämlich durch ein Erkenntnis des Kreisausschusses für verpflichtet erklärt werden, von der Landescreditcasse Darlehen aufzunehmen, um dieselben an die gemeinnützigen Bauvereine weiter zu verleihen, unter der Voraussetzung, dass der Mangel an kleinen Wohnungen auf andere Weise nicht beseitigt werden kann. Das ist eine sehr wichtige Bestimmung. Durch sie wird, allerdings auf indirecte Weise, die principielle Verpflichtung der Gemeinden zur Wohnungsfürsorge ausgesprochen, wenn sich diese nach dem Gesetze auch zunächst in der Gewährung von Darlehen erschöpft. Praktisch mag der Bestimmung nur ein geringer Wert beizumessen sein. Ein gegen die Förderung des Wohnungswesens widerwilliger Gemeindevorstand kann auch durch den Kreisausschuss nicht gefügig gemacht werden und vermag einem Bauvereine unzählige Hindernisse in den Weg zu legen. Es dürfte sich also in der Praxis mehr empfehlen, dem Gemeindevorstande das nötige socialpolitische Verständnis beizubringen, ev. ihn durch fortgeschrittenere Männer zu ersetzen, wobei allerdings schon die Möglichkeit, den gesetzlichen Zwang gegen ihn auszuüben, nicht ohne förderliche Wirkung sein wird. Noch ein Einwand muss gegen diese Bestimmung geltend gemacht werden, dem wir grössere Bedeutung zuschreiben. Nach dem Gesetze können die Gemeinden die Darlehen an gemeinnützige Bauvereine gewähren, und diesen wird das Recht gegeben, das Verfahren auf Gewährung von Zwangsdarlehen zu beantragen. In dem Ge-

setze aber sucht man vergeblich nach einer Definition der Gemeinnützigkeit, und die Motive, die auch nur gelegentlichen Aufschluss darüber geben, fassen den Begriff so weit, dass die Gefahr einer Unterstützung profitusuchender Actiengesellschaften mit billigen communalen Darlehen zugegeben werden muss. Was soll man z. B. sagen, wenn die Motive bemerken: „Garantien für genügenden Raum, zweckmässige Ausstattung und mässigen Preis der Wohnungen für Minderbemittelte sind wichtiger, als allzu ängstliche Beschränkung der zu verteilenden Erträge, welche leicht die Beteiligung des Privatcapitals an dem gemeinnützigen Unternehmen verhindert“!

Die von der Gemeinde an die Bauvereine zu gewährenden Darlehen können bis zu $\frac{9}{10}$ des Kostenbetrages für den Erwerb des Baugeländes und der Bauausführung betragen. Ein Baudarlehen darf nur gewährt werden, wenn die zweckentsprechende Benützung der herzustellenden Wohnungen und ihre angemessene bauliche Unterhaltung durch Vertrag sicher gestellt ist. Bei vertragswidrigem, die Zweckbestimmung des Gebäudes gefährdendem Verhalten des entleihenden Vereins kann die Gemeinde die Gebäude auf dem Wege der Zwangsenteignung in ihren Besitz bringen.

Der zweite Teil des Gesetzes beschäftigt sich mit der Ausdehnung des Wohnungsinspektionsgesetzes von 1873 auf Gemeinden mit weniger als 5000 Einwohnern und der Einrichtung einer Landeswohnungsinspection. Die erstere wird von den Motiven damit gerechtfertigt, dass die Wohnungsmissstände bis in die kleinsten Gemeinden hinein in gleichem Masse vorhanden seien, wie in den grösseren Orten. Die Motive gehen sogar so weit, die miserablen Wohnungsverhältnisse auf dem flachen Lande als eine Ursache der Landflucht zu bezeichnen. Es ist charakteristisch, dass die Localverwaltungsstellen, die sich zu dem Gesetzentwurfe zu äussern hatten, ein Bedürfnis für die Ausdehnung der Wohnungsinspection auf das flache Land nicht anerkannten. Da dieselbe trotzdem vorgenommen wurde, so ergab sich damit auch die Notwendigkeit, die staatliche Aufsicht und Mitwirkung in einer Landeswohnungsinspection zusammenzufassen. Mit ihrer Einrichtung hat die hessische Regierung gleichfalls einen bedeutenden Schritt vorwärts gemacht, ganz besonders, da das neue Organ nicht als ein Organ der Polizei, sondern als ein solches der eigentlichen Wohlfahrtspflege gedacht ist.

ratung eines Gemeindevahlprogramms für Bayern gewidmet. Der Entwurf war schon längere Zeit veröffentlicht worden und hatte in den Vereinsversammlungen und in der Presse der Partei eine ziemlich lebhafte Besprechung gefunden. Er ging von der Auffassung aus, dass bei der grossen Verschiedenartigkeit der Gemeindeverhältnisse in Bayern, bei der Existenz von drei verschiedenen Gemeindeordnungen ein weiteres Eingehen auf Einzelforderungen zu vermeiden sei, man sich vielmehr auf die Festlegung der wesentlichen Grundsätze zu beschränken habe. Den Parteigenossen in den einzelnen Gemeinden sollte ausserhalb dieser Grundsätze vollständige Bewegungsfreiheit zur Ausgestaltung örtlicher Wahlprogramme bleiben. Gegen diesen Standpunkt, der ein socialistisches Gemeindevahlprogramm anstrebt, lässt sich principiell nichts einwenden; es fragt sich nur, ob es praktisch ist, den einzelnen Communalvertretern eine so weitgehende Bewegungsfreiheit zu lassen. Diese Frage kann man bejahen, wenn die theoretische Durchbildung der Partei in Fragen der Communalpolitik schon soweit vorgeschritten ist, um Stegmüllereien erfolgreich zu verhindern. Wir glauben kaum, dass die bayrische Socialdemokratie schon diese Stufe erreicht hat, dass sie der Socialdemokratie der anderen Bundesstaaten so weit voraus ist. Die Verhandlungen des Parteitages selber haben den Gegenbeweis geführt. Nicht einmal über eine so wichtige principielle Forderung, wie die des Einkammersystems, herrschte genügende Klarheit. Dasselbe gilt für die Frage der Teilnahme der Gemeindevertreter an Submissionen für die Gemeinde. Wenn das schon am grünen Holze, bei den leitenden Vertretern, geschieht, was kann man dann von dem einfachen Gemeindevertreter irgend einer ländlichen Gemeinde erwarten! Für diese wäre die Formulierung der wichtigsten Einzelforderungen in programmatischer Fassung von grossem Werte gewesen, selbst auf die Gefahr hin, dass das Programm dadurch doppelt so lang geworden wäre. Als Wahlprogramm ist es auch in seiner jetzigen Fassung, wenigstens für die kleineren Gemeinden, zu lang. Denn in diesen werden sich die Gemeindevahlkämpfe wohl meistens um einige wenige, gerade das öffentliche Leben in ihnen interessierende Punkte, wohl niemals aber um das gesamte Wahlprogramm drehen. Den genannten Mangel des zur Debatte stehenden Entwurfes hat der Congress selbst zugegeben, indem er beschloss, eine erklärende Broschüre zu demselben herauszugeben.

*
Der bayrische Parteitag hat den zweiten Teil seiner Verhandlungen der Be-

Aus der Debatte greifen wir nur zwei Punkte heraus. Der Programmwurf forderte Beseitigung der Steuern auf notwendige Lebensmittel. Statt dessen wurde eingesetzt: Aufhebung aller indirecten Steuern. Die erste Formulierung war nicht sehr klar, denn welche Lebensmittel sind als notwendige zu betrachten? Die neue Fassung ist aber um keinen Deut klarer, denn was sind indirecte Steuern? Der zweite Punkt betrifft das Submissionswesen. Zu demselben hatte der Entwurf die Forderungen: thunlichste Vermeidung des Submissionswesens und die Festsetzung der Arbeitsbedingungen bei Gemeindearbeiten und Lieferungen nach den Tarifen der Arbeiterorganisationen bezw. den ortsüblichen Löhnen. Dazu wurden von zwei Seiten Anträge gebracht, die die Teilnahme der Gemeindevertreter an städtischen Arbeiten verbieten wollten. Gegen diese Anträge, die die Reinheit der kommunalen Verwaltung zu sichern strebten, erhob sich ein allgemeiner Widerspruch. Zur Begründung desselben konnte aber nichts anderes angeführt werden, als dass, namentlich in kleinen Gemeinden, mancher tüchtige Genosse von der Uebernahme eines Mandates Abstand nehmen müsse, um die Gemeindelieferung nicht zu verlieren. Man würde sich mit einer solchen Bestimmung nur ins eigne Fleisch schneiden. Das kann ohne weiteres als richtig zugegeben werden. Trotzdem muss an der Forderung festgehalten werden. Es liegt eben immer die Gefahr vor, dass Gemeindevertreter, und das gilt auch für die unserer Partei, nicht mit der erforderlichen Rücksichtslosigkeit auf den Rathäusern vorgehen werden, um nur ja nicht bei den massgehenden Persönlichkeiten Anstoss zu erregen und die Lieferungen zu verlieren. Der Conflict zwischen Partei- und persönlichem Interesse wird sich nicht immer vermeiden lassen. — Bei der Abstimmung wurden beide Anträge abgelehnt; es bleibt also bei den Bestimmungen des Entwurfs.

Kurze Chronik. In Düsseldorf hat der 6. internationale Wohnungscongress stattgefunden. Referate hielten Prof. Fuchs über die Abhängigkeit der Wohnungsmieten vom Bodenpreis, Baukosten und Besteuerung, Dr. Crüger über die Selbsthilfe der Wohnungsbedürftigen auf dem Gebiete des Wohnungswesens und Landesrat Liebrecht und Baurat Stübgen über die Förderung der Errichtung kleinerer Wohnungen durch Staat, Gemeinden und öffentliche Körperschaften. — Der Geraer Gemeinderat beschloss, Leichenzüge innerhalb des Stadtgebietes nicht mehr zuzulassen. — Der Gaskrieg zwischen

der Stadt München-Gladbach und der Dessauer Gasgesellschaft ist durch ein Abkommen beigelegt worden. Die Stadt kauft das gesamte Rohrnetz und alle Gasmesser an, und die Gesellschaft stellt ihre Gaslieferung im Stadtgebiete ein. — In Halle hat der Magistrat beschlossen, keimfreie Kindermilch versuchsweise abzugeben. Die Milch wird zu ermässigtem Preise und gegen Controlmarke abgegeben. Leider scheint der Magistrat in der Auswahl des Stadtviertels, in dem der Versuch angestellt wird, nicht sehr glücklich gewesen zu sein. *Hugo Lindemann.*

Diversa.

Bücher.

Paul Hirsch: Die sociale Gesetzgebung im XIX. Jahrhundert. (Am Anfang des Jahrhunderts, III. Heft.) Zweite Auflage. 1902. Verlag Aufklärung. Berlin W. 35.

Die Schrift entspricht ihrem Titel nicht recht, selbst wenn man bei „socialer“ Gesetzgebung immer nur an „Arbeiter“ denken wollte: denn in den ersten Jahrzehnten des XIX. Jahrhunderts ist die Mehrzahl der Arbeiter überhaupt erst aus der Unterthänigkeit und dem Zwangsdienst „befreit“ und dem freien Arbeitsvertrag unterstellt, ist das Coalitionsrecht für die gewerblichen Arbeiter langsam erkämpft worden, und diese und ähnliche Gesetzgebungsacte waren von ganz anderer fundamentaler Bedeutung, als alle Arbeiterschutz-, Arbeitsversicherungs-, Gewerberechtsprechungsreformen seit 1870 und 1890. Aber auch ein gedrängter Ueberblick über letztere ist, vor allem für die öffentlich thätigen Arbeiter, sehr willkommen zu heissen. Dass er einem Bedürfnis entspricht, beweist schon das Erscheinen der zweiten Auflage, die alle Entwicklungen bis zur neuesten Gegenwart (1902) fortführt. *Max Schippel.*

A. A. Исаевъ: О социализмѣ нашихъ дней. Stuttgart. Verlag von J. H. W. Dietz Nachf. 1902.

Man kann das vorliegende Buch Issajews eine socialdemokratische Professorenarbeit nennen: es weist alle Vorzüge und Mängel auf, die einer durchschnittlichen gelehrten Kathederschrift zukommen. Viel Material, aber wenig leitende Ideen. Tüchtige Aneignung fremder Anschauungen ohne besondere Originalität. Matte Farben, richtige Daten. Wir können in der Arbeit ein Werk begrüßen, dass wohl wenig unterhaltend ausgefallen ist, dafür aber ausführliche und zuverlässige Auskunft über die wichtigsten Fragen des modernen Socialismus erteilen kann. *Chajm Schittlowsky.*



EMILE VANDERVELDE